

COMMERZBANK

Finance & Covered Bond S.A.



COMMERZBANK

Group



Geschäftsbericht 2024

Inhaltsverzeichnis

03 Lagebericht

17 Prüfungsvermerk

25 Jahresabschluss der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.

- 26 Gesamtergebnisrechnung
- 27 Bilanz
- 28 Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 29 Kapitalflussrechnung

31 Anhang (Notes)

- 32 Erläuterungen zum Jahresabschluss der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.
- 33 Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 52 Risikobericht
- 62 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
- 69 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
- 76 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
- 94 Sonstige Angaben

97 Versicherung der gesetzlichen Vertreter / Gremien der Bank

- 98 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 99 Gremien der Bank

Lagebericht

1 Lagebericht

Volkswirtschaftliches Umfeld 2024

Im Jahr 2024 ist die Weltwirtschaft wohl erneut nur moderat gewachsen. Mit gut 3 % war das Plus beim Bruttoinlandsprodukt in Deutschland voraussichtlich ähnlich hoch, wie im Jahr 2023. Regional verlief die Entwicklung allerdings recht unterschiedlich.

So kämpft China weiter mit den Problemen am Immobilienmarkt und den Folgen des Vertrauensverlusts in die staatliche Wirtschaftspolitik aufgrund der Coronapolitik und Beschränkungen vor allem gegen den Technologiesektor. Mit 5 % lag das Wirtschaftswachstum zwar weiterhin über dem weltweiten Durchschnitt, war aber deutlich niedriger als in früheren Jahren. Die Regierung hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um den Immobilienmarkt zu stabilisieren und die Binnennachfrage zu beleben, was aber bisher noch keinen spürbaren Effekt erzielte.

Positiv überrascht hat im vergangenen Jahr einmal mehr die US-Wirtschaft, die trotz massiver Zinserhöhungen der Federal Reserve in den Jahren 2022 und 2023 bis zuletzt kräftig gewachsen ist. Gleichzeitig ist die Inflationsrate über weite Strecken des vergangenen Jahres deutlich gefallen. Zuletzt ist dieser Rückgang allerdings ins Stocken geraten, und die Inflationsrate liegt immer noch über dem von der US-Notenbank angepeilten Ziel von 2 %.

Im Euroraum hat sich das Wirtschaftswachstum im vergangenen Jahr zunächst etwas belebt, wobei die Entwicklung in den einzelnen Mitgliedsländern sehr unterschiedlich war. Zuletzt hat sich die Konjunktur aber wieder abgekühlt, weshalb für das Gesamtjahr 2024 mit etwa 0,7 % ein nur etwas stärkeres Wachstum zu Buche steht als für 2023, und ein nachhaltiger Aufschwung der Wirtschaft ist vermutlich unter anderem wegen der Nachwirkungen der Zinserhöhungen der EZB und der schwächeren Nachfrage aus China weiter nicht in Sicht.

Einer der konjunkturellen Schwachpunkte im Euroraum war erneut die deutsche Wirtschaft, die im vergangenen Jahr sogar das zweite Jahr in Folge leicht geschrumpft ist. Teilweise ist dies sicherlich dadurch zu erklären, dass die deutsche Wirtschaft mit ihrem hohen Industrianteil besonders unter den Zinserhöhungen der EZB gelitten hat. Zudem ist China als Exportmarkt für die deutsche Wirtschaft wesentlich wichtiger als für die meisten anderen Euroländer, so dass jene stärker unter der dortigen Nachfrageschwäche leidet. Die schwache Konjunktur spiegelt sich auch zunehmend am Arbeitsmarkt wider. So steigt die Beschäftigung nur noch im staatsnahen Bereich, während sie insbesondere in der Industrie sogar abnimmt. In der Folge ist die Zahl der Arbeitslosen im Verlauf des vergangenen Jahres moderat gestiegen.

Die Entwicklung an den Finanzmärkten war 2024 von der Wende in der Geldpolitik geprägt. Angesichts der zumeist deutlich rückläufigen Inflationsrate haben viele Notenbanken begonnen, ihre Leitzinsen wieder zu senken. Die US-Notenbank hat den Zielkorridor für den Leitzins bis zum Jahresende um 100 Basispunkte auf 4,25 % bis 4,50 % gesenkt. Die EZB verringerte ihren Einlagensatz ebenfalls um 100 Basispunkte auf 3,0 % und Ende Januar 2025 weiter auf 2,75 %. Seit dem Beginn der Zinssenkungen sind die Renditen zehnjähriger deutscher Bundesanleihen im Trend wieder gefallen. Da sie aber zuvor in der ersten Jahreshälfte zugelegt hatten, lagen sie am Jahresende etwa auf dem gleichen Niveau wie zu Jahresbeginn.

Der Aktienmarkt hat unter anderem von der Wende der Geldpolitik profitiert, sodass zum Jahresende viele Aktienindizes wieder nahe an ihren historischen Höchstständen lagen. Der Euro-US-Dollar-Wechselkurs bewegte sich bis zum Herbst unter Schwankungen weitgehend seitwärts. Zuletzt hat der US-Dollar allerdings davon profitiert, dass am Markt weniger Zinsenkungen der Fed erwartet wurden, was Dollar-Anlagen attraktiver macht.

Künftige gesamtwirtschaftliche Situation 2025

Im Hinblick auf das Luxemburger Bruttoinlandsprodukt geht die EU-Kommission für 2025 von einem Anstieg um real 2,3 % aus. Eine robuste Inlandsnachfrage und steigende Nettoexporterlöse sollen den Aufschwung befördern. Niedrigere Zinsen könnten zusätzlich das Investitionsklima verbessern. Die luxemburgische Zentralbank geht allgemein von einem guten Konsumklima und der zunehmenden Bereitschaft der Konsumenten zu größeren Anschaffungen aus. Die sinkende Inflation, welche laut EU-Kommission 2025 voraussichtlich 2,4 % betragen wird, und steigende Tariflöhne verbessern die Haushaltseinkommen.

Die Weltwirtschaft dürfte 2025 mit einem ähnlich moderaten Tempo expandieren wie im Jahr 2024. Ein Faktor hierbei dürfte die – gemessen an der Vergangenheit – verhaltene Entwicklung der chinesischen Wirtschaft sein. Hier bremsen weiter die Nachwirkungen einer geplatzten Immobilienblase, die Unsicherheit über die Wirtschaftspolitik bei privaten Investoren und die hohe Verschuldung insbesondere der Gebietskörperschaften. Zusätzlich droht eine signifikante Verschärfung des Handelskonflikts mit den USA unter der neuen US-Administration. Die Regierung und die Notenbank versuchen zwar zunehmend, die Inlandsnachfrage zu stimulieren. Allerdings ist es angesichts der Vielzahl an Belastungen fraglich, ob diese Maßnahmen eine durchschlagende Wirkung zeigen werden, so dass die Wirtschaft mit voraussichtlich 4,3 % schwächer als in den meisten Vorjahren zulegen dürfte.

Die schwache Nachfrage aus China ist auch einer der Gründe dafür, dass die Wirtschaft im Euroraum im Jahr 2025 allenfalls geringfügig stärker expandieren wird als im vergangenen Jahr. Hinzu kommen eine etwas restriktivere Finanzpolitik und zahlreiche strukturelle Probleme wie eine überbordende Bürokratie. Das wichtigste Argument für ein etwas stärkeres Wachstum als im vergangenen Jahr ist ein besseres geldpolitisches Umfeld. Denn die bremsende Wirkung der massiven Zinserhöhungen in den Jahren 2022 und 2023 dürfte mehr und mehr abnehmen, und im späteren Verlauf des Jahres könnten sich allmählich die jüngsten Zinssenkungen der EZB positiv bemerkbar machen. Mit 0,8 % dürfte der Zuwachs des realen Bruttoinlandsproduktes aber kaum stärker ausfallen als 2024.

Deutschland dürfte auch im Jahr 2025 schlechter abschneiden als der Durchschnitt der Währungsunion. Angesichts des großen Anteils Chinas an den deutschen Exporten leidet die hiesige Wirtschaft weiterhin besonders stark unter der dortigen schwachen Nachfrage. Hinzu kommt der hohe Anteil der Industrie an der Wertschöpfung, die derzeit besonders unter Druck steht. Wegen des sich allmählich aufhellenden geldpolitischen Umfelds dürfte sich die Konjunktur auch in Deutschland moderat beleben und die Wirtschaft ihre seit einigen Jahren anhaltende Stagnation beenden. Im Jahresdurchschnitt wird aber am Ende wohl nur ein minimales Wachstum von 0,2 % zu Buche stehen.

Deutlich besser abschneiden wird wohl erneut die US-Wirtschaft, auch wenn das Wachstum mit 2,3 % etwas niedriger ausfallen dürfte als im vergangenen Jahr. Hieran dürften

auch die geplanten Maßnahmen der neuen US-Regierung nichts ändern. Denn höhere Zölle und Steuersenkungen würden zwar die inländische Nachfrage auf in den USA hergestellte Güter umleiten. Allerdings war die Finanzpolitik auch in den vergangenen Jahren bereits recht expansiv ausgerichtet. Zudem ist die Wirtschaft inzwischen so stark ausgelastet, dass die US-Unternehmen als Reaktion auf die zusätzliche Nachfrage in erster Linie nicht ihre Produktion hochfahren, sondern vielmehr ihre Preise anheben und so ihre Gewinnmargen ausweiten werden. Darum dürfte die US-Inflation auch im laufenden Jahr über dem Ziel der US-Notenbank von 2 % liegen.

Im Euroraum wird hingegen voraussichtlich die schwache Konjunktur den Preisauftrieb bremsen, da die Löhne nicht mehr so stark wie in den vergangenen beiden Jahren zulegen dürften und es den Unternehmen schwerer fallen wird, Kostensteigerungen an ihre Kunden weiterzugeben. Darum dürfte die Teuerungsrate im Euroraum spätestens in der zweiten Hälfte des Jahres 2025 wieder nahe des Inflationsziels von 2 % liegen.

Vor diesem Hintergrund wird die EZB voraussichtlich ihren Leitzins in den kommenden Monaten weiter senken. Mitte des Jahres dürfte er bei 2 % liegen und dort erst einmal bleiben. Angesichts einer voraussichtlich hartnäckig über dem Inflationsziel liegenden US-Inflation wird die US-Notenbank wohl wesentlich vorsichtiger vorgehen und ihren Leitzins nur bis auf 4,0 % verringern.

Der US-Dollar sollte auch gegenüber dem Euro zunächst noch etwas davon profitieren, dass die von der neuen US-Regierung geplanten Steuersenkungen und Deregulierungen die Rentabilität von Investitionen in den USA anheben könnten. Im weiteren Jahresverlauf dürfte dies aber dadurch aufgewogen werden, dass die US-Notenbank wohl zunächst auf die unter anderem wegen höherer US-Zölle steigenden Inflationsrisiken nur moderat reagieren dürfte, sodass der US-Dollar gegenüber dem Euro in der zweiten Jahreshälfte voraussichtlich etwas nachgeben wird.

Im Zuge der fortschreitenden Zinssenkungen der EZB dürfte die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen zunächst noch etwas fallen. Im späteren Jahresverlauf dürften aber die zunehmenden Inflationsgefahren in den USA die Rentenmärkte weltweit belasten und die Bund-Rendite wieder auf 2,6 % steigen lassen. Der DAX sollte nach den kräftigen Kursgewinnen 2024 auch in diesem Jahr von der lockeren Geldpolitik und der Aussicht auf eine Belebung der Konjunktur profitieren.

Wechselkurse	31.12.2024	31.12.2025 ¹
Euro/US-Dollar	1,04	1,07
Euro/Pfund	0,83	0,81
Euro/CHF	0,94	0,91

¹ Werte für das Jahr 2025 Prognosen der Commerzbank AG

Wesentliche Ereignisse

Die Commerzbank AG hat im Zuge ihrer strategischen Neuausrichtung einen Großteil ihrer geschäftlichen Aktivitäten am Standort Luxemburg bis Ende 2023 nach Deutschland verlagert bzw. eingestellt.

Im Rahmen der Neuausrichtung wurde die CFCB nach Wegfall ihres ehemaligen, wesentlichen Serviceproviders, der Commerzbank AG Filiale Luxemburg, neu organisiert und mit zusätzlichem Personal ausgestattet, um die regulatorischen und operativen Mindestanforderungen an eine voll funktionsfähige Pfandbriefbank weiterhin stabil zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang hat die Bank im Juli 2024 auch neue Geschäftsräume in der Rue Jean Monnet bezogen.

Im zweiten Quartal hat die Bank damit begonnen, im Rahmen ihrer Refinanzierungstätigkeit Geldhandelsgeschäfte mit in der Schweiz ansässigen Banken abzuschließen, die in diesem Zusammenhang als Treuhänder agieren. Dieses sogenannte Fiduzgeschäft war zuvor in der Commerzbank AG Filiale Luxemburg angesiedelt und wird entsprechend der strategischen Neuausrichtung von der CFCB mit ausgewählten Adressen weitergeführt. Bis zum Jahresende ist der Geschäftsumfang kontinuierlich auf ein Bilanzvolumen von 2,1 Mrd. € angewachsen.

Herr Michael Hacker legte sein Mandat als Mitglied des Verwaltungsrats mit Wirkung zum 30. November 2024 nieder. Als Nachfolgerin hat der Verwaltungsrat Frau Anja Gebler gewählt. Die Berufung steht noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung der CSSF/EZB.

Vermögens- und Finanzlage

Die Risikotragfähigkeitsquote der Bank hat sich im laufenden Geschäftsjahr von 196,61 % auf 244 % per Jahresende 2024 verbessert. Sofern das ökonomische Risikodeckungspotenzial den ökonomischen Kapitalbedarf nicht vollständig abdeckt, ist die ökonomische Unterdeckung in der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. durch eine Patronatserklärung der Commerzbank AG abgesichert, der zufolge diese dafür Sorge trägt, dass die Bank, abgesehen von politischen Risiken, ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen kann.

Die Liquidität war im Jahr 2024 jederzeit gegeben. Die Mindestreserveverpflichtungen gegenüber der Banque Centrale du Luxembourg (BCL) wurden im Geschäftsjahr ebenso eingehalten wie die bankaufsichtsrechtlichen Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen (SREP-Anforderungen).

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. plant derzeit keine Neuemissionen von „Lettres de Gage“. Der zukünftige Refinanzierungsbedarf wird durch Assetverkäufe verringert sowie über Repo-Geschäfte bzw. konzerninterne, unbesicherte Refinanzierungen abgedeckt.

Kapital

Einschließlich der Rücklagen und der aufsichtsrechtlichen Abzüge beträgt das regulatorische Kernkapital der Bank 1.066,1 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.045,3 Mio. €). Zusammen mit dem anrechenbaren Ergänzungskapital beläuft sich die regulatorische Kapitalbasis der Bank auf insgesamt 1.068,7 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.049,7 Mio. €). Per 31. Dezember 2024 beträgt der Eigenkapitalkoeffizient gemäß CRD IV/CRR (CoRep) 75,05 % (31. Dezember 2023: 70,71 %).

Tätigkeitsfelder

Als Finanzinstitut mit Spezialbanklizenz hat die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. das Recht, alle Tätigkeiten im Sinne des Art. 12-2 des Luxemburger Pfandbriefbankgesetzes vom 21. November 1997 in Verbindung mit dem Gesetz vom 8. Dezember 2021 über die Ausgabe von Pfandbriefen in seiner aktuellen Fassung auszuüben. Die Bank kontrahierte für alle liquiditätsrelevanten Transaktionen hauptsächlich konzernintern. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 hat die Bank weder Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung betrieben noch eigene Aktien erworben.

Kommunalkreditgeschäft

Das Kreditvolumen (Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Forderungen an Kunden, sowie bestimmte Forderungen an Kreditinstitute mit Darlehnscharakter) der Bank reduzierte sich im Jahresverlauf von nominal 3.986,1 Mio. € (Buchwert 4.236,6 Mio. €) per Ende 2023 um nominal 309 Mio. € (Buchwert 363 Mio. €) auf 3.677,0 Mio. € (Buchwert 3.873,5 Mio. €) per 31. Dezember 2024. In diesem Betrag enthalten waren rd. 16,7 Mio. € (Buchwert 16,2 Mio. €) planmäßige Fälligkeiten. Hinzu kommen Teilrückzahlungen sowie Bewertungseffekte. Das gesamte Kommunalkreditgeschäft wird für bilanzielle Zwecke der Kategorie „Amortised Cost“ zugeordnet (siehe Note 5.4).

Die Bank hatte per 31. Dezember 2024 ein Exposure in den GIIPS-Staaten in Höhe von nominal 1.113,8 Mio. € (Buchwert 1.277,8 Mio. €) (31. Dezember 2023: nominal 1.126,7 Mio. €, (Buchwert 1.305,0 Mio. €); davon in der Republik Italieni 612,5 Mio. € (Buchwert 678,7 Mio. €), im Königreich Spanien 298,2 Mio. € (Buchwert 350,6 Mio. €) und in der Republik Portugal 203,0 Mio. € (Buchwert 248,5 Mio. €). Im Einzelnen wird auf die Ausführungen im Kreditrisikobericht (Kapitel 6.3.4) verwiesen. Die genannten Buchwerte verstehen sich als Werte nach Bildung der Loan Loss Provision (LLP).

Hieraus, sowie aus den weiteren Verwerfungen an den Kapitalmärkten resultiert ein Unterschied zwischen Buchwert und niedrigerem Marktwert in Höhe von 108,0 Mio. € bei den Finanzinstrumenten der Kategorie „Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost“.

Die Bank wendet das interne Ratingverfahren des Commerzbank-Konzerns an, welches einer laufenden Überprüfung, Rekalibrierung und Validierung unterliegt. Auf Basis der internen Rating-Systematik ist der Anteil der Aktiva am Gesamtdarlehensbestand mit einem Rating von AA- oder besser von 47,8 % per 31. Dezember 2023 auf 48,2% per 31. Dezember 2024 gestiegen. Der Anteil der Positionen im Investment-Grade-Bereich (nach interner Ratingsystematik) hat sich zum 31. Dezember 2024 (89,6 %) gegenüber dem Vorjahr (91,8 %) marginal verringert.

Kreditpolitik

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist als juristisch selbstständige Bank im Global-Functional-Lead der Einheit Group Treasury berichtspflichtig und in deren Strategie eingebunden. Auf Antrag der Bank hat die CSSF die vollständige Befreiung der Risiken gegenüber Konzernseinheiten, die derselben Aufsicht auf konsolidierter Basis unterliegen

im Rahmen der Berechnung der Großkreditrisikogrenzen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen, genehmigt. Diese Befreiung gilt auch unter CRD IV/CRR.

Internal Governance

Die an die Bank gestellten Anforderungen aus dem Rundschreiben CSSF 12/552 in der aktuellen Fassung hat die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. im Rahmen des Proportionalitätsprinzips umgesetzt. Die Qualifikation der Verwaltungsratsmitglieder, der Schlüsselfunktionsträger und der Mitglieder der Geschäftsleitung wird im Rahmen regelmäßig stattfindender „Fit & Proper“-Schulungen gewährleistet. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung haben Leitlinien formuliert, die das Wirken ihrer Schlüsselfunktionen transparent gestalten und Interessenkonflikten vorbeugen. Die von der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. erstellte Policy zur Internal Governance vereinigt die für die Bank relevanten Rundschreiben und beugt Redundanzen vor.

Corporate-Governance-Erklärung

Eine verantwortungsvolle Corporate Governance ist Teil des Selbstverständnisses der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. Daher bekennt sie sich uneingeschränkt zu den Grundsätzen guter Unternehmensführung.

Die Bank verfügt über die für die Erstellung der Finanzinformationen notwendigen Prozesse und Kontrollsysteme. Die Geschäftsvorfälle werden täglich in der EDV erfasst. Die notwendigen Hauptbuchkonten und Skonten werden geführt. Der Kontenplan ist nach den Erfordernissen der Bank ausgerichtet und ermöglicht eine sachgemäße Zuordnung der Konten. Interne Konten werden einem regelmäßigen Abstimmungsprozess unterzogen. Die Bewertung erfolgt in großen Teilen über konzernweit eingesetzte automatisierte bzw. standardisierte Prozesse. Neben Tagesabschlüssen werden weitestgehend automatisiert generierte Monatsabschlüsse erstellt, die in Teilbereichen manuell angepasst werden.

Zur Unterrichtung der Geschäftsleitung über die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage wird monatlich ein internes Reporting erstellt. Grundlage dieses Berichtes sind in der EDV gespeicherte und entsprechend den Informationsbedürfnissen aufbereitete Geschäftsdaten.

Die Bank ist des Weiteren Teil des Commerzbank-Konzerns, der in seiner Gesamtheit durch die BaFin, die Bundesbank und die Europäische Zentralbank beaufsichtigt wird und somit den Corporate-Governance-Anforderungen für Kreditinstitute unterliegt. Im Jahresabschluss des Commerzbank-Konzerns ist das Corporate Governance Statement enthalten und auf der Homepage der Commerzbank AG veröffentlicht¹.

Das Interne Kontrollsyste

Das Interne Kontrollsyste der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. baut auf der Methodik der Commerzbank AG auf und ist somit angelehnt an das vom „Committee of

¹ https://www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/aktionare/governance/_corporate_governance_1.html

Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) entwickelte und international gültige Rahmenwerk “COSO I“. Es umfasst die Sicherstellung folgender Ziele: a) Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse, b) Einhaltung der gültigen Gesetze und Vorschriften und c) Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung. Darin integriert sind die von dem Rundschreiben CSSF 12/552 in der aktuellen Fassung definierten drei Verteidigungslinien, die ein effektives Kontrollsysteum aufbauen. Die interne Revision, die an die Commerzbank AG Frankfurt ausgelagert ist, überprüft die Angemessenheit und Effizienz der Hauptverwaltung, der Geschäftsleitung und des Risikomanagements. Sie unterstützt die Geschäftsleitung in der Optimierung der Geschäftsaktivitäten, um entsprechende Risiken zu minimieren.

Die interne Revision prüft nach gesetzlichen und internen Vorgaben in regelmäßigen Zeitabständen:

- die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und der Anforderungen der CSSF
- die Wirksamkeit und Effizienz der internen Kontrollen
- die Organisation der Verwaltung und des Rechnungswesens
- die Funktionstrennung und Ausführung der Geschäfte
- die Verbuchung der Geschäfte und korrekte und aussagekräftige Finanz- und Bilanzauswertungen
- die Einhaltung der Liquiditätsreserven und Eigenmittelauslastung
- die Angemessenheit des Risikomanagements
- die Effizienz der Compliance- und Risikokontrollfunktion
- Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen Chief Risk Officer, Chief Compliance Officer und Chief Internal Auditor sind dauerhaft und unbefristet ernannt. Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. hat die Funktion des Chief Internal Auditors an die Commerzbank AG Frankfurt ausgelagert, die beiden anderen Funktionen verbleiben im Haus. Alle drei Funktionsinhaber sind mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet und haben einen direkten Zugang zum Verwaltungsrat, zur CSSF und zu den Wirtschaftsprüfern und erstellen regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, ihre zusammenfassenden Berichte über ihre Arbeitsweise und Aktivitäten.

Risikomessung

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. muss die Gesamtheit ihrer unterschiedlichen Risiken in ihrem Regelwerk der Internal Governance, dass insbesondere die Strategien und Vorschriften (politiques) im Hinblick auf die Eigenmittel und Liquiditätsreserven umfasst, eindeutig widerspiegeln. Die Bank bestimmt im Besonderen ihre Tragfähigkeit gegenüber allen von ihr eingegangenen Risiken.

Die Methoden- und Parameterhoheit für die risikobemessenden Programme liegt bei der Commerzbank AG. Es ist jedoch sichergestellt, dass die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. eine Gesamtübersicht über all ihre Risiken hat.

Der Verwaltungsrat bestimmt interne Limite. Dieser weist der Geschäftsleitung der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. interne “Unter-Limite“ (z. B. Produkt, Währung u. a.) zu, die täglich überwacht werden. Entsprechende Eskalationsstufen sowie die Eskalationswege sind etabliert. Im Übrigen wird auf den Risikobericht (Kapitel 6) verwiesen.

Personalbericht

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 beschäftigte die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. 32 Mitarbeiter (31. Dezember 2023: 33 Mitarbeiter), davon 12 weibliche und 20 männliche Mitarbeiter (31. Dezember 2023: 14 weibliche, 19 männliche Mitarbeiter).

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. hat das Rundschreiben CSSF 2010/437 "Leitlinien zur Vergütungspolitik im Finanzsektor" umgesetzt. Unter Beachtung der Organisationsstruktur hat sich die Bank dabei vollständig an das Vergütungssystem der Commerzbank AG angelehnt, das mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und dem Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) abgestimmt wurde.

Nachhaltigkeit

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist in die nichtfinanzielle Konzernerkundung der Commerzbank AG, Frankfurt am Main, einbezogen und damit von der Abgabe einer eigenen nichtfinanziellen Erklärung befreit. Die nichtfinanzielle Konzernerkundung ist Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts der Commerzbank AG und in deutscher Sprache auf der folgenden Internetseite abrufbar:

<https://www.commerzbank.de/nachhaltigkeit/berichte-ratings/berichte-publikationen/nachhaltigkeitsberichte/>

Organisation

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem hinsichtlich des Rechnungslegungsprozesses liegt sowohl im Verantwortungsbereich des Verwaltungsrates als auch in dem der Geschäftsleitung der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.

Die Verteilung der Zuständigkeiten ist im Geschäftsverteilungsplan der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. klar geregelt. Der Verwaltungsrat der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist u.a. für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und dessen Compliance mit den bestehenden Gesetzen, Richtlinien und Verordnungen verantwortlich. Die interne Revision berichtet entsprechend der regulatorischen Anforderungen sowie mittels zusammenfassender Berichte auch unterjährig über die Revisionsarbeit und deren wesentliche Ergebnisse.

Zur Gewährleistung der operativen Stabilität wurden in der Vergangenheit diverse Funktionalitäten an den Commerzbank-Konzern, unterlegt mit entsprechenden Service Level Agreements, ausgelagert, insbesondere an die Niederlassung Luxemburg der Commerzbank AG. Aufgrund der Schließung der Niederlassung zum Jahresende 2023 wurden zum 1. November 2023 wurden die dorthin ausgelagerten operativen Bereiche Rechnungswesen/Bilanzierung, Abwicklung, EDV, Personalwesen, Compliance, sowie das Risikocontrolling, wieder reintegriert. Im Rahmen des Outsourcing-Controllings werden weiterhin bestehende konzerninterne bzw. konzernexterne Auslagerungen regelmäßig überprüft und bewertet. Dabei werden auch mögliche kaskadierende Auslagerungen berücksichtigt. Alle organisatorischen Änderungen wurden, soweit erforderlich, mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt.

Das Vertragswesen wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die Bank verfügt über keine Tochtergesellschaften und/oder Niederlassungen.

Ertragslage

Der Zinsüberschuss lag zum Ende der Berichtsperiode bei 70,2 Mio. € nach 74,4 Mio. € im Vorjahr. In der Risikovorsorge führten schlechtere Kreditrisikoparameter zu Aufwendungen in Höhe von 1,9 Mio. € (31. Dezember 2023: Erträge in Höhe von 3,6 Mio. €). Das Provisionsergebnis lag bei -0,3 Mio. €, nach 0,5 Mio. € im Vorjahr. Das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen beläuft sich auf -2,7 Mio. € (31. Dezember 2023: -1,9 Mio. €).

Im Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verzeichnete die Bank im Geschäftsjahr 2024 ein Ergebnis von -26,4 Mio. € (31. Dezember 2023: -46,6 Mio. €). Darin enthalten ist das Zinsergebnis aus Derivaten in Höhe von -23,1 Mio. € (31. Dezember 2023: -40,4 Mio. €). Das übrige Ergebnis aus Finanzinstrumenten lag bei 0,4 Mio. € (31. Dezember 2023: -1,9 Mio. €). Die Verwaltungsaufwendungen der Bank sanken auf 13,2 Mio. € (31. Dezember 2023: 18,0 Mio. €). Daneben fielen Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 0,3 Mio. € an (31. Dezember 2023: 3,1 Mio. €).

Das Ergebnis nach Steuern beträgt 16,6 Mio. € (31. Dezember 2023: 14,1 Mio. €).

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme der Bank ist um 1.071,4 Mio. € auf 6.419,3 Mio. € gestiegen (+20,0 %).

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde am 10. April 2025 vom Verwaltungsrat aufgestellt. Der Ordentlichen Generalversammlung, die am 24. April 2025 stattfinden wird, wird vorgeschlagen, die Bilanz zum 31. Dezember 2024 sowie die Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2024 zu genehmigen und den Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 16.634.715,77 € in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Nachtrags- und Prognosebericht

Nachtragsbericht

Ereignisse oder Erkenntnisse von besonderer Bedeutung sind, nach dem Bilanzstichtag, die im Jahresabschluss zu erwähnen sind, zum Aufstellungszeitpunkt nicht eingetreten.

Prognosebericht

Der Prognosebericht enthält die Zukunft betreffende Erwartungen und Prognosen. Diese zukunftsbezogenen Aussagen beruhen auf Planannahmen und Schätzungen auf Basis aller der Bank zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Jahresabschlusses 2024 zur Verfügung stehenden Informationen.

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. übernimmt keine Verpflichtung, diese Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse zu aktualisieren. Zukunftsaussagen unterliegen immer Risiken und Unsicherheiten. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen wesentlich von den zurzeit prognostizierten abweichen. Derartige Abweichungen können vor allem aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation sowie der Entwicklung auf den internationalen Kapitalmärkten resultieren. Darüber hinaus beeinflussen mögliche Ausfälle von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere im Hinblick auf steuerliche Regelungen, sowie andere, zum Teil im Risikobericht detaillierter dargestellte Risiken, das Ergebnis der Bank.

Voraussichtliche Entwicklung

An unseren für das Geschäftsjahr 2024 getroffenen Aussagen zur strategischen Ausrichtung, sowie zu den entscheidenden Faktoren der Ergebnisentwicklung der Bank halten wir auch grundsätzlich für 2025 weiterhin fest.

Die Verringerung der Risk Weighted Assets (RWA) kann die Entwicklung wesentlicher Kernsteuerungsgrößen beeinflussen. Gleichwohl kann es aufgrund von Ratingverschlechterungen in dem Portfolio und damit verbundenen Erhöhungen der Wertberichtigungen zu einer Belastung der Kapitalquoten kommen. Als Folge des geringeren Portfoliovolumens wird sich das Zinsergebnis dauerhaft verringern.

Durch die Rücknahme von Verbindlichkeiten sind kurzfristig positive Effekte möglich, die sich jedoch auf das zukünftige Ergebnis negativ auswirken können. Aus künftigen Verkäufen können weitere Belastungen entstehen, die sich im Ergebnis aus Finanzanlagen niederschlagen können.

Dies wird von der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. in Kauf genommen, wenn Veräußerungen im Rahmen des kapitalschonenden und risikobewussten Portfoliomanagements sinnvoll erscheinen. Wertkorrekturen auf Kreditnehmer sind grundsätzlich nicht auszuschließen.

Es kann zu Volatilitäten in den Bewertungseffekten im Handelsergebnis kommen. Die Verwaltungsaufwendungen werden sich aus heutiger Sicht auf Vorjahresniveau bewegen.

Dennoch rechnen wir trotz der weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen und Risikofaktoren, für das Geschäftsjahr 2024 mit einem positiven Jahresergebnis.

Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Führungskräften und allen Gremien der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. – aber auch den Angestellten des Commerzbank Konzerns, die für das Unternehmen tätig sind. Sie haben im abgelaufenen Geschäftsjahr mit ihrer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit zur Umsetzung der herausfordernden Ziele beigetragen.

Dieses große Engagement hält der Verwaltungsrat – gerade in der besonderen Situation, in der sich die Bank befindet – nicht für selbstverständlich.

Luxemburg, 10. April 2025

Der Verwaltungsrat

Prüfungsvermerk



KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg
Tel.: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

2 Prüfungsvermerk

An die Aktionäre der
COMMERZBANK Finance & Covered Bond S.A.
5, rue Jean Monnet,
L-2180 LUXEMBURG

BERICHT DES RÉVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der COMMERZBANK Finance & Covered Bond S.A. („die Bank“), bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu Rechnungslegungsmethoden und sonstiger erläuternder Informationen, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigelegte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den IFRS Rechnungslegungsstandards wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Zahlungsflüsse für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß der EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von der Bank in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum waren.

Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung des Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Finanzinstrumente

a) Beschreibung des Sachverhaltes

Die Bank hält Forderungen und festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von EUR 6.200 Mio., die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Dies entspricht 96,6 % der Bilanzsumme. Für diese Vermögenswerte besteht eine Vorsorge für Kreditrisiken und Kreditverluste in Höhe von EUR 11,5 Mio.

Angaben zu den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten sowie zur Vorsorge für Kreditrisiken und Kreditverluste sind im Anhang in Kapitel 5.2, 5.3, 5.4 und 5.11 innerhalb des Abschnittes „Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, in Kapitel 7.2 innerhalb des Abschnittes „Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung“ sowie in Kapitel 8.2 und 8.4 des Abschnittes „Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)“ enthalten.

Entsprechend den Vorgaben gemäss IFRS 9 wendet die Bank einen dreistufigen Ansatz zur Bestimmung der Risikovorsorge an, wobei zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste („Expected Credit Loss“ - ECL) ein ECL-Modell verwendet wird. Die Berücksichtigung von Wertminderungen für nicht ausgefallene Finanzinstrumente erfolgt dabei in Abhängigkeit der Veränderungen des Ausfallrisikos seit dem Zugangszeitpunkt entweder in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlustes (Stufe 1) oder in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste (Stufe 2), soweit eine signifikante Verschlechterung des Ausfallrisikos des Finanzinstruments vorliegt.

Die Ermittlung der Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste ist ermessensbehaftet und erfordert die Verwendung komplexer Modelle, Inputfaktoren und Annahmen. Die Risikovorsorge wird anhand folgender Parameter bestimmt: Ausfallwahrscheinlichkeit („Probability of Default“ - PD), Ausfallquote („Loss Given Default“ - LGD) und Forderungshöhe bei Ausfall („Exposure at Default“ - EAD).

Vor dem Hintergrund der bestehenden Ermessensspielräume und des Volumens der Forderungen und festverzinslichen Wertpapiere, für die eine Risikovorsorge nach IFRS 9 zu bilden ist, erachten wir die Ermittlung der Risikovorsorge für Forderungen und festverzinsliche Wertpapiere als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

b) Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unseren Prüfungsansatz auf kontrollbasierte und auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt.



Wir haben die Ausgestaltung und Einrichtung sowie die Wirksamkeit der zur Ermittlung der Risikovorsorge relevanten Kontrollen getestet und zusätzlich aussagebezogene Prüfungs-handlungen durchgeführt. Dabei haben wir jeweils KPMG-interne Spezialisten einbezogen.

Unsere Prüfung des relevanten Kontrollumfeldes der Bank umfasste wesentliche Kontrollen hinsichtlich:

- der Ermittlung der parameterbasierten Risikovorsorge,
- der Validierung der parameterbasierten Risikovorsorgemodelle.

Unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen umfassten insbesondere:

- die Würdigung der Methoden und Bilanzierungsgrundsätze zur Berechnung der Risikovorsorge gemäß IFRS 9,
- die Würdigung der Validierungen der Bank für ausgewählte, wesentliche Modelle und Nachberechnung von Validierungstests,
- die Beurteilung der Angemessenheit der wesentlichen Annahmen zur Stufenzuordnung, zu makroökonomischen Variablen, Szenarien und deren Gewichtung,
- die risikoorientierte Nachberechnung der Risikovorsorge der Stage 1 und Stage 2 inklusive Würdigung der Parameter PD, LGD und EAD,
- die Überprüfung der Ratings und der Zahlungsfähigkeit für ausgewählte Kreditnehmer anhand der in den jeweiligen Kreditakten vorliegenden Informationen und Beurteilung der verwendeten Kriterien zur Identifizierung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Risikovorsorge sachgerecht sind.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht einschließlich des Lageberichts und in der Corporate Governance-Erklärung enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.



Verantwortung des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS Rechnungslegungsstandards wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmensaktivität und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat beabsichtigt, die Bank zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014, dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Bank abzugeben.



- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verwaltungsrat angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Anhangangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d'entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Bank ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Anhangangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsysteem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Wir haben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung abgegeben, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte erörtert haben, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken können, und sofern einschlägig, die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Von den Sachverhalten, die mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert wurden, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die für die Prüfung des Jahresabschlusses des aktuellen Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren, als besonders wichtige Prüfungssachverhalte. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Bericht über weitere gesetzliche und aufsichtsrechtliche Verpflichtungen

Wir wurden als „réviseur d'entreprises agréé“ von der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre am 25. April 2024 bestellt und die ununterbrochene Mandatsdauer, einschließlich vorheriger Verlängerungen und Wiederbestellungen, beträgt zwei Jahre.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und wurde in Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen Anforderungen erstellt.

Die Corporate Governance-Erklärung ist im Lagebericht enthalten. Die nach Artikel 70 bis Absatz (1) c und d des Gesetzes vom 17. Juni 1992 über den Jahresabschluss und den



Konzernabschluss von Kreditinstituten erforderlichen Informationen stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss und wurden in Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen Anforderungen erstellt.

Wir bestätigen, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen für Abschlussprüfer gemäß der EU-Verordnung Nr. 537/2014 erbracht haben und dass wir unabhängig von der Bank bei der Durchführung unserer Prüfung geblieben sind.

Luxemburg, 10. April 2025

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé

M. Jahke
Partner

Jahresabschluss der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.

26 Gesamtergebnisrechnung | **27** Bilanz | **28** Eigenkapitalveränderungsrechnung

29 Kapitalflussrechnung

Alle Angaben dieses Geschäftsberichts sind Informationen und Geschäftszahlen der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. (CFCB) zum 31. Dezember 2024, sowie zu den jeweiligen Vorjahresvergleichszahlen per 31. Dezember 2023.

Alle Beträge werden, sofern nicht gesondert darauf hingewiesen, in Tausend Euro (Tsd. €) angegeben.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei Berechnungen von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

3 Jahresabschluss der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.

Gesamtergebnisrechnung

in Tsd. €	Notes	1.1.- 31.12.2024	1.1.- 31.12.2023	Veränderung in Tsd. €	Veränderung in %
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet		262.692	260.064	2.628	1,0
Zinserträge nicht nach der Effektivzinsmethode berechnet		0	0	0	n/a
Zinserträge	7.1	262.692	260.064	2.628	1,0
Zinsaufwendungen	7.1	192.510	185.710	6.800	3,7
Zinsüberschuss	7.1	70.183	74.355	-4.172	-5,6
Risikoergebnis	7.2	-1.869	3.648	-5.517	>-100
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge		68.314	78.003	-9.689	-12,4
Dividendenerträge		0	0	0	n/a
Provisionserträge	7.3	101	903	-802	-88,8
Provisionsaufwendungen	7.3	438	414	24	5,8
Provisionsüberschuss	7.3	-337	489	-826	>-100
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	7.4	-2.699	-1.857	-843	45,4
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	7.4	-26.375	-46.648	20.273	-43,5
Ergebnis aus dem Abgang finanzieller Vermögenswerte Amortised Cost	7.5	401	-2.520	2.921	>-100
Sonstiges übriges Ergebnis aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	7.5	10	638	-628	-98,4
Übriges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	7.5	411	-1.882	2.293	>-100
Verwaltungsaufwendungen	7.6, 7.7, 7.8, 7.9, 7.10, 9.5	13.211	17.976	-4.765	-26,5
Sonstiges Ergebnis	7.11	-2.718	-2.805	87	-3,1
Operatives Ergebnis		23.385	7.324	16.060	>-100
Restrukturierungsaufwendungen	7.12	271	3.106	-2.835	-91,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.13	6.479	-9.915	16.394	>-100
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		16.635	14.133	2.502	17,7
Erfolgsneutrale Veränderung aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	9.5	102	-77	179	>-100
Nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umbuchbare Posten		102	-77	179	>-100
Veränderung der Neubewertungsrücklage		0	0	0	n/a
In die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umbuchbare Posten		0	0	0	n/a
Sonstiges Periodenergebnis		102	-77	179	>-100
Gesamtergebnis		16.737	14.056	2.681	19,1

Die Erläuterungen im Anhang (Notes) sind wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses.

Bilanz

Aktiva in Tsd. €	Notes	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung in %
Barreserve	5.6, 8.1	18.391	80	>100
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	5.4, 5.7, 5.11, 8.2, 8.4	6.199.901	5.076.461	22,1
Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&L	5.4, 5.8, 8.3	0	0	n/a
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	5.4, 5.9, 8.5	82.908	137.426	-39,7
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungs- instrumenten	5.5, 5.10, 8.6	110.035	122.948	-10,5
Immaterielle Vermögenswerte	5.13, 8.7, 8.8	6	8	-22,2
Sachanlagen	5.13, 8.7, 8.8	3.783	288	>100
Ertragsteueransprüche	5.14. 8.9	3.427	9.940	-65,5
Sonstige Aktiva	8.10	882	815	8,2
Gesamt		6.419.333	5.347.967	20,0

Passiva in Tsd. €	Notes	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung in %
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	5.4, 5.15, 9.1	5.053.739	3.943.861	28,1
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	5.4, 5.9, 9.2	28.267	37.806	-25,2
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungs- instrumenten	5.5, 5.10, 9.3	230.025	277.317	-17,1
Rückstellungen	5.16, 9.4, 9.5, 9.6	15.392	14.916	3,2
Tatsächliche Ertragsteuerschulden	5.14, 8.9	0	0	n/a
Latente Ertragsteuerschulden	5.14, 8.9	0	0	n/a
Sonstige Passiva	5.17, 9.7	5.112	4.007	27,6
Eigenkapital	5.18, 9.8	1.086.798	1.070.061	1,6
Gezeichnetes Kapital	5.18, 9.8	235.000	235.000	0,0
Kapitalrücklage	5.18, 9.8	1.859.000	1.859.000	0,0
Gewinnrücklagen	5.18, 9.8	-1.023.837	-1.038.072	-1,4
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	5.18, 9.9	16.635	14.133	17,7
Gesamt		6.419.333	5.347.967	20,0

Die Erläuterungen im Anhang (Notes) sind wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses.

Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Tsd. €	Notes	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Gewinn-rücklagen	IAS 19 Rücklage	Jahres-überschuss/-fehlbetrag	Gesamt
Bestand zum 1.1.2023		235.000	1.859.000	-981.867	-1.878	-54.251	1.056.005
Jahresüberschuss	5.18, 9.8					14.133	14.133
Kapitalzuführung	5.18, 9.8						0
Entnahme aus den Gewinnrücklagen	5.18, 9.8			-54.251		54.251	0
Veränderung der IAS 19 Rücklage	5.18, 9.8				-77		-77
Bestand zum 31.12.2023		235.000	1.859.000	-1.036.118	-1.954	14.133	1.070.061
Bestand zum 1.1.2024		235.000	1.859.000	-1.036.118	-1.954	14.133	1.070.061
Jahresüberschuss	5.18, 9.8					16.635	16.635
Kapitalzuführung	5.18, 9.8						0
Entnahme aus den Gewinnrücklagen	5.18, 9.8			14.133		-14.133	0
Veränderung der IAS 19 Rücklage	5.18, 9.8				102		102
Bestand zum 31.12.2024		235.000	1.859.000	-1.021.985	-1.852	16.635	1.086.798

Die Erläuterungen im Anhang (Notes) sind wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses.

Kapitalflussrechnung

in Tsd. €	Notes	31.12.2024	31.12.2023
Jahresüberschuss / -fehlbetrag		16.635	14.133
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte immaterielle Vermögenswerte, Veränderungen der Rückstellungen sowie Bewertungsveränderungen aus dem Hedge Accounting	8.4, 8.8, 9.4, 9.5, 9.6, 7.4	9.508	8.957
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten		-28.920	-20.353
Ergebnis aus der Veräußerung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	7.5	-421	1.882
Sonstige Anpassungen			
Zwischensumme		-3.198	4.618
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Vorgänge:			
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	8.2	-1.019.293	903.724
Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&L	8.3	0	0
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	8.7, 8.8, 8.10	-20.316	66.832
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	9.1	1.019.865	-951.760
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	8.9, 9.4, 9.7	-9.741	-78.448
Erhaltene Zinsen	7.1	255.011	257.332
Gezahlte Zinsen	7.1	-204.019	-202.274
erhaltene Ertragsteuern		0	0
gezahlte Ertragsteuern		0	0
Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit		18.311	24
Auszahlungen aus der Rückzahlung von Nachrangkapital	5.4, 9.1, 9.21	0	0
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit		0	0
Zahlungsmittelbestand zum 1.1.	8.1	80	57
Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit		18.311	24
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit		0	0
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	8.1	18.391	80

Anhang (Notes)

32 Erläuterungen zum Jahresabschluss der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. | **33** Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | **52** Risikobericht | **62** Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung | **69** Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva) | **76** Erläuterungen zur Bilanz (Passiva) | **94** Sonstige Angaben

4 Erläuterungen zum Jahresabschluss der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.

4.1 Rechtliche Grundlagen

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. (nachfolgend auch CFCB oder Bank) wurde als „Europäische Hypothekenbank der Deutschen Bank“ gemäß Urkunde Nr. 529/89 am 24. April 1989 gegründet, angezeigt am 20. Juli 1989 im öffentlichen Anzeiger des Großherzogtums Luxemburg unter C, Nummer 200 und ist als Société Anonyme in das Handelsregister beim Bezirksgericht Luxemburg unter der Registernummer B 30.469 eingetragen. Ihr wurde vom zuständigen Ministère des Finances am 23. September 1999 unter der Nummer 356/99 die Spezialbanklizenz zur Ausgabe von Pfandbriefen nach Luxemburger Recht, erteilt. Zum 31. August 2012 wurde die Bank in Hypothekenbank Frankfurt International S.A. (HFI) umbenannt.

Die Commerzbank AG hält als oberstes Mutterunternehmen 100 % der Anteile der Bank, die am 1. September 2014 – buchhalterisch rückwirkend zum 1. Januar 2014 – aus der Verschmelzung der Erste Europäische Pfandbrief- und Kommunalkreditbank Aktiengesellschaft in Luxemburg (EEPK) auf die Hypothekenbank Frankfurt International S.A. (HFI) unter Beibehaltung des Namens EEPK hervorgegangen ist.

Im Rahmen der Neuorientierung des Commerzbank-Standortes in Luxemburg wurde die EEPK mit Datum vom 15. Februar 2016 rechtswirksam in Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. umbenannt. Die Veröffentlichung erfolgte im öffentlichen Anzeiger des Großherzogtums Luxemburg, am 8. Februar 2016 unter C, Nummer 342 und am 31. Mai 2016 unter C, Nummer 1559.

4.2 Zweck der Gesellschaft

Der Zweck der Gesellschaft besteht in dem Betreiben aller Geschäfte, die einer Pfandbriefbank gemäß Art. 12-1 bis 12-12 des Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzsektor in seiner aktuellen Fassung in Verbindung mit dem Gesetz vom 8. Dezember 2021 über die Ausgabe von Pfandbriefen, gestattet sind. Die Bank ist somit zur Ausgabe von Lettres de Gage (Pfandbriefen nach Luxemburger Recht) und entsprechenden Neben- und Hilfsgeschäften autorisiert.

4.3 Compliance Statement

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist ein Kreditinstitut mit Sitz in Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 (IAS Verordnung) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002, des Gesetzes vom 17. Juni 1992 über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss von Kreditinstituten Luxemburger Rechts sowie weiteren Verordnungen zur Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards auf der Grundlage der vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Accounting Standards (IAS) bzw. International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Auslegung durch das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt. Alle für das Geschäftsjahr 2023 in der EU verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen wurden berücksichtigt.

4.4 Zeitpunkt der Freigabe zur Veröffentlichung

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde am 10. April 2025 vom Verwaltungsrat aufgestellt und wird der Ordentlichen Generalversammlung, die am 24. April 2025 stattfinden wird zur Genehmigung vorgelegt.

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
52	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
94	Sonstige Angaben

5 Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

5.1 Allgemeine Grundlagen

Alle für das Geschäftsjahr 2024 in der EU verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen wurden berücksichtigt. Von der vorzeitigen Anwendung von Standards und Interpretationen, die erst ab dem Geschäftsjahr 2025 oder später umzusetzen sind, sieht die Bank ab.

5.1.1 Erstmalig anzuwendende bzw. angewandte Standards

Zum 1. Januar 2024 sind die überarbeiteten Standards IAS 1 und IFRS 16 in Kraft getreten. Bei beiden Anpassungen handelt es sich um Klarstellungen zur Klassifizierung von Schulden mit Kreditbedingungen beziehungsweise zu Sale-and-Lease-Back-Geschäften. Aus diesen Änderungen ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss.

Ebenfalls zum 1. Januar 2024 gelten die Änderungen von IAS 7 und IFRS 7, die unter dem Titel Supplier Finance Arrangement veröffentlicht wurden. Die Anpassungen betreffen Vorschriften zu Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen. Auch hieraus ergeben sich für die CFCB keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungsmethodik.

5.1.2 Überarbeitete Standards

Die Europäische Union hat im Amtsblatt vom 13. November 2024 die Verordnung (EU) Nr. 2024/2862 vom 12. November 2024 zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/1803 in Bezug auf IAS 21 veröffentlicht. Mit dieser Verordnung werden Änderungen an IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen übernommen. Die Änderung des IAS 21 wurde bereits im Geschäftsbericht 2023 erläutert. Das zugehörige Endorsement spezifiziert die bisher ungeregelte Bestimmung des Wechselkurses bei langfristig fehlender Umtauschbarkeit. Der überarbeitete Standard ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen.

IFRS 18 wird insbesondere zu Strukturänderungen der Gewinn- und Verlustrechnung führen. Es wird eine Zwischensumme für ein Operatives Ergebnis geben, das bestimmte Aufwendungen und Erträge umfasst. Das Endorsement ist noch ausstehend. Der neue Standard ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen.

Die Anpassungen des IFRS 9 und des IFRS 7 präzisieren die Klassifizierung, Bewertung und Offenlegung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Behandlung von Zinskomponenten im Rahmen des SPPI-Tests sowie auf Kreditvereinbarungen mit ESG-bezogenen Klauseln. Das Endorsement ist noch ausstehend. Die Änderung des Standards ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen.

Die CFCB plant in keinem der genannten Fälle eine vorzeitige Anwendung. Alle genannten sowie alle nicht explizit erläuterten Standardänderungen, haben nach jetzigem Stand keinen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss.

5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Der IFRS 9 sieht vier Arten der Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte vor, die von dem jeweiligen Geschäftsmodell (Business Model) beziehungsweise der Erfüllung des SPPI-Kriteriums (Solely Payment of Principal and Interest) abhängig sind:

- Bewertung zu Amortised Cost (AC)
- Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value mit Recycling (Fair Value OCI mit Recycling/ FVOCImR)
- Erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value ohne Recycling (Fair Value OCI ohne Recycling/FVOCIoR)
- Erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value (Fair Value through P&L/FVPL) untergliedert in Mandatorily Fair Value P&L (mFVPL) und Held for Trading (HFT).

Die Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte zu einem der nachfolgenden Business Models wird auf Managementebene vorgenommen und leitet sich daraus ab, wie die finanziellen Vermögenswerte zur Erzielung von Cashflows gesteuert werden:

- Business Model „Halten“: Vereinnahmung vertraglicher Cashflows mit nur seltenen oder im Wert unbedeutenden Verkaufsaktivitäten.
- Business Model „Halten & Verkaufen“: Vereinnahmung von Cashflows sowohl durch Bestandshaltung als auch durch Verkäufe.
- Residuales Business Model: Alle Portfolios, die nicht dem Business Model „Halten“ beziehungsweise „Halten & Verkaufen“ zugeordnet sind. Insbesondere zählen hierzu Handelsportfolios und Portfolios mit Steuerung auf Fair-Value-Basis, die Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Cashflows ist nebensächlich. Hauptziel ist die Maximierung von Cashflows durch Käufe und Verkäufe.

Das zweite Kriterium der Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte sind die Eigenschaften ihrer Cashflows. Bei deren Beurteilung ist entscheidend, ob es sich ausschließlich um ungehebelte Zins- und Tilgungszahlungen auf das ausstehende Kapital handelt; das sogenannte SPPI-Kriterium. Prinzipiell ist ein Finanzinstrument nur dann als SPPI-konform anzusehen, wenn seine vertraglichen Cashflows denjenigen einer einfachen Kreditfinanzierung entsprechen.

Die Zuordnung zum Business Model erfolgt auf Portfoliobasis, während das SPPI-Kriterium grundsätzlich für jedes einzelne Finanzinstrument zu prüfen ist, das dem Business Model „Halten“ oder „Halten & Verkaufen“ zugeordnet wurde. Eine Bewertung zu Amortised Cost (AC) setzt voraus, dass der finanzielle Vermögenswert dem SPPI-Kriterium entsprechende Cashflows aufweist und einem Portfolio mit dem Business Model „Halten“ zugeordnet wurde.

Eine erfolgsneutrale Bewertung zum Fair Value mit Recycling (FVOCImR) findet auf finanzielle Vermögenswerte Anwendung, deren Cashflows ebenfalls dem SPPI-Kriterium entsprechen und die einem Portfolio mit dem Business Model „Halten & Verkaufen“ zugeordnet wurden. Die Folgebewertung zum Fair Value mit Erfassung der Wertschwankung in der Gewinn- und Verlust-Rechnung (FVPL) ist zwingend vorzunehmen, sofern entweder das Finanzinstrument einem zum residualen Business Model zählendem Portfolio zugeordnet wurde oder aber deren Cashflows nicht SPPI-konform sind. Diese Bewertungsklasse hat somit subsidiären Charakter. Wenn also

eine Zuordnung zu einer der beiden anderen Bewertungsklassen nicht eindeutig möglich ist, muss auf diese Bewertung zurückgegriffen werden. Innerhalb dieser Bewertungsklasse wird im Ausweis unterschieden zwischen Finanzinstrumenten, die zu Handelszwecken gehalten werden (Held for Trading/HFT) und sonstigen Finanzinstrumenten, die verpflichtend zum Fair Value mit Erfassung der Wertschwankung in der Gewinn- und Verlust-Rechnung führen (Mandatorily Fair Value P&L/mFVPL). Daneben besteht nach der Fair Value Option (FVO) auch die Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte freiwillig bei Zugang nach mFVPL zu designieren, sofern eine Ansatz- und Bewertungskongruenz (Accounting Mismatch) vermieden werden kann.

Die Systematik für die Bewertung finanzieller Vermögenswerte ergibt sich aus der Zuordnung zu einer der drei nachfolgenden Gruppen:

Derivate:

Da Derivate keine festen Rückzahlungsbeträge haben, scheidet die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost) aus. Sie sind immer zum Fair Value mit Buchung der Wertschwankung in der Gewinn- und Verlust-Rechnung zu bewerten. Sofern Derivate nicht in einem Sicherungszusammenhang (Hedge Accounting) stehen, sind sie stets dem Handelsbestand (HFT) zuzuordnen. Nach IFRS 9 werden finanzielle Vermögenswerte im Ganzen beurteilt, wodurch keine Trennung zwischen dem originären Trägerinstrument (Host) und dem eingebetteten Derivat stattfindet. Stattdessen werden finanzielle Vermögenswerte basierend auf dem Business Model und ihrer vertraglichen Bedingungen klassifiziert.

Eigenkapitalinstrumente:

Hierunter fallen Finanzinstrumente, die beim emittierenden Unternehmen der Eigenkapitaldefinition des IAS 32 entsprechen. Da Eigenkapitalinstrumente zu keinen festen Rückzahlungen führen und mit ihnen lediglich ein Anteilsrecht verbunden ist, ist das SPPI-Kriterium nicht erfüllt. Eine AC- oder FVOCImR-Bewertung ist ausgeschlossen. Allerdings kann bei Zugang eines Eigenkapitalinstruments unwiderruflich die Entscheidung getroffen werden, dieses stattdessen nach der FVOCI ohne Recycling-Methode zu bewerten. Sämtliche Wertschwankungen werden im Eigenkapital erfasst und auch bei Abgang des Finanzinstruments nicht in der Gewinn- und Verlust-Rechnung ausgewiesen (ohne Recycling). Dieses Wahlrecht gilt nicht bei Finanzinstrumenten die mit Handelsabsicht oder aber im Rahmen eines Unternehmenserwerbs als bedingte Kaufpreiszahlung erworben wurden. Diese sind zwingend FVPL zu bewerten

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
52	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
94	Sonstige Angaben

Fremdkapitalinstrumente:

Die Bewertung aller Finanzinstrumente, die nicht Derivate im Sinne des IFRS 9 sind und nicht der Eigenkapitaldefinition des IAS 32 entsprechen, richtet sich nach den oben beschriebenen Kriterien Business Model und SPPI, beziehungsweise bei einem Accounting Mismatch, nach der Fair Value Option.

Damit ergeben sich für die Fremdkapitalinstrumente der Aktivseite folgende Möglichkeiten der Folgebilanzierung:

- Eine Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten ist vorzunehmen, wenn zum einen das Finanzinstrument gehalten wird, um lediglich die vertraglich vereinbarten Cashflows zu erzielen (Business Model „Halten“) und zum anderen zusätzlich die vertraglich vereinbarten Cashflows ausschließlich Zins- und Tilgungsleistungen im Sinne des IFRS 9 darstellen (SPPI-konform). Die Folgebewertung zum Fair Value mit Erfassung der Wertschwankung im Eigenkapital mit Recycling (FVOCImR) ist vorzunehmen, wenn das Finanzinstrument einem Portfolio mit dem Business Model „Halten & Verkaufen“ zugeordnet wird und zusätzlich die vertraglich vereinbarten Cashflows lediglich Zins- und Tilgungsleistungen darstellen. Somit gilt das Finanzinstrument als SPPI-konform. Bei Abgang des Finanzinstruments sind die im OCI erfassten kumulierten Wertschwankungen in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zu erfassen (mit Recycling).
- Die Folgebewertung zum Fair Value mit Erfassung der Wertschwankung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung (FVPL) ist vorzunehmen, wenn das Finanzinstrument einem Portfolio des residualen Business Models zugeordnet wurde. Dies gilt auch bei Vorliegen nicht SPPI-konformer Cashflows sowie bei Ausübung der Fair Value Option.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Zudem besteht die Möglichkeit, die Fair Value Option anzuwenden, wenn dadurch Ansatz- oder Bewertungskonsistenzen vermieden oder verringert werden können. Der Bewertungseffekt aus in die Fair Value Option designierten finanziellen Verbindlichkeiten, der aus dem eigenen Bonitätsrisiko resultiert, wird erfolgsneutral im Sonstigen Periodenergebnis erfasst. Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten sowie sämtliche Derivate sind in der Bilanz jeweils in einem eigenen Posten auszuweisen und erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten.

Impairment

IFRS 9 sieht vor, dass eine Wertberichtigung für ECLs (Expected Credit Losses) für alle Kredite, außerbilanziellen Geschäfte und Finanzgarantien zu bilden ist, die nicht FVPL bewertet werden. Eine Risikovorsorge ist für finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente), die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder ergebnisneutral zum Fair Value zu bewerten sind, zu bilden. Der erwartete Verlust für ein Jahr ist bereits bei Zugang als Risikovorsorge zu berücksichtigen. Tritt eine signifikante Verschlechterung der Bonität des Schuldners ein, liegt jedoch noch kein Ausfallgrund vor, so ist die Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die gesamte restliche Vertragslaufzeit (Lifetime Expected Loss) zu bilden. Liegt ein Ausfallgrund vor, ist die Risikovorsorge in Höhe, der über die gesamte restliche Vertragslaufzeit erwarteten, Verluste auf Basis der geschätzten, noch zu erwartenden Cashflows zu ermitteln.

Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste basiert grundsätzlich auf der Zuordnung der nicht direkt erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente, außerbilanziellen Kreditzusagen sowie Finanzgarantien in drei Stages. Stage 1 und Stage 2 beinhalten dabei Finanzinstrumente, die keine Ausfallkriterien aufweisen. Stage 3 beinhaltet Finanzinstrumente, die die Ausfallkriterien (Default) erfüllen. Finanzinstrumente, die bereits zum Zugangszeitpunkt des Geschäfts ausgefallen sind (Purchased or Originated Credit- Impaired Financial-Assets, POCI), werden keiner der drei Stages zugeordnet, sondern gesondert behandelt und ausgewiesen.

Grundsätzlich wird jedes Finanzinstrument beim erstmaligen Zugang in Stage 1 erfasst (Ausnahme POCI). Darüber hinaus enthält Stage 1 alle Geschäfte, die ein geringes Ausfallrisiko aufweisen. Ein geringes Ausfallrisiko ist in Fällen gegeben, deren internes Bonitätsrating im Bereich des Investment-grade (Rating 2,8 oder besser) liegt. Die Bevorsorgung für Geschäfte in Stage 1 erfolgt in Höhe des erwarteten Kreditverlustes für die nächsten 12 Monate (12-month Expected Credit Loss, 12-m ECL).

In Stage 2 werden Finanzinstrumente abgebildet, deren Ausfallrisiko sich seit dem Zugangszeitpunkt signifikant erhöht hat und die nicht als Fälle mit geringem Ausfallrisiko eingestuft werden. Basis für die Wertberichtigungs- beziehungsweise Rückstellungsbildung ist in Stage 2 der erwartete Kreditverlust der gesamten Restlaufzeit (Lifetime Expected Credit Loss, LECL).

Für ausgefallene Finanzinstrumente aus Stage 3 bildet ebenfalls der LECL auf Basis individueller Cashflow-Schätzungen die Grundlage für die Wertberichtigungs- beziehungsweise Rückstellungsbildung. Für als POCI klassifizierte Finanzinstrumente wird zum Zeitpunkt des Zugangs keine Wertberichtigung beziehungsweise Rückstellung gebildet. Die Bewertung erfolgt zum Fair Value. In der Folgebewertung entspricht die Bevorsorgung der kumulierten Veränderung des LECL seit Zugangszeitpunkt. Ein als POCI klassifiziertes Finanzinstrument verbleibt bis zu seiner Ausbuchung in diesem Ansatz. Auch im Falle einer eventuellen Ratingverbesserung bleibt der LECL-Maßstab für die Bewertung.

Hedge Accounting

Die Bank wendet die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) nach IFRS 9 an. Weitere Einzelheiten zum Hedge Accounting werden in Note 5.5 dargestellt.

Leasingverhältnisse

Für alle Geschäftsjahre, die nach dem 1. Januar 2019 beginnen, legt IFRS 16 die Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung und die Angabe von Leasingverhältnissen dar und verpflichtet Leasingnehmer, die meisten Leasingverhältnisse in der Bilanz zu erfassen. Die CFCB verfügt lediglich über ein Leasingverhältnis für ihre Geschäftsräume. Für weitere Informationen wird auf die Anhangangaben 5.13 sowie 5.17 verwiesen. Auf darüberhinausgehende Anhangangaben wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Die Bank erfasst für Leasingverhältnisse Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten. Bei der Bewertung der Nutzungsrechte wurde ein Betrag in Höhe der Leasingverbindlichkeit angesetzt. Leasingverbindlichkeiten wurden zum Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen bewertet, abgezinst unter Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung. Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz beträgt 2,58 %.

5.3 Wesentliche Grundsätze und Schätzunsicherheiten

Der IFRS-Abschluss zum 31. Dezember 2024 berücksichtigt die zusätzlichen nationalen Angaben (Anhang und Lagebericht), wie vom Gesetz vom 17. Juni 1992 über den Jahresabschluss von Kreditinstituten Luxemburger Rechts (Stand:

Mai 2016) gefordert. Der Abschluss umfasst die Gesamtergebnisrechnung, die Bilanz, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung sowie den Anhang (Notes). Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Bank führen in ihren internen Auswertungen keine Segmentbetrachtung durch. Deshalb erfolgt für den Einzelabschluss keine gesonderte Segmentberichterstattung. Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist eine selbständige Bank im Commerzbank-Konzern, die Group Treasury (GM-T) zugeordnet ist.

Berichts- und funktionale Währung des Abschlusses ist Euro. Alle Beträge sind, sofern nicht gesondert darauf hingewiesen wird, in Tausend Euro (Tsd. €) dargestellt. Das Geschäftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein. Die deutsche Fassung des Geschäftsberichts ist maßgebend.

Wesentliche Grundsätze

Die Rechnungslegung der Bank erfolgt nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die in den folgenden Notes erläutert werden. Der Abschluss basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern). Die Bewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten, es sei denn, die IFRS-Standards verlangen eine andere Bewertung. Davon betroffen sind insbesondere bestimmte Finanzinstrumente nach IFRS 9.

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Zinsen werden unter Berücksichtigung aller vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit den finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten periodengerecht im Zinsüberschuss sowie für Derivate unter dem Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ausgewiesen. Negative Zinsen weisen wir separat im Zinsüberschuss aus (siehe Note 7.1). Dividendenerträge werden erst vereinahmt, wenn ein entsprechender Rechtsanspruch vorliegt. Provisionserträge und -aufwendungen werden zum einen nach der Bilanzierungsmethode für zugehörige Finanzinstrumente und zum anderen nach der Zweckbestimmung erfasst. Provisionen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, werden gemäß IFRS 15 über den Zeitraum der Leistungserbringung periodengerecht erfasst. Gebühren, die mit dem vollständigen Erbringen einer bestimmten Dienstleistung verbunden sind, werden zum Zeitpunkt der vollständig erbrachten Dienstleistung vereinnahmt. Die Berücksichtigung

- 32 Erläuterungen zum Einzelabschluss
- 33 Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 52 Risikobericht
- 62 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
- 69 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
- 76 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
- 94 Sonstige Angaben

leistungsabhängiger Provisionen erfolgt, wenn die Leistungs-kriterien erfüllt werden.

Fremdkapitalkosten, die direkt im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines wesentlichen, materiellen oder immateriellen Vermögenswertes stehen, werden grundsätzlich aktiviert. Voraussetzung ist, dass der Zeitraum für die Herstellung der Nutzbarkeit des Vermögenswertes mindestens zwölf Monate beträgt.

In der Note 9.11.4 werden die Überleitung der Bruttobeträge vor Saldierung zu den Nettobeträgen nach Saldierung sowie die Beträge für bestehende Saldierungsrechte, die nicht den bilanziellen Saldierungskriterien genügen, getrennt für alle bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die einer durchsetzbaren zweiseitigen Aufrechnungsvereinbarung (Master Netting Agreement) oder einer ähnlichen Vereinbarung unterliegen, jedoch nicht bilanziell verrechnet werden, dargestellt. Für die Aufrechnungsvereinbarungen werden Rahmenverträge mit den Geschäftspartnern abgeschlossen (wie beispielsweise 1992 ISDA Master Agreement Multicurrency Cross Border; deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte). Durch den Abschluss derartiger Aufrechnungsvereinbarungen können die positiven und negativen Marktwerte der unter einem Rahmenvertrag einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet werden. Im Rahmen dieses Netting-Prozesses reduziert sich das Kreditrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner (Closeout-Netting). Eine Einschätzung zur Kurz- und Langfristigkeit aller Bilanzposten wird in Note 9.12 vorgenommen. Ebenfalls in dieser Note erfolgt die Angabe der Cashflows für alle Finanzinstrumente, für die vertragliche Fälligkeiten vorliegen.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die auf Fremdwährung lauten, werden zum Kassamittelkurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Realisierte Aufwendungen und Erträge werden grundsätzlich mit dem zum Zeitpunkt der Realisierung gültigen Kassakurs umgerechnet. Die aus der Umrechnung von Bilanzposten resultierenden Aufwendungen und Erträge werden grundsätzlich erfolgswirksam im Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfasst. Nicht monetäre Posten werden grundsätzlich zum Stichtagskurs umgerechnet. Ergebnisse aus der Umrechnung von Gewinnen oder Verlusten aus nicht monetären Posten werden entsprechend der Erfassung der Gewinne oder Verluste entweder ergebnisneutral im Eigenkapital oder ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung ausgewiesen.

Schätzungsunsicherheiten

Der Abschluss enthält Werte, die zulässigerweise unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen ermittelt wurden.

Die verwendeten Schätzungen und Annahmen basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und – nach heutigem Ermessen – Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse. Die den vorzunehmenden Schätzungen zugrundeliegenden Annahmen und Parameter basieren auf einer sachgerechten Ausübung von Ermessensspielräumen durch den Verwaltungsrat. Dies betrifft insbesondere die angemessene Auswahl und Anwendung von Parametern, Annahmen und Modellierungstechniken bei der Bewertung solcher Finanzinstrumente, für die keine Marktpreise oder am Markt beobachtbaren Vergleichsparameter vorliegen. Soweit unterschiedliche Bewertungsmodelle zu einer Bandbreite verschiedener potenzieller Wertansätze führen, liegt die Auswahl des anzuwendenden Modells im Ermessen des Verwaltungsrates.

Die Schätzungen und Beurteilungen selbst sowie die zugrunde liegenden Beurteilungsfaktoren und Schätzungsverfahren werden regelmäßig überprüft und mit den tatsächlich eingetretenen Ereignissen abgeglichen. Die verwendeten Parameter sind nach Ansicht des Verwaltungsrates sachgerecht und vertretbar. Dennoch können die tatsächlichen Ergebnisse für die nachstehend aufgeführten Sachverhalte von den Einschätzungen abweichen.

Schätzungsunsicherheiten ergeben sich unter anderem bei der Ermittlung der Fair Values (Note 9.18.1) beziehungsweise den erwarteten Zahlungsströmen von Finanzinstrumenten und im Rahmen von Wertminderungen von Krediten und Wertpapieren (siehe Note 5.11) sowie bei der Bildung von Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft (Note 8.4). Insbesondere im Hinblick auf die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Ermittlung der erwarteten Cashflows wird auf den Risikobericht verwiesen.

Darüber hinaus bestehen Unsicherheiten bezüglich der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen beruht auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren für leistungsorientierte Altersversorgungspläne. Bei der Bewertung dieser Verpflichtungen sind insbesondere Annahmen über den Rechnungszins, den langfristigen Gehalts- und Rentenentwicklungstrend sowie die durchschnittliche Lebenserwartung zu treffen. Veränderungen der Schätzungsannahmen von Jahr zu Jahr sowie

Abweichungen von den tatsächlichen Jahreseffekten werden als Neubewertung erfolgsneutral in der Gewinnrücklage abgebildet (bezüglich der Auswirkungen von Parameteränderungen siehe Note 9.5).

5.4 Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß IFRS 9

Allgemeine Klassifizierung und Bewertung

Gemäß IFRS 9 sind alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, zu denen auch derivative Finanzinstrumente zählen, grundsätzlich in der Bilanz anzusetzen. Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Beim erstmaligen Ansatz sind Finanzinstrumente mit den Anschaffungskosten zu bewerten, die in der Regel dem Fair Value entsprechen. Für Finanzinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, sind als Anschaffungsnebenkosten auch einzeln zuordenbare Transaktionskosten einzubeziehen. Gemäß IFRS 13 ist der Fair Value als Preis definiert, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes angenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde. Der Fair Value ist entweder ein an einem aktiven Markt festgestellter Preis (mark-to-market) oder wird anhand von Bewertungsmodellen ermittelt (mark-to-model). Die für das jeweilige Bewertungsmodell relevanten Inputparameter können entweder direkt am Markt beobachtet oder, falls nicht am Markt beobachtbar, mittels Expertenschätzung festgelegt werden.

In der Folgebewertung werden Finanzinstrumente in Abhängigkeit der jeweiligen Kategorie entweder zu (fortgeführten) Anschaffungskosten oder zum Fair Value bewertet.

a) Zugang und Abgang von Finanzinstrumenten

Der Bilanzansatz eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt grundsätzlich dann, wenn die Bank Vertragspartei bezüglich der vertraglichen Regelungen des Finanzinstruments wird. Bei regulären Kassakäufen oder -verkäufen finanzieller Vermögenswerte fallen Handels- und Erfüllungstag im Allgemeinen auseinander. Für diese regulären Kassakäufe oder -verkäufe besteht ein Wahlrecht der Bilanzierung zum Handelstag (Trade Date Account-

ting) oder zum Erfüllungstag (Settlement Date Accounting). Die Bank bilanziert reguläre Kassakäufe und -verkäufe finanzieller Vermögenswerte bei Zugang und Abgang zum Erfüllungstag.

Die Abgangsvorschriften des IFRS 9 richten sich sowohl nach dem Konzept der Chancen und Risiken als auch nach der Verfügungsmacht bei der Prüfung von Ausbuchungsvorgängen. Die Bewertung der Chancen und Risiken aus dem Eigentum hat dabei Vorrang vor der Beurteilung der Übertragung der Verfügungsmacht. Bei einer nur teilweisen Übertragung der Chancen und Risiken und der Zurückbehaltung von Verfügungsmacht kommt der Ansatz für anhaltende Engagements (Continuing Involvement) zur Anwendung. Der finanzielle Vermögenswert wird dabei unter Berücksichtigung bestimmter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in dem Umfang erfasst, der seinem anhaltenden Engagement entspricht. Die Höhe des anhaltenden Engagements bestimmt sich aus dem Umfang, in dem die Bank weiterhin das Risiko von Wertänderungen des übertragenen Vermögenswertes trägt. Eine finanzielle Verbindlichkeit (oder ein Teil einer finanziellen Verbindlichkeit) wird ausgebucht, wenn sie erloschen ist, das heißt, wenn die im Vertrag genannten Verbindlichkeiten beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Auch der Rückerwerb eigener Schuldtitel fällt unter die Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten. Unterschiedsbeträge beim Rückkauf zwischen dem Buchwert der Verbindlichkeit (einschließlich Agien und Disagien) und dem Kaufpreis werden erfolgswirksam erfasst; bei Wiederveräußerung zu einem späteren Zeitpunkt entsteht eine neue finanzielle Verbindlichkeit, deren Anschaffungskosten dem Veräußerungserlös entsprechen. Unterschiedsbeträge zwischen diesen neuen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden über die Restlaufzeit des Schuldtitels verteilt.

Bestimmte Änderungen der Vertragsbedingungen, zum Beispiel infolge von Forbearance-Maßnahmen oder Restrukturierungen, zwischen Kreditnehmern und Bank können eine Ausbuchung zur Folge haben. Eine substanzelle Änderung der Vertragsbedingungen eines Finanzinstruments zwischen einem bestehenden Kreditnehmer und der Bank führt zur Ausbuchung des ursprünglichen finanziellen Vermögenswertes und zum Ansatz eines neuen Finanzinstruments. In gleicher Weise ist eine wesentliche Änderung der Vertragsbedingungen eines vorhandenen Schuldinstruments wie eine Tilgung der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit zu behandeln. Ein quantitatives Kriterium, das zu einer substanzellen Änderung der Vertragsbedingungen führt, liegt vor, wenn der abgezinste Barwert der Cashflows gemäß

- 32 Erläuterungen zum Einzelabschluss
- 33 Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 52 Risikobericht
- 62 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
- 69 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
- 76 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
- 94 Sonstige Angaben

den neuen Vertragsbedingungen um mindestens 10 % vom abgezinsten Barwert der restlichen Cashflows des ursprünglichen Schuldinstruments abweicht.

b) Kategorisierung von Finanzinstrumenten und ihre Bewertung

Die Bank untergliedert finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten in die jeweiligen IFRS-9-Kategorien:

Finanzielle Vermögenswerte

- Amortised Cost (AC)
- Fair Value OCI (FVOCI)
- Fair Value Option (FVO)
- Mandatorily Fair Value P&L (mFVPL)
- Held for Trading (Hft)

Finanzielle Verbindlichkeiten

- Amortised Cost (AC)
- Fair Value Option (FVO)
- Held for Trading (Hft)

Die IFRS-9-Kategorien wurden nach folgenden Klassen unterteilt:

Finanzielle Vermögenswerte

- Darlehen und Forderungen
- Verbrieft Schuldinstrumente
- Derivate, die nicht für Hedge Accounting qualifizieren (freie Derivate)
- Derivate, die für Hedge Accounting qualifizieren

Finanzielle Verbindlichkeiten

- Einlagen
- Begebene Schuldverschreibungen
- Derivate, die nicht für Hedge Accounting qualifizieren (freie Derivate)
- Derivate, die für Hedge Accounting qualifizieren
- Finanzgarantien

sowie unwiderrufliche Kreditzusagen

c) Nettoerfolge

Die Nettoerfolge umfassen erfolgswirksame Fair Value-Bewertungen, Fremdwährungseffekte, Wertminderungen, Zuschreibungen, realisierte Abgangserfolge, nachträgliche Eingänge aus abgeschriebenen Finanzinstrumenten sowie erfolgsneutrale Änderungen der Neubewertungsrücklage der

jeweiligen Kategorie gemäß IFRS 9. Die Bestandteile werden in der zusammengefassten Gesamtergebnisrechnung sowie in den Notes Zinsüberschuss, Risikoergebnis, Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie im Übrigen Ergebnis aus Finanzinstrumenten dargestellt.

d) Finanzgarantien

Eine Finanzgarantie ist ein Vertrag, bei dem der Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantenehmer für einen Verlust entschädigen, der ihm entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß den ursprünglichen oder geänderten Bedingungen eines Schuldinstruments nicht fristgemäß nachkommt. Darunter können zum Beispiel Bankgarantien und -bürgschaften fallen. Ist die Bank Garantenehmer, wird die Finanzgarantie bilanziell nicht erfasst und nur bei der Ermittlung der Wertminderung eines besicherten Vermögenswertes berücksichtigt. Als Garantiegeber erfasst die Bank die Verpflichtung aus einer Finanzgarantie bei Vertragsabschluss. Die Erstbewertung erfolgt zum Fair Value des Erfassungszeitpunkts. Insgesamt betrachtet ist der Fair Value einer Finanzgarantie bei Vertragsabschluss null, denn der Wert der vereinbarten Prämie wird bei marktgerechten Verträgen regelmäßig dem Wert der Garantieverpflichtung entsprechen (sogenannte Nettomethode). Die Folgebewertung erfolgt zum höheren Betrag aus fortgeführten Anschaffungskosten oder dem Rückstellungsbetrag, der im Falle einer drohenden Inanspruchnahme zu bilden ist.

e) Eingebettete Derivate

Eingebettete Derivate (Embedded Derivatives) sind Derivate, die in originäre Finanzinstrumente eingebunden sind.

Im Einklang mit IFRS 9 werden nur solche Derivate getrennt, die in finanzielle Verbindlichkeiten und nicht finanzielle Basisverträge eingebettet sind. Finanzielle Vermögenswerte werden im Ganzen beurteilt, womit keine getrennte Bilanzierung mehr zwischen Trägerinstrument und eingebettetem Derivat stattfindet. Stattdessen werden finanzielle Vermögenswerte basierend auf dem Business Model und ihren Vertragsbedingungen klassifiziert.

Eine bilanzielle Trennungspflicht bei finanziellen Verbindlichkeiten ist nur dann gegeben, wenn die drei folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die Charakteristika und Risiken des eingebetteten Derivats sind nicht eng mit denen des originären Trägerinstruments verbunden,
- ein eigenständiges Derivat mit den gleichen Bedingungen wie das eingebettete Derivat erfüllt die Definition eines Derivats nach IFRS 9 und
- die originäre finanzielle Verbindlichkeit wird nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

In diesem Fall ist das zu trennende, eingebettete Derivat als Teil der Kategorie Held for Trading anzusehen und zum Fair Value zu bilanzieren. Bewertungsänderungen sind erfolgswirksam im Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu erfassen. Die Bilanzierung und Bewertung des Basisvertrages folgt entsprechend den Vorschriften der zugewiesenen Kategorie des Finanzinstruments.

Wenn die vorstehend genannten drei Bedingungen nicht kumulativ erfüllt sind, wird das eingebettete Derivat nicht getrennt bilanziert und das hybride Finanzinstrument (strukturiertes Produkt) insgesamt nach den allgemeinen Vorschriften der Kategorie bewertet, der die finanzielle Verbindlichkeit zugeordnet wurde.

5.5 Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen (Hedge Accounting)

Die CFCB wendet seit dem 1. Juli 2022 die Vorschriften des IFRS 9 zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) an.

IFRS 9 beinhaltet beinhaltet umfassende Regelungen für die bilanzielle Abbildung von Sicherungszusammenhängen, sofern die Sicherungsinstrumente (insbesondere Derivate) nachweislich zur Absicherung von Risiken aus Nichthandelsgeschäften (Grundgeschäften) eingesetzt werden. Die Bank wendet ausschließlich Fair Value Hedge Accounting zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken an.

IFRS 9 sieht die Anwendung des Hedge Accountings zur Vermeidung einseitiger Ergebniseffekte für Derivate vor, die der Absicherung von Finanzinstrumenten der Bewertungsklassen AC (Amortised Cost) und FVOCI (Fair Value through Other Comprehensive Income) gegen ein oder mehrere festgelegte Risiken dienen. Einem Marktzinsrisiko beziehungsweise Zinsänderungsrisiko unterliegen insbesondere die Emissions- und Kreditgeschäfte der Bank, sofern es sich um

festverzinsliche Finanzinstrumente handelt. Zur Absicherung dieser Risiken werden derzeit nur Zinsswaps verwendet. Die zur Absicherung eingesetzten derivativen Finanzinstrumente werden erfolgswirksam zum Fair Value als Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten bilanziert. Für den gesicherten Vermögenswert beziehungsweise die gesicherte Verbindlichkeit sind die aus dem gesicherten Risiko resultierenden gegenläufigen Fair-Value-Änderungen ebenfalls bilanziell zu erfassen. Die gegenläufigen Bewertungsänderungen aus den Sicherungsinstrumenten sowie aus den gesicherten Grundgeschäften werden erfolgswirksam in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen erfasst. Der Teil der Fair Value-Änderungen gesicherter Grundgeschäfte, der nicht dem abgesicherten Risiko zuzurechnen ist, wird entsprechend den Regeln der zugehörigen Bewertungskategorie behandelt.

Die Bank wendet ausschließlich Micro Fair Value Hedge Accounting an. Dabei wird ein Grundgeschäft mit einem oder mehreren Sicherungsgeschäften in einer Sicherungsbeziehung verknüpft. Die Buchwerte der Grundgeschäfte werden im Falle von Fair-Value-Änderungen, die dem abgesicherten Risiko zuzuordnen sind, erfolgswirksam angepasst.

Die Anwendung der Regeln des Hedge Accountings ist an eine Reihe von Bedingungen gebunden. Diese beziehen sich insbesondere auf die Dokumentation des Sicherungszusammenhangs sowie auf die Wirksamkeit der Absicherungsmaßnahme. Die Sicherungsbeziehung muss ab dem Zeitpunkt ihrer Begründung nach IFRS 9 dokumentiert werden. Die Dokumentation umfasst insbesondere die Identifikation des Sicherungsinstruments und des gesicherten Grundgeschäfts sowie die Spezifikation des gesicherten Risikos und der Methodik zur Bestimmung der Effektivität des Sicherungszusammenhangs. Neben der Dokumentation verlangt IFRS 9 für die Anwendung der Regelungen des Hedge Accountings den Nachweis eines effektiven Sicherungszusammenhangs während des gesamten Zeitraums der Sicherungsbeziehung. Unter Effektivität wird in diesem Zusammenhang das Verhältnis der aus dem gesicherten Grundgeschäft resultierenden Änderungen des Fair Values beziehungsweise des Zahlungsstroms zur gegenläufigen Änderung des Fair Values beziehungsweise des Zahlungsstroms aus dem Sicherungsinstrument verstanden. Wenn sich diese Änderungen fast vollständig ausgleichen, liegt eine hohe Effektivität vor. Der Effektivitätsnachweis verlangt, dass für eine Sicherungsbeziehung künftig eine hohe Effektivität erwartet werden kann (prospektive Effektivität). Die Bank wendet für die Effektivitätsmessung für Micro Fair Value Hedge Accounting das

- 32 Erläuterungen zum Einzelabschluss
- 33 Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 52 Risikobericht
- 62 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
- 69 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
- 76 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
- 94 Sonstige Angaben

statistische Verfahren der Regressionsanalyse an, wobei die Wertänderungen von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument für den prospektiven Effektivitätstest durch historische Simulationen ermittelt werden.

Innerhalb des Micro Fair Value Hedge Accountings liegen die Ineffektivitätsursachen der Sicherungsbeziehungen vor allem in dem Risiko, welches in der Marktwertermittlung der Sicherungsinstrumente – überwiegend Zinsswaps – enthalten ist, in die Bestimmung der Grundgeschäftsmarktwerte aber nicht einfließen darf. Dies führt dazu, dass die Marktwertänderungen des jeweiligen Sicherungsgeschäfts nicht komplett durch die Marktwertänderungen des Grundgeschäfts ausgeglichen werden, obwohl die Sicherungsbeziehung wirtschaftlich komplett abgesichert ist. Das in diesem Zusammenhang wesentlichste Risiko ist das Basisrisiko.

Sollten die Kriterien für die Anwendung von Hedge Accounting nicht mehr erfüllt sein, so wird die jeweilige Hedgebeziehung aufgelöst. In diesem Fall werden die ab dem Zeitpunkt der Auflösung bestehenden Hedge Adjustments über die Restlaufzeit des Grundgeschäfts aufgelöst.

5.6 Barreserve

Die Barreserve der Bank umfasst das Guthaben bei Zentralnotenbanken. Die Bestände sind zum Nennwert ausgewiesen.

5.7 Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost

Wenn die vertraglich vereinbarten Cashflows eines finanziellen Vermögenswertes lediglich Zins- und Tilgungsleistungen darstellen (also SPPI-konform sind) und dieser dem Business Model „Halten“ zugeordnet wurde, erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der Buchwert dieser Finanzinstrumente wird um die Risikovorsorge gekürzt (siehe Note 8.4).

Zinszahlungen für diese Finanzinstrumente werden laufzeitgerecht im Zinsüberschuss vereinnahmt, Agien beziehungsweise Disagien werden effektivzinsgerecht über die Laufzeit verteilt und erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt.

5.8 Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily Fair Value P&L

In dieser Position werden Finanzinstrumente ausgewiesen, die dem residualen Business Model zugeordnet sind und nicht in der Position „Finanzielle Vermögenswerte Held-for-Trading“ enthalten sind. Außerdem sind hier Geschäfte enthalten, die dem Business Model „Halten“ zugeordnet und nicht SPPI-konform sind.

5.9 Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – Held for Trading

In den finanziellen Vermögenswerten Held for Trading werden derivative Finanzinstrumente (Derivate, die nicht für Hedge Accounting qualifizieren) ausgewiesen, die dem residualen Business Model zuzuordnen sind und die zu Handelszwecken gehalten werden.

Die Bewertung dieser finanziellen Vermögenswerte wird unabhängig von der Produktart erfolgswirksam zum Fair Value vorgenommen. Die Fair Value-Änderungen des jeweiligen Geschäfts werden damit erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung ausgewiesen. Kann der Fair Value keinem aktiven Markt entnommen werden, werden die Bestände grundsätzlich auf der Basis von Vergleichspreisen, indikativen Preisen von Preisagenturen beziehungsweise anderen Kreditinstituten (Lead-Managern) oder interner Bewertungsverfahren (Barwert oder Optionspreismodellen) bewertet.

Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie die Bewertungs- und Veräußerungsergebnisse aus diesen Finanzinstrumenten werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung im Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfasst.

5.10 Positive und negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

In diesem Posten werden derivative Finanzinstrumente ausgewiesen, die zur Absicherung eingesetzt werden und sich für das Micro Fair Value Hedge Accounting qualifizieren. Die Bewertung der Sicherungsinstrumente erfolgt zum Fair Value. Die im Rahmen des Hedge Accounting für Fair Value Hedges ermittelten Bewertungsergebnisse werden in der Gesamtergebnisrechnung im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen erfasst. Zinserträge und Zinsaufwendungen

aus derivativen Sicherungsinstrumenten werden im „Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

5.11 Kreditrisiken und Kreditverluste

Die Methoden- und Parameterhoheit für die risikobemessenden Programme liegt bei der Commerzbank AG. Das Risikomanagement der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist methodisch und organisatorisch in den Commerzbank-Konzern eingebunden. Die unterschiedlichen Risiken werden mit Hilfe eines Rahmenwerkes von unternehmensweiten Leitlinien, Limitstrukturen und einem ganzheitlichen Risikomanagementsystem gesteuert. Zur quantitativen Messung, Überwachung und Steuerung der Einzelrisiken bedient sich die Gruppe etablierter Systeme und Kontrollmechanismen, welche regelmäßig überprüft und an die aktuelle Geschäftsentwicklung angepasst werden.

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. nutzt in ihrem Risikomanagement die im Commerzbank-Konzern etablierten Methoden und Systeme. Dies spiegelt sich in den lokal für die Bank zuständigen Risikofunktionen wider, die eng in die jeweiligen Konzernrisikofunktionen eingebunden sind.

Grundsätze und Bewertungen gemäß IFRS 9

Unter IFRS 9 werden Wertminderungen für Kreditrisiken bei Kreditgeschäften und Wertpapieren, welche nicht erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind, anhand eines 3-stufigen Modells auf Basis erwarteter Kreditverluste erfasst.

In den Anwendungsbereich dieses Wertminderungsmodells fallen grundsätzlich folgende finanzielle Vermögenswerte:

- Finanzielle Vermögenswerte in Form von Darlehen und Forderungen sowie verbrieften Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Amortised Cost);
- Finanzielle Vermögenswerte in Form von Darlehen und Forderungen sowie verbrieften Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden (FVOCI);
- Forderungen aus Leasingverhältnissen;
- Unwiderrufliche Kreditzusagen, die gemäß IFRS 9 nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden;
- Finanzgarantien im Anwendungsbereich des IFRS 9, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.

Die Ermittlung der Wertminderungen erfolgt anhand eines 3-stufigen Modells nach folgenden Vorgaben:

In **Stage 1** werden grundsätzlich alle Finanzinstrumente erfasst, deren Risiko eines Kreditausfalls (im Folgenden Ausfallrisiko) sich seit ihrem erstmaligen Bilanzansatz nicht signifikant erhöht hat. Darüber hinaus enthält Stage 1 sämtliche Geschäfte, die am Berichtsstichtag ein geringes Ausfallrisiko aufweisen, bei denen die Bank von dem Wahlrecht des IFRS 9 Gebrauch macht, auf die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos zu verzichten. Ein geringes Ausfallrisiko ist bei allen Finanzinstrumenten gegeben, deren internes Bonitätsrating am Berichtsstichtag im Bereich des Investment Grade (entspricht Commerzbank-Rating 2,8 oder besser) liegt. Für Finanzinstrumente in Stage 1 ist eine Wertminderung in Höhe der erwarteten Kreditverluste für die nächsten zwölf Monate („12-month ECL“) zu erfassen.

Stage 2 enthält diejenigen Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich nach dem Zeitpunkt ihres erstmaligen Bilanzansatzes signifikant erhöht hat und die zum Berichtsstichtag nicht als Geschäfte mit geringem Ausfallrisiko eingestuft werden. Neben der geschäftsspezifischen Entwicklung der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) definiert die Commerzbank AG Frankfurt weitere qualitative Kriterien, bei deren Vorliegen eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos angenommen wird. Die Zuordnung zu Stage 2 erfolgt dann unabhängig von der individuellen PD-Entwicklung. Die Erfassung von Wertminderungen erfolgt in Stage 2 mit den erwarteten Kreditverlusten über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments („Lifetime Expected Credit Loss“ beziehungsweise „LECL“).

Stage 3 werden Finanzinstrumente zugeordnet, die am Berichtsstichtag als wertgemindert eingestuft werden.

Als Kriterium hierfür zieht die Bank die Definition der EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 heran. Diese Vorgehensweise ist konsistent, da im Rahmen der ECL-Ermittlung ebenfalls aus dem Baseler IRB-Ansatz abgeleitete, statistische Risikoparameter verwendet werden, die an die Anforderungen des IFRS 9 angepasst werden. Für den Default eines Kunden können folgende Ereignisse ausschlaggebend sein:

- Überziehung größer 90 Tage.
- Unwahrscheinlichkeit des Begleichens der Verbindlichkeiten (Unlikely-to-pay).

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
52	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
94	Sonstige Angaben

- Sanierung / krisenbedingte Restrukturierung mit Zugeständnissen.
- Die Bank kündigt die Forderungen.
- Der Kunde ist in Insolvenz.

Für ausgefallene Finanzinstrumente in Stage 3 ist ebenfalls der LECL als Wertminderung zu erfassen. Bei der Ermittlung des LECL wird hier grundsätzlich nach signifikanten und nicht signifikanten Fällen unterschieden. Für nicht signifikante Geschäfte (Volumen bis 5 Mio. €) erfolgt die Ermittlung auf Basis statistischer Risikoparameter. Für signifikante Geschäfte (Volumen größer 5 Mio. €) wird der LECL als Erwartungswert der Verluste aus individuellen Expertenschätzungen der zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung mehrerer möglicher Szenarien und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt. Die Szenarien und Wahrscheinlichkeiten basieren auf Einschätzungen von Sanierungs- und Abwicklungsspezialisten. Für jedes Szenario – unabhängig davon, ob es sich um ein Fortführungs- oder Verwertungsszenario handelt – werden Zeitpunkte und Höhe der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme geschätzt.

Hierbei werden zukunftsgerichtet sowohl die kundenspezifische als auch die makroökonomische Situation (zum Beispiel Devisenbeschränkungen, Devisenwertschwankungen) und das Branchenumfeld berücksichtigt. Basis der Schätzung sind auch externe Informationen. Als Quellen sind hier unter anderem Indizes (zum Beispiel World Corruption Index), Prognosen (zum Beispiel des IWF), Informationen globaler Vereinigungen von Finanzdienstleistern (zum Beispiel Institute of International Finance) und Veröffentlichungen von Ratingagenturen und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu nennen. Liegt kein Ausfallkriterium mehr vor, gesundet das Finanzinstrument und wird nach Einhaltung der maßgeblichen Wohlverhaltensphase nicht mehr Stage 3 zugeordnet. Nach Gesundung erfolgt auf Basis aktualisierter Ratinginformationen erneut die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Bilanzansatz signifikant erhöht hat und die entsprechende Zuordnung zu Stage 1 oder Stage 2.

Finanzinstrumente, die bereits im Zeitpunkt ihres erstmaligen Bilanzansatzes als wertgemindert im Sinne der oben beschriebenen Definition einzustufen sind („Purchased or Originated Credit-Impaired“, beziehungsweise „POCI“) werden außerhalb des 3-stufigen Wertminderungsmodells behandelt und somit keiner der drei Stages zugeordnet. Der Erstansatz erfolgt zum Fair Value ohne Erfassung einer Wertminderung unter Anwendung eines bonitätsadjustierten Effektivzinssatzes. In den Folgeperioden entspricht die Wertminderung der

kumulierten Veränderung des LECL nach dem Bilanzzugang. Auch im Falle einer Gesundung bleibt der LECL-Maßstab für die Bewertung.

Forderungen werden bilanzwirksam abgeschrieben, sobald diese uneinbringlich sind. Die Uneinbringlichkeit kann sich zum einen im Abwicklungsprozess aufgrund verschiedener objektiver Kriterien herausstellen. Diese können beispielsweise der Tod des Kreditnehmers ohne verwertbares Nachlassvermögen oder ein abgeschlossenes Insolvenzverfahren ohne weitere Aussicht auf Zahlungen sein. Zum anderen werden Kredite spätestens 720 Tage nach Fälligstellung grundsätzlich als (teilweise) uneinbringlich betrachtet und im Rahmen bestehender Risikovorsorge auf den noch erzielbaren Rückzahlungsbetrag (teil-)abgeschrieben. Die (Teil-)Abschreibung hat dabei keine unmittelbaren Auswirkungen auf laufende Beitragsmaßnahmen.

Ermittlung Expected Credit Loss gemäß IFRS 9

Die Bank ermittelt den LECL als wahrscheinlichkeitsgewichteten, unverzerrten und diskontierten Erwartungswert zukünftiger Kreditausfälle grundsätzlich über die gesamte Restlaufzeit des jeweiligen Finanzinstruments, das heißt die maximale Vertragslaufzeit (einschließlich Verlängerungsoptionen) über die die Bank einem Kreditrisiko ausgesetzt ist. Als „12-month ECL“ für die Erfassung von Wertminderungen in Stage 1 wird dabei derjenige Teil des LECL definiert, welcher aus Ausfallereignissen resultiert, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Berichtsstichtag erwartet werden.

Die Ermittlung des ECL erfolgt für Stage 1 und Stage 2 sowie für die nicht signifikanten Finanzinstrumente in Stage 3 einzugeschäftsisiert unter Verwendung statistischer Risikoparameter, die aus dem Baseler IRB-Ansatz abgeleitet und an die Anforderungen des IFRS 9 angepasst wurden.

Wesentliche Hauptparameter sind dabei:

- die kundenspezifische Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD);
- die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD);
- die Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD).

Die PD ergibt sich aus der Anwendung interner Ratingverfahren, die auf die jeweilige Kundengruppe ausgerichtet sind. In die Ermittlung fließen unterschiedlichste qualitative und quantitative Variablen ein, deren Berücksichtigung beziehungs-

weise Gewichtung vom jeweiligen Verfahren abhängt. Die Zuordnung der PD-Bandbreiten zu den internen Ratingklassen sowie die Überleitung zu externen Ratings können der Master-skala (siehe hierzu Risikobericht) entnommen werden.

Der LGD ist der prognostizierte Verlust bei Ausfall in Prozent des Forderungsbetrages zum Zeitpunkt des Ausfalls (EaD) unter Berücksichtigung von Sicherheiten und Wiedergewinnungsfaktoren auf den unbesicherten Anteil. Die Schätzung erfolgt spezifisch für unterschiedliche Sicherheitenarten und Kundengruppen. Basis für die Ermittlung sind sowohl beobachtete historische Portfoliodaten als auch diverse externe Informationen wie beispielsweise Indizes und Daten zur Entwicklung der Kaufkraft.

Der EaD ist die zum Ausfallzeitpunkt erwartete Kreditinanspruchnahme unter Berücksichtigung einer potenziellen (Teil-)Ziehung von offenen Linien.

Alle verwendeten Risikoparameter aus den internen Modellen der Bank werden zur Erfüllung der spezifischen IFRS-9-Anforderungen entsprechend angepasst, und der Prognosehorizont wird zur Abdeckung der Gesamlaufzeit der Finanzinstrumente entsprechend erweitert. So werden beispielsweise bei der Prognose des Exposure-Verlaufs über die Gesamlaufzeit der Finanzinstrumente insbesondere auch vertragliche und gesetzliche Kündigungsrechte berücksichtigt.

Grundsätzlich werden bei der IFRS-9-spezifischen Schätzung der Risikoparameter neben historischen Ausfallinformationen insbesondere auch das aktuelle wirtschaftliche Umfeld (Point-in-time Ausrichtung) sowie zukunftsbezogene Informationen berücksichtigt. Insbesondere werden dabei makroökonomische Prognosen der Bank regelmäßig im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Höhe des ECL geprüft und in die ECL-Ermittlung einbezogen. Hierfür wird eine aus dem makroökonomischen Szenario abgeleitete Expertenschätzung zugrunde gelegt, welche Einflussgrößen, wie zum Beispiel BIP-Wachstum und Arbeitslosenquote berücksichtigt. Das Baseline-Szenario gibt dabei Bandbreiten vor.

Das Baseline-Szenario spiegelt die konjunkturellen Unsicherheiten und geopolitischen Spannungen wider und beinhaltet folgende wesentliche Annahmen:

- Die Wirtschaft der Eurozone wächst weiterhin in bescheidenem Tempo, aber aufgrund struktureller Probleme wie langfristig hoher Energiekosten und erhöhter politischer Risiken ist ein starker Aufschwung noch immer nicht in Sicht.

- Insbesondere die deutschen Exporte leiden unter der Schwäche der ausländischen Absatzmärkte und den möglichen negativen Auswirkungen einer immer restriktiveren US-Handelspolitik.
- Die US-Wirtschaft entwickelt sich in 2025 positiv, da die expansive Fiskalpolitik mit Hilfe protektionistischer Handelszölle die Nachfrage nach inländischen Produkten zumindest vorerst vorantreibt.
- In Europa steigt der Inflationsdruck jedoch nicht in dem Ausmaß wie in den USA. Die US-Inflation im Jahr 2026 erhält durch den wachsenden Protektionismus in den USA einen weiteren Aufschwung.

Das Baseline-Szenario berücksichtigt folgende Annahmen zu Wachstum, Inflation, langfristiger Zinsentwicklung und Arbeitslosenquote:

Baseline Szenario	2025	2026
BIP-Wachstum		
Deutschland	-0,3% bis 0,7%	0,5% bis 1,5%
Eurozone	0,5% bis 1,5%	0,5% bis 1,5%
Arbeitslosenquote		
Deutschland	6,2% bis 6,6%	6,2% bis 6,6%
Eurozone	6,3% bis 6,7%	6,3% bis 6,7%

Für die Ermittlung dieser Effekte wurde eine ausreichende Einbindung der relevanten Experten im Rahmen der existierenden Policies sichergestellt. Potenzielle Effekte aus nicht linearen Zusammenhängen zwischen unterschiedlichen makroökonomischen Szenarien und dem LECL werden mithilfe eines separat ermittelten Anpassungsfaktors korrigiert. Dieser Faktor wurde unterjährig anlassbezogen überprüft und im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr geringfügig angehoben. In die Ermittlung des Faktors sind das Baseline-Szenario sowie ein pessimistisches und ein optimistisches Szenario eingeflossen. Die Festlegung der Gewichtungen für die einzelnen Szenarien erfolgt grundsätzlich ebenfalls durch relevante Experten und ist im Rahmen einer Policy geregelt.

Das pessimistische Szenario beinhaltet als wesentliche Annahmen, dass der Druck auf die europäischen Energiemärkte in 2025 zurückkehrt, der durch die Öl- und Gasversorgung in Folge einer weiteren Eskalation des Nahostkonfliktes verursacht wird. Wassermangel durch eine schwere Dürre in Europa beeinträchtigen den Betrieb von Kraftwerken sowie die Landwirtschaft. Steigende Energie- und Lebensmittelpreise belasten energieintensive Industriezweige, den Verkehrssektor und private Haushalte erheblich.

- 32 Erläuterungen zum Einzelabschluss
- 33 Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 52 Risikobericht
- 62 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
- 69 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
- 76 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
- 94 Sonstige Angaben

Dem optimistischen Szenario liegen als wesentliche Annahmen zugrunde, dass sich das globale Wirtschaftswachstum stark beschleunigt, da die negativen Auswirkungen in Folge geopolitischer Unsicherheiten, hohem Inflationsdruck und des restriktiven geldpolitischen Umfeldes allmählich abnehmen. Die militärischen Aktionen in der Ukraine sind zu Ende und Friedensverhandlungen beginnen. Das Risiko einer euro-

päischen Energiekrise sinkt weiter und der Inflationsdruck nimmt erheblich ab.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten zugrundeliegenden makroökonomischen Parameter im optimistischen und im pessimistischen Szenario, die in der Folge expertenbasiert in Notch-Annahmen übersetzt wurden:

2025	Optimistisches Szenario	Baseline-Szenario	Pessimistisches Szenario
BIP-Wachstum			
Deutschland	1,2%	-0,3% bis 0,7%	-2,0%
Eurozone	1,8%	0,5% bis 1,5%	-1,5%
Arbeitslosenquote			
Deutschland	6,1%	6,2% bis 6,6%	7,1%
Eurozone	6,2%	6,3% bis 6,7%	7,2%

Beurteilung signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos

In den Ratingsystemen der Commerzbank AG, die auch für die Bank genutzt werden, werden sämtliche verfügbaren quantitativen und qualitativen Informationen mit Relevanz für die Prognose des Ausfallrisikos zur kundenspezifischen Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) verdichtet. Dieser Größe liegen insbesondere eine statistisch fundierte Auswahl und Gewichtung aller verfügbaren Indikatoren zugrunde. Weiterhin fließen in die gemäß den IFRS-9-Anforderungen adjustierten PD neben historischen Informationen und dem aktuellen wirtschaftlichen Umfeld insbesondere auch zukunftsbezogene Informationen, wie zum Beispiel die Prognose der Entwicklung der makroökonomischen Rahmenbedingungen ein.

Folgerichtig verwendet die Bank grundsätzlich die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default; PD) als Messgröße für die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko eines Finanzinstruments gegenüber dem Zugangszeitpunkt signifikant erhöht hat. Durch die Verankerung der Überprüfung des relativen Transferkriteriums in den robusten Verfahren und Prozessen des Kreditrisikomanagement Frameworks der Bank (insbesondere Kreditrisikofrüherkennung, Überziehungscontrolling und Re-Rating-Prozess) wird sichergestellt, dass eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos zuverlässig und zeitnah nach objektiven Kriterien erkannt wird.

Darüber hinaus wendet die Bank für die Zuordnung zu Stage 2 zusätzliche qualitative Kriterien (unter anderem eine Überziehung > 30 Tagen und die Betreuung durch den Bereich

Intensive Care vorrangig gekoppelt mit bestimmten Ratingstufen) an, bei deren Vorliegen unabhängig von der PD ein signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos angenommen wird. Zum Bilanzstichtag bestanden allerdings keine derartigen Überziehungen. Die Überprüfung, ob am Berichtsstichtag eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem Zugangszeitpunkt des betreffenden Finanzinstruments vorliegt, erfolgt zum Berichtsstichtag grundsätzlich durch einen Vergleich der beobachteten Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des Finanzinstruments („Lifetime- PD“) mit der im Zugangszeitpunkt erwarteten Lifetime-PD über denselben Zeitraum.

Im Einklang mit den IFRS-Anforderungen erfolgt in bestimmten Teilportfolios der Vergleich zwischen ursprünglicher und aktueller PD auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit über einen Zeitraum von zwölf Monaten nach dem Berichtsstichtag („12-month PD“). In diesen Fällen erbringt die Bank mithilfe von Äquivalenzanalysen den Nachweis, dass keine materiellen Abweichungen gegenüber einer Beurteilung anhand der Lifetime-PD auftreten.

Zur Bestimmung ob eine PD-Erhöhung gegenüber dem Zugangszeitpunkt als „signifikant“ einzustufen ist, werden mit einem statistischen Verfahren differenziert nach Ratingmodellen zunächst ein Quantil und danach Schwellenwerte in Form von Ratingstufen festgelegt, die einen kritischen Abweichungsgrad von der Erwartung über die mittlere PD-Entwicklung repräsentieren. Übersteigt die aktuelle PD diesen Schwellwert, liegt eine kritische Abweichung vor und führt zu einer Zuordnung in Stage 2. Um eine ökonomisch fundierte Stage-Zuord-

nung sicherzustellen, werden dabei transaktionsspezifische Einflussgrößen, wie die Höhe der PD im Zugangszeitpunkt, die bisherige Laufzeit sowie die Restlaufzeit des Geschäfts berücksichtigt.

Auf die Überprüfung ob am Berichtsstichtag eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem Zugangszeitpunkt des betreffenden Finanzinstruments vorliegt, verzichtet die Bank grundsätzlich für diejenigen Geschäfte, bei denen am Berichtsstichtag ein geringes Ausfallrisiko vorliegt (Wahlrecht des IFRS 9). Dies sind grundsätzlich Wertpapiere, deren internes Bonitätsrating am Berichtsstichtag im Bereich des Investment Grade (entspricht Commerzbank-Rating 2,8 oder besser) liegt.

Ein Rücktransfer von Finanzinstrumenten aus Stage 2 nach Stage 1 wird vorgenommen, wenn am Berichtsstichtag das Ausfallrisiko gegenüber dem Zugangszeitpunkt nicht mehr signifikant erhöht ist. Für weiterführende Informationen zu Verfahren und Prozessen sowie der Governance im Kreditrisikomanagement der Bank verweisen wir auf die Ausführungen im Risikoericht (Kapitel 6).

5.12 Übertragene finanzielle Vermögenswerte sowie Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten

Repos sind Kombinationen aus Kassakäufen oder -verkäufen von Wertpapieren mit gleichzeitigem Verkauf oder Rückkauf auf Termin mit demselben Kontrahenten. Die bei Repo-Geschäften in Pension gegebenen Wertpapiere (Kassaverkauf) werden in der Bilanz weiterhin als Wertpapierbestand jeweils entsprechend der zugrundeliegenden Kategorie bilanziert und bewertet. Eine bilanzielle Ausbuchung der Wertpapiere erfolgt nicht, da alle mit dem Eigentum am Pensionsgegenstand verbundenen Chancen und Risiken zurückbehalten wurden. Für die übertragenen, aber nicht ausgebuchten finanziellen Vermögenswerte bestehen insofern die gleichen Risiken und Chancen wie für die nicht übertragenen finanziellen Vermögenswerte.

Bei Wertpapierleihgeschäften werden Wertpapiere gegen eine Gebühr verliehen. Diese Geschäfte werden analog zu echten Pensionsgeschäften bilanziert. Dabei verbleiben verliehene Wertpapiere weiterhin im Wertpapierbestand und werden nach den Regeln des IFRS 9 kategorisiert und bewertet. Entliehene Wertpapiere werden beim Entleihner nicht bilanziert und auch nicht bewertet. Im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften

kann das Bonitätsrisiko des Kontrahenten durch die Stellung von Sicherheiten, unter anderem in Form von Liquidität, vermieden werden. Die Stellung von Sicherheiten für ein Leihgeschäft wird als „Cash-Collateral Out“ (gezahlte Sicherheitsleistung) und der Erhalt von Sicherheiten als „Cash-Collateral In“ (erhaltene Sicherheitsleistungen) bezeichnet. Darüber hinaus werden Cash-Collaterals im Zusammenhang mit Derivaten als Sicherheiten hinterlegt oder hereingenommen. Darüberhinausgehende Sicherheiten bestehen aufgrund des spezifischen Geschäftsmodells nicht.

5.13 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungs-kosten angesetzt. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen. Diese werden, soweit es sich um abnutzbare Vermögenswerte handelt, um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer vermindert.

Sachanlagen werden entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer wie folgt abgeschrieben:

	Wertberichtigungssatz	Methode
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20 %	linear
EDV (Hardware)	25 %	linear

Sachanlagen werden auf Wertminderungen überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. In einem solchen Fall erfolgt die Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung werden Zuschreibungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vorgenommen.

Anschaffungen von geringwertigen Sachanlagen im Geschäftsjahr werden aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten direkt als Verwaltungsaufwand in der Periode erfasst. Maßnahmen zur Erhaltung von Sachanlagen werden in dem Geschäftsjahr als Verwaltungsaufwand erfasst, in dem sie entstanden sind. Die Abschreibungen werden im Verwaltungsaufwand ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen werden in der Gesamtergebnisrechnung im Posten „Sonstiges Ergebnis“ ausgewiesen.

- 32 Erläuterungen zum Einzelabschluss
- 33 Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 52 Risikobericht
- 62 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
- 69 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
- 76 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
- 94 Sonstige Angaben

Die CFCB weist innerhalb der Sachanlagen auch Nutzungsrechte aus. Diese werden zum Bereitstellungsdatum (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht) erfasst. Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Nutzungsrechte werden planmäßig linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse abgeschrieben und auf Wertminderung überprüft. Mit Anwendung des IFRS 16 erfasste die Bank zum 1. Januar 2019 erstmals Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen. Die aktivierten Nutzungsrechte werden über die vertraglich festgelegten Nutzungsperioden abgeschrieben.

5.14 Steuern

Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -schulden werden mit den aktuell gültigen Steuersätzen berechnet, in deren Höhe die Erstattung von den bzw. die Zahlung an die jeweiligen Steuerbehörden geleistet wird.

Latente Ertragsteueransprüche und -schulden werden für Differenzen zwischen den IFRS-Buchwerten der Vermögenswerte oder Schulden und deren steuerlichen Wertansätzen gebildet (Liability Method), soweit hieraus voraussichtlich zukünftige Ertragsteuerentlastungs- oder -belastungseffekte resultieren (temporäre Unterschiede). Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auch für steuerliche Verlustvorträge sowie für noch nicht genutzte Steuergutschriften gebildet, sofern die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Für die latenten Steuern sind die zum 31. Dezember 2024 festgelegten, bei Realisierung der Unterschiede Bewertung anwendbaren Ertragsteuersätze maßgebend.

Latente Ertragsteueransprüche werden nur in dem Umfang bilanziert, in dem es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne im gleichen Steuersubjekt anfallen.

Die Bildung und Fortführung latenter Ertragsteueransprüche und -schulden erfolgt in Abhängigkeit von der Behandlung des zugrunde liegenden Sachverhaltes entweder erfolgswirksam in den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag oder erfolgsneutral in der entsprechenden Eigenkapitalposition. Die Bilanzposten zu latenten Ertragsteuern ordnet die Bank als langfristig ein.

Latente Ertragssteueransprüche und -schulden werden saldiert, soweit ein Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Ertragssteuern besteht und sich die aktiven und passiven latenten Steuern auf Ertragssteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für das gleiche Steuersubjekt erhoben werden.

Der Ertragsteueraufwand bzw. -ertrag ist in der Gesamtergebnisrechnung der Bank als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesen und in den Erläuterungen in tatsächliche und latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen des Geschäftsjahrs aufgeteilt. Sonstige Steuern, die nicht ertragsabhängig sind, werden im „Sonstigen betrieblichen Ergebnis“ gezeigt. In der Bilanz werden laufende und latente Ertragsteueransprüche bzw. -schulden als Aktiv- bzw. Passivposten gesondert ausgewiesen. Eine Unterscheidung zwischen tatsächlichen und latenten Ertragsteueransprüchen sowie zwischen tatsächlichen und latenten Ertragsteuerschulden erfolgt in Note 8.9.

5.15 Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost

Finanzielle Verbindlichkeiten sind im Rahmen der Folgebewertung grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Die Ausnahmen von dieser grundsätzlichen Klassifizierung werden in den vorstehenden Posten innerhalb der Notes 5.2 und 5.4 erläutert. In den Einlagen sind im Wesentlichen täglich fällige Gelder und Termingelder enthalten. In den sonstigen emittierten Schuldtiteln werden auch nachrangige verbrieft und unverbrieft Emissionen ausgewiesen, die im Falle einer Insolvenz oder Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

5.16 Rückstellungen

Eine Rückstellung ist anzusetzen, wenn zum Bilanzstichtag aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung entstanden, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen werden daher für ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und drohende Verluste aus schwierigen Geschäften in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahmen gebildet.

Der für eine Rückstellung angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Ausgabe dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich ist. Risiken und Unsicherheiten sind bei der Schätzung berücksichtigt. Rückstellungen sind mit ihrem Barwert angesetzt, soweit der Zinseffekt wesentlich ist.

Die Zuführung zu den unterschiedlichen Rückstellungsarten erfolgt über verschiedene Posten der Gesamtergebnisrechnung. Rückstellungen im Kreditgeschäft werden dem Risikovorsorgeaufwand belastet. Die übrigen Rückstellungen erden grundsätzlich zu Lasten der Verwaltungsaufwendungen gebildet.

5.16.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung für die aktiven und ehemaligen Mitarbeiter und deren Hinterbliebenen richtet sich nach verschiedenen Versorgungssystemen (beitrags- und leistungsorientierte Pläne).

Zum einen erwerben die Mitarbeiter eine Anwartschaft auf Versorgungsansprüche aufgrund einer beitragsorientierten Zusage über ein externes Versorgungswerk (Defined Contribution Plan). Zur Finanzierung leistet die Bank einen festgelegten Beitrag an externe Versorgungsträger.

Die Höhe der gegenwärtigen und künftigen Pensionsleistungen wird hier durch die gezahlten Beiträge und die damit verbundenen Vermögenserträge bestimmt. Für diese mittelbaren Systeme werden die Rechnungslegungsvorschriften gemäß IFRS für einen beitragsorientierten Plan (Defined Contribution Plan) angewendet, das heißt, die Beiträge an die externen Versorgungsträger werden im Personalaufwand erfasst. Rückstellungen werden nicht gebildet.

Zum anderen bestehen Verpflichtungen aus Versorgungsanwartschaften und laufenden Leistungen aufgrund einer unmittelbaren Versorgungszusage der Bank, bei der die Höhe der Versorgungsleistung festgelegt und von Faktoren wie Alter, Vergütung und Betriebszugehörigkeit abhängig ist (Defined Benefit Plan). Für diese Versorgungssysteme werden die Rechnungslegungsvorschriften gemäß IAS 19 für einen leistungsorientierten Plan angewendet, das heißt, es werden Rückstellungen gebildet. Der im Personalaufwand zu erfassende Pensionsaufwand für die unmittelbaren Versorgungszusagen setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen: Zum einen aus dem Dienstzeitaufwand (Service Cost), der die von den Anwärtern im Geschäftsjahr verdienten Ansprüche

repräsentiert, zum anderen aus den Zinsaufwendungen (Interest Cost) auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen, da der Zeitpunkt der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen eine Periode vorangestellt ist. Weiterhin wird der Pensionsaufwand durch die Veränderung bisher nicht erfolgswirksam erfasster versicherungsmathematischer Gewinne beziehungsweise Verluste beeinflusst. Wurden die unmittelbaren Versorgungszusagen geändert und ergibt sich hieraus eine Änderung der Leistungsverpflichtung, ist ein nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand/-ertrag zu erfassen.

Bei leistungsorientierten Plänen werden die Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen (Altersteilzeit, Vorruhestand, Jubiläen) jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Dabei wird neben biometrischen Annahmen (zum Beispiel Heubeck-Richttafeln) insbesondere ein aktueller Marktzins für langfristige, festverzinsliche Industrieanleihen höchster Bonität, Fluktuation und Karrieretrends sowie künftig zu erwartende Gehalts- oder Rentensteigerungsraten in die Berechnung einbezogen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort erfolgsneutral und in voller Höhe unmittelbar im Eigenkapital erfasst.

Daneben ist der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand aufgrund von rückwirkenden Planänderungen sofort und vollständig erfolgswirksam zu erfassen. Aufgrund dieser Änderungen führt die Saldierung von Pensionsverpflichtung und Planvermögen zur Bilanzierung der vollständigen Nettopensionsverpflichtung. Zudem sind im Fall der Finanzierung der Pensionsverpflichtungen durch Planvermögen nach dem geänderten IFRS-Nettozinskosten zu ermitteln. Hierbei handelt es sich um eine Verzinsung der Nettoschuld beziehungsweise des Nettovermögens (leistungsorientierte Verpflichtung abzüglich beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens) unter Nutzung eines einheitlichen Zinssatzes. In der CFCB existiert, wie im Vorjahr, kein Planvermögen. Die Pensionsverpflichtungen werden durch das laufende Geschäft mittels Bildung von Pensionsrückstellungen finanziert.

Neben den gewöhnlichen Pensionsplanrisiken, wie beispielsweise Inflationsrisiken und biometrischen Risiken, liegen in der Bank keine erkennbaren ungewöhnlichen Risiken vor.

5.16.2 Rückstellungen für Restrukturierung

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden dann angesetzt, wenn die Bank einen detaillierten, formellen Plan für die Restrukturierungsmaßnahmen besitzt und

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
52	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
94	Sonstige Angaben

bereits begonnen hat, diesen zu verwirklichen oder die wesentlichen Details der Restrukturierung bekannt gemacht hat. Der detaillierte Plan umfasst die mit der Restrukturierung verbundenen Kosten und den Zeitraum, in dem die Restrukturierungsmaßnahme durchgeführt werden soll. Der detaillierte Plan muss in einer Art und Weise kommuniziert werden, dass die Betroffenen mit seiner Verwirklichung rechnen können.

5.16.3 Mitarbeitervergütungsplan

Beschreibung des Commerzbank-Incentive-Plan (CIP)

Der im Jahr 2011 erstmals aufgelegte und zuletzt zum 1. Januar 2022 aktualisierte Commerzbank-Incentive-Plan (CIP), regelt alle Details zur variablen Vergütung und gilt grundsätzlich für den gesamten Commerzbank-Konzern. Somit ist auch die CFCB in dieses Programm eingebunden. Bei dem CIP handelt es sich um einen Vergütungsplan mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (Equity-Settled-Plan), mit einem Erfüllungswahlrecht in bar beim Arbeitgeber, der in den Anwendungsbereich von IFRS 2 fällt.

Auf Basis des CIP können sogenannte Risk Taker Teile ihrer individuellen variablen Vergütung als Barkomponente und als aktienbezogene Komponente erhalten, die an die Wertentwicklung der Commerzbank-Aktie gekoppelt sind. Die variable Vergütung besteht grundsätzlich aus einer kurzfristigen Komponente (Short Term Incentive, STI) sowie bei Risk Takern, deren variable Vergütung die Risk-Taker-Freigrenze übersteigt, aus einer langfristigen Komponente (Long Term Incentive, LTI).

Ein Risk Taker ist ein Mitarbeiter, dessen Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Bank nehmen. Kriterien sind unter anderem die Funktion, die der Mitarbeiter innehat, die Zugehörigkeit zu einer Gruppe oder das Erfüllen bestimmter Kriterien, die von der Bank festgelegt wurden. In Abhängigkeit von der Hierarchieebene und der Risikorelevanz der Tätigkeit des Mitarbeiters unterscheidet die Bank zwischen Risk Taker I und Risk Taker II. Der Status Risk Taker I gilt für Mitarbeiter, deren Tätigkeiten eine höhere Risikorelevanz beinhalten.

Die Risk-Taker-Freigrenze ist der Betrag, bis zu dem die Auszahlung der gesamten variablen Vergütung für ein Geschäftsjahr von Risk Takern als STI in bar unter Berücksichtigung des allgemeinen Lohnniveaus im Bankensektor aufsichtsrechtlich geduldet wird. Bei Risk Takern, deren variable Vergütung die Risk-Taker-Freigrenze nicht über-

steigt und bei Mitarbeitern ohne Risk-Taker-Status (Non-Risk Taker) wird die variable Vergütung in vollem Umfang als STI nicht aktienbasiert, sondern in bar vergütet. Nur bei Überschreiten der Risk-Taker-Freigrenze unterliegt die gesamte variable Vergütung der Aufteilung in STI und LTI und den für diese Komponenten geltenden Regelungen des CIP. Im Berichtsjahr hat kein Risk Taker die Freigrenze überschritten.

Die Überschreitung der Risk-Taker-Freigrenze führt zu folgender Unterscheidung:

- Bei Risk Takern I beträgt der STI-Anteil 40 % und der LTI-Anteil 60 % der möglichen variablen Vergütung. Sowohl STI als auch LTI werden zur Hälfte aktienbasiert vergütet.
- Bei Risk Takern II beträgt der STI-Anteil 60 % und der LTI-Anteil 40 % der möglichen variablen Vergütung, sofern diese einen definierten Schwellenwert nicht erreicht. Erreicht die variable Vergütung diesen Schwellenwert, beträgt der STI-Anteil 40 Prozent und der LTI-Anteil 60 Prozent. Sowohl STI als auch LTI werden zur Hälfte aktienbasiert vergütet.

Die individuelle variable Vergütung wird auf Grundlage des jährlichen Zielerreichungsgesprächs (Performancebewertung I) in den ersten drei Monaten des folgenden Geschäftsjahres festgelegt. Die Zahl der zu gewährenden Commerzbank-Aktien wird sowohl für STI als auch für LTI ebenfalls mit der Festsetzung der variablen Vergütung festgelegt. Sofern Risk Taker aktienbasierte Vergütungskomponenten erhalten, wird die jeweilige Anzahl der Commerzbank-Aktien so ermittelt, dass 50 % des auf STI und 50 % des auf LTI entfallenden und umzuwandelnden Eurobetrags durch den Bezugspreis geteilt werden. Ergibt sich ein Bruchteilsbetrag wird die Stückzahl aufgerundet.

Für die variable Vergütung umfasst der Referenzzeitraum für den Bezugspreis den Monat Januar des auf das Geschäftsjahr folgenden Jahres.

Im Rahmen der rechtlichen Gestaltung der aktienbasierten Vergütungskomponenten hat der Arbeitgeber das Recht, statt in Aktien einen Barausgleich vorzunehmen. Die Dauer der Retention Period beträgt seit Anfang 2019 mindestens 12 Monate. Dies bedeutet, dass die Aktienkomponente des STI des Geschäftsjahres grundsätzlich im April des übernächsten Geschäftsjahres (n+2) zur Auszahlung kommt.

Beim LTI kann der Erwerbsanspruch für variable Vergütung für Risk Taker I seit Anfang 2019 frühestens nach fünf Jahren und für Risk Taker II frühestens nach vier Jahren entstehen. Die Performance-Bewertung II erfolgt nach Ablauf der Deferral Period und beinhaltet die Überprüfung der jeweils zugrunde liegenden Performance-Bewertung I, der Erfüllung konzernspezifischer (Konzern- und Segmentperformance) sowie individueller qualitativer Erfüllungsmerkmale (nichtfinanzielle Kriterien) während der Deferral Period. Sofern ein Anspruch entsteht, unterliegen die endgültige Verfügbarkeit der Aktien beziehungsweise der optionale Barausgleich beim LTI ebenfalls einer Sperrfrist (Retention Period) analog dem STI. Bislang kommt der LTI im Oktober des vierten Jahres nach dem zugrunde liegenden Geschäftsjahr zur Auszahlung.

Die Auszahlung einer variablen Vergütung, die ab dem Geschäftsjahr 2019 festgesetzt wird, erfolgt nach Abschluss der Performance-Bewertung II für Risk Taker I für das LTI-Cash im November des sechsten Jahres (n+6) beziehungsweise für das LTI Equity im Oktober des siebten Jahres (n+7). Für Risk Taker II erfolgte bis zum Geschäftsjahr 2021 die Auszahlung des LTI-Cash im November des vierten Jahres (n+4) und des LTI Equity im Oktober des fünften Jahres (n+5). Ab dem Geschäftsjahr 2022 erfolgt die Auszahlung des LTI-Cash im November des fünften Jahres (n+5) und des LTI Equity im Oktober des sechsten Jahres (n+6). Bei einem Barausgleich der Aktienkomponente ermittelt sich der Barzahlungsbetrag auf Basis des einfachen Durchschnitts der Xetra-Schlusskurse der Commerzbank-Aktie an allen Börsentagen im Referenzzeitraum. Der Referenzzeitraum für Ansprüche seit dem Geschäftsjahr 2019 ist der letzte volle Kalendermonat, der dem Ende der Retention Period der jeweiligen aktienbasierten Vergütungskomponenten vorangeht.

Ab dem Geschäftsjahr 2019 entsteht in der Deferral Period anders als in der Retention Period kein Anspruch auf Ausgleich für Dividenden oder Bezugsrechte, die an Aktionäre gezahlt beziehungsweise eingeräumt wurden. Auf Basis von Planrechnungen werden im zugrundeliegenden Geschäftsjahr die jeweiligen Vergütungsbestandteile geschätzt und über die Laufzeit ratierlich Rückstellungen gebildet. Außerdem erfolgen während der Laufzeit des CIP turnusmäßige Überprüfungen, Neubewertungen aufgrund von Aktienkursentwicklungen und/oder Adjustierungen der Bestände.

Bilanzierung und Bewertung aktienbasierter Vergütungs- und Bonuspläne

Die Bilanzierung des CIP erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 2 Aktienbasierte Vergütung (Share-based Payment). Leistungen an Arbeitnehmer, bzw. bei Risk Takern, die die Freigrenze nicht überschritten haben erfolgt die Bilanzierung nach IAS 19, wobei es im Berichtszeitraum zu keiner Überschreitung der Freigrenze kam. Es wird zwischen aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und mit Barausgleich unterschieden. Für beide Vergütungstypen gilt jedoch, dass die Gewährung aktienbasierter Vergütungen zum Fair Value im Jahresabschluss zu erfassen ist.

Bilanzierung

- Aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente:**

Der Fair Value aktienbasierter Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ist in den Personalaufwendungen mit einer entsprechenden Berücksichtigung im Eigenkapital (Gewinnrücklagen) zu erfassen. Der Fair Value wird grundsätzlich zum Zeitpunkt der Gewährung der Rechte ermittelt. Sofern Rechte infolge des Nichterreichens bestimmter Ausübungsbedingungen (Marktbedingungen) nicht endgültig ausgeübt werden können, erfolgt keine Änderung der bisher im Eigenkapital erfassten Beträge. Sollten die Rechte jedoch aufgrund des Nichterreichens anderer Ausübungsbedingungen (Dienstbedingungen und Nichtmarktbedingungen) nicht endgültig ausgeübt werden können, erfolgt eine erfolgswirksame Anpassung der bisher im Eigenkapital erfassten Beträge.

- Aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich:**

Der Anteil des Fair Values aktienbasierter Vergütungen mit Barausgleich, der auf bis zum Bewertungsstichtag geleistete Dienste entfällt, wird in den Personalaufwendungen mit einem gleichzeitigen Ausweis als Rückstellung erfasst. Der Fair Value wird an jedem Bilanzstichtag und bis einschließlich zum Auszahlungstag neu ermittelt. Jede Änderung des Fair Values der Verpflichtung ist aufwandswirksam zu berücksichtigen. Somit muss die Rückstellung am Auszah-

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
52	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
94	Sonstige Angaben

lungstag möglichst dem Betrag entsprechen, der als Zahlung an die begünstigten Mitarbeiter geleistet wird. Zu den folgenden Bilanzstichtagen schwanken die Rückstellungen parallel zur Entwicklung des Aktienkurses der Commerzbank Aktiengesellschaft. Das betrifft den Teil der aktienbasierten variablen Vergütung, der mithilfe eines Durchschnittskurses der Commerzbank-Aktie bestimmt wurde. Der Kurs selbst wird als durchschnittlicher Xetra-Schlusskurs der Monate Januar und Februar sowie Dezember des Vorjahres bestimmt.

Bewertung

Für die Bewertung der Rückstellung des Commerzbank-Incentive wird die Anzahl der erdienten Aktien mit dem Schlusskurs der Commerzbank-Aktie zum 31. Dezember des jeweiligen Berichtsjahres multipliziert. Der Aufwand für die Zuführungen zu den Rückstellungen wird – in Abhängigkeit vom Vergütungsplan – auch über den Erdienungszeitraum von vier Jahren verteilt.

5.17 Sonstige Passiva

Die CFCB weist innerhalb der sonstigen Passiva auch Leasingverbindlichkeiten aus. Leasingverbindlichkeiten werden am Bereitstellungsdatum zum Barwert, der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen erfasst. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschl. de facto fester Zahlungen), variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet die CFCB den Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) neu bewertet.

5.18 Eigenkapital

Gemäß IFRS begründet das Eigenkapital einen Residualanspruch auf die Vermögenswerte eines Unternehmens nach Abzug seiner gesamten Verpflichtungen oder Ansprüche, bei denen keine Kündigungsmöglichkeit seitens des Kapitalgebers vorliegt.

5.19 Unwiderrufliche Kreditzusagen

Unwiderrufliche Kreditzusagen sind Verpflichtungen, aus welchen zukünftig ein Kreditrisiko entstehen kann. Dazu gehören Verpflichtungen, Darlehen zu gewähren (zum Beispiel extern dem Kunden bekanntgegebene Linien), Wertpapiere zu kaufen oder Finanzgarantien und Akzepte bereitzustellen. Die Risikovorsorge für unwiderrufliche Kreditzusagen wird als Rückstellung für Risiken aus dem Kreditgeschäft gezeigt. Zum 31. Dezember 2024 bestehen keine unwiderruflichen Kreditzusagen, sondern lediglich eine Eventualverbindlichkeit gegenüber dem Single Resolution Board.

6 Risikobericht

6.1 Hauptverwaltung, Internal Governance und Risikomanagement

Die aus dem ursprünglichen Rundschreiben CSSF 12/552 und seinen Erweiterungen resultierenden Aufgaben sind in der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. etabliert und werden gelebt. Die Schlüsselfunktionen sind installiert; eine entsprechende Richtlinie ist hausintern veröffentlicht worden. Der Prozess unterliegt einer jährlichen Überprüfung.

6.2 Risikostrategie

Das Risikomanagement der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist methodisch und organisatorisch in den Commerzbank-Konzern eingebunden. Die unterschiedlichen Risiken werden mit Hilfe eines Rahmenwerkes von unternehmensexternen Leitlinien, Limitstrukturen und einem ganzheitlichen Risikomanagementsystem gesteuert. Zur quantitativen Messung, Überwachung und Steuerung der Einzelrisiken bedient sich die Gruppe etablierter Systeme und Kontrollmechanismen, welche regelmäßig überprüft und an die aktuelle Geschäftsentwicklung angepasst werden.

6.3 Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

6.3.1 Organisation des Risikomanagements

Als Risiko bezeichnet die Bank die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne aufgrund interner oder externer Faktoren. Die Risikosteuerung unterscheidet grundsätzlich zwischen quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risikoarten. Quantifizierbare Risiken sind üblicherweise in der Rechnungslegung oder in der Kapitalbindung bewertbare Risiken, nicht quantifizierbare Risiken sind zum Beispiel Compliance- und Reputationsrisiken.

Als 100 %-ige Tochter der Commerzbank AG nutzt die CFCB in Bezug auf die Einstufung von Risikoarten als quantifizierbare bzw. nicht quantifizierbare Risikoarten die Einstufung der Commerzbank AG. Nicht quantifizierbare Risikoarten unterliegen in diesem Zusammenhang einem qualitativen Steuerungs- und Controllingprozess.

6.3.2 Einbindung in den Konzern

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. arbeitet im Risikomanagement sehr eng mit den Risikofunktionen des Commerzbank-Konzerns zusammen und nutzt aufgrund dessen die etablierten Methoden und Systeme des Konzerns.

Durch diese enge Einbindung in die Konzernrisikofunktionen ergibt es sich, dass die Entscheidungsfindung bzgl. der Steuerungsparameter, z.B. der Limitierung, in enger Abstimmung zwischen der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A., ihren Gremien und den Gremien des Commerzbank-Konzerns stattfindet.

6.3.3 Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung, des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) und des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.

ICAAP

Der ICAAP betrachtet die ökonomische Risikotragfähigkeit bzgl. der Ressource Kapital.

Ziel dieser Risikotragfähigkeitsanalyse ist die Ermittlung einer der Risikoposition der Bank angemessenen Kapitalausstattung. Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. nutzt hierzu das Risikotragfähigkeitskonzept der Commerzbank AG. Hierbei wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung das ökonomisch erforderliche Kapital dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt.

Bei der Ermittlung des ökonomisch erforderlichen Kapitals werden mögliche unerwartete Wertschwankungen betrachtet. Derartige Wertschwankungen müssen durch das verfügbare Kapital zur Deckung unerwarteter Verluste (Risikodeckungspotenzial) aufgefangen werden. Die Bemessung des Risikodeckungspotenzials basiert auf einer differenzierten Betrachtung der buchhalterischen Wertansätze der Aktiva und Passiva und berücksichtigt ökonomische Bewertungen bestimmter bilanzieller Posten. Das Risikodeckungspotenzial umfasst dabei insbesondere die wesentlichen Eigenkapitalpositionen, aber auch ökonomische Abzugsposten wie z.B. die Stillen Lasten.

- 32 Erläuterungen zum Einzelabschluss
- 33 Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 52 Risikobericht
- 62 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
- 69 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
- 76 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
- 94 Sonstige Angaben

Die Quantifizierung des ökonomisch erforderlichen Kapitals erfolgt auf Basis des internen ökonomischen Kapitalmodells. Im ökonomisch erforderlichen Kapital werden die im Rahmen der jährlichen Risikoinventur als wesentlich und quantifizierbar eingestuften Risikoarten der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. berücksichtigt. Es beinhaltet auch Risiken, die in den regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Banken nicht enthalten sind. Die im ökonomischen Kapitalmodell berücksichtigten Risiken gliedern sich in das Adressenausfallrisiko inkl. Reserverisiko, das Marktrisiko inkl. der Marktrisiken für das Bankbuch und das operationelle Risiko.

Die Messung der Risikotragfähigkeit erfolgt anhand einer Risikotragfähigkeitsquote (RTF-Quote), die das ökonomisch erforderliche Kapital in Beziehung zum Risikodeckungspotenzial setzt. Der rechnerische Mindestanspruch an die Risikotragfähigkeit gilt als erfüllt, sofern die RTF-Quote über 100 % liegt.

Risikotragfähigkeit CFCB in Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Ökonomisches Risiko-deckungspotenzial	975,16	917,50
Ökonomisch erforderliches Kapital	399,90	466,67
darunter: für Kreditrisiko	274,67	293,41
darunter: für Marktrisiko	123,58	170,29
darunter: für OpRisk	1,65	2,97
RTF-Quote¹	243,85%	196,61%

¹ RTF-Quote = ökonomisches Risikodeckungspotenzial / ökonomisch erforderliches Kapital

Die RTF-Quote hat sich 2024 weiter von 196,61, % im Vorjahr auf 243,85 % per 31. Dezember 2024 verbessert.

Die Verbesserung der RTF-Quote hat vor allem zwei Gründe:

- Rückgang des ökonomisch erforderlichen Kapitals: Das für das Marktrisiko erforderliche ökonomische Kapital sank 2024 deutlich ebenso wie das Kreditrisiko. Das geringere Marktrisiko ist auf leicht gesunkene Zinsrisiken und einen über das Jahr hinweg gesunkenen ACO-Puffer zurückzuführen. Der Rückgang des Kreditrisikos ist Folge des LAD Rückgangs für die Republik Italien.
- Das Risikodeckungspotenzial stieg im Wesentlichen wegen des Weiteren kontinuierlichen Rückgangs der Stillen Lasten, sowie aufgrund höherer Gewinnrücklagen und einem Rückgang der latenten Steueransprüche.

Damit ist die ökonomische Risikotragfähigkeit der Bank weiterhin gegeben. Ökonomisch erforderliches Kapital und ökonomisches Risikodeckungspotenzial haben einen ausreichenden Abstand und werden engmaschig überwacht. Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist damit neben der ebenfalls erfüllten regulatorischen Risikotragfähigkeit wieder eine zentrale Steuerungsgröße der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. Die ökonomische Risikotragfähigkeit verfügt dafür über einen Managementpuffer, der vom Geschäftsrisiko quantitativ substantiiert wird und interne Sublimite für die Risikoarten.

ILAAP

Der ILAAP betrachtet die Risikotragfähigkeit der Bank bzgl. der Ressource Liquidität.

Zur Abbildung der Anforderungen an die Risikotragfähigkeit in Bezug auf die Ressource Liquidität führt die Bank monatlich einen internen, geschäftsmodellspezifischen Stresstest in Form der Prüfung der Einhaltung der sog. „Survival Period“ durch. Im diesem Stresstest-Szenario muss die Bank über einen Liquiditätshorizont von einem Monat über ausreichende Liquidität verfügen.

Inhaltlich simuliert die Bank in diesem Extremenszenario unerwartet starke Liquiditätsabflüsse durch die vertraglich vereinbarte Stellung von Sicherheiten für den (negativen) Marktwert von Derivaten („Collateral“) gegenüber anderen Banken. Die Simulation beruht auf Zins- und Währungsszenarien aus der Finanzkrise 2008, in deren Verlauf derartige Liquiditätsabflüsse zu beobachten waren.

Diese Bedingung war im Berichtsjahr 2024 erneut jederzeit gegeben, so dass die Risikotragfähigkeit der Bank in Bezug auf Liquidität gegeben ist.

6.3.4 Kreditrisiko

Adressenausfallrisiko

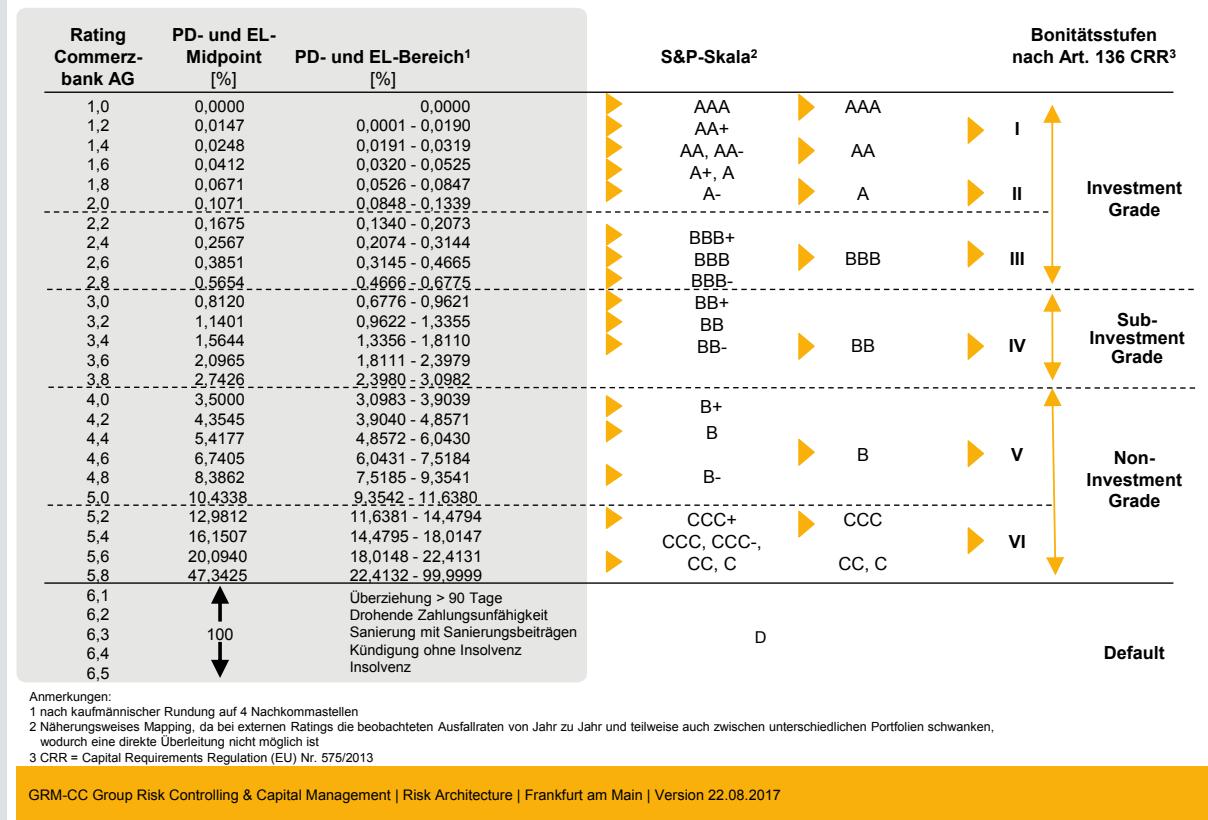
Adressenausfallrisiken umfassen das Risiko von Verlusten aufgrund von Ausfällen von Geschäftspartnern sowie die Veränderung dieses Risikos. Unter den Ausfallrisiken subsumiert die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. neben den Kreditausfall- und Drittchuldnerrisiken auch das Kontrahenten-, Emittenten-, Settlement- und Wiederindeckungsrisiko sowie das Länder- bzw. Transferrisiko.

Ratingsysteme

Für die Beurteilung des Adressenausfallrisikos ermittelt die Bank im Rahmen der durchzuführenden Bonitätsbeurteilung für jeden Kreditnehmer ein Internes Rating (die Überleitung von internen zu externen Ratings wird in der beigefügten Masterskala dargestellt). Zudem wird eine Verlustquote (Loss Given Default (LGD)) bei Ausfall unter Verwendung von unter

anderem Beleihungs- und Marktwert, Erlösquote und Verwertungsdauer berechnet. Aufgrund der Einbindung in das konzernweite Limit- und Steuerungssystem wird die Rating-Methodik, die Weiterentwicklung, die Validierung und Überwachung durch die Commerzbank AG vorgenommen.

Commerzbank Masterskala



Die Bank verwendet in Zusammenarbeit mit der Commerzbank AG deren internes Ratingverfahren für Staaten (Sovereigns), Sub-Sovereigns und Banken.

Kreditrisikosteuerung

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist direkt in das einheitliche Gesamtbanksteuerungskonzept des Commerzbank-Konzerns eingebunden. Zur Steuerung und Limitierung der Adressenausfallrisiken werden dort die Risikokennzahlen Exposure at Default (EaD), Loss at Default (LaD), Expected Loss (EL), Risikodichte (EL/EaD), Credit Value at Risk (CVaR = ökonomischer Kapitalbedarf mit

einem Konfidenzniveau von 99,90 % und einer Haltedauer von einem Jahr), RWA sowie für Klumpenrisiken der „All in“-Ansatz genutzt. Bei der Modellierung von Stress-Szenarien wird regelmäßig und nach Bedarf auf Basis des Kreditportfoliomodells der Credit Value at Risk (CVaR) bestimmt. Die Angaben zur Konzentrationsrisiken spiegeln sich in den nachfolgenden Tabellen wider.

- 32 Erläuterungen zum Einzelabschluss
- 33 Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 52 Risikobericht
- 62 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
- 69 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
- 76 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
- 94 Sonstige Angaben

Der CVaR (hier gezeigt: Konzernbeiträge) hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Credit Value at Risk (CVaR) in Mio. €												2024
Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	
92,0	91,0	91,0	90,0	85,0	84,0	91,0	87,0	89,9	94,0	91,0	89,0	

Die Begrenzung von Risikokonzentrationen in Klumpen, Ländern, Zielgruppen und Produkten wird durch die Grundlage des ökonomischen Kapitalkonzeptes gewährleistet. Konzentrationen von Ausfallrisiken (Kreditrisikokonzentrationen) können durch Geschäftsbeziehungen mit einzelnen Schuldern oder Schuldnergruppen entstehen, die eine Reihe gemeinsamer Merkmale aufweisen und deren Fähigkeit zur Schuldentilgung gleichermaßen von der Veränderung bestimmter Rahmenbedingungen bezüglich dieser Merkmale abhängt.

Da sich das Portfolio der CFCB auf die Staatsfinanzierung bzw. auf die Finanzierung der öffentlichen Hand beschränkt, sind die Hauptkriterien für die Risikokonzentration die Gesetzgebung und die wirtschaftliche, politische und geographische Lage der Länder, in denen die CFCB ihr Exposure besitzt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die regionale, nach Ländern unterteilte Aufstellung des nominalen Kreditvolumens der Bank.

Land / in Mio. €	31.12.2024 Nominal	31.12.2024 IFRS Buchwert ¹	31.12.2024 Anteil des Nominals in %	31.12.2023 Nominal	31.12.2023 IFRS Buchwert ¹	31.12.2023 Anteil des Nominals in %
United States of America	2.109,6	2.097,8	57,4%	2.380,7	2.396,4	59,7%
Italy	612,5	678,7	16,7%	618,8	700,7	15,5%
Spain	298,2	350,6	8,1%	299,1	351,3	7,5%
Supranational	212,3	221,8	5,8%	199,7	214,7	5,0%
Portugal	203,0	248,5	5,5%	208,8	252,9	5,2%
Canada	115,9	121,1	3,2%	155,0	165,3	3,9%
Japan	93,1	110,6	2,5%	93,1	110,8	2,3%
Great Britain	32,4	44,5	0,9%	30,9	44,4	0,8%
Gesamtsummen:	3.677,0	3.873,5	100,0%	3.986,1	4.236,6	100,0%

¹ Buchwerte nach LLP

Zur Minderung des Kreditrisikos hält die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. im Wesentlichen Sicherheiten in Form von Garantien der öffentlichen Hand für den Teil des Portfolios, der nicht direkt ein Staatsrisiko darstellt.

Staatsfinanzierung

Das Portfolio der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. umfasst nationale und internationale Staatsfinanzierungen und Finanzierungen von Finanzinstituten. Das Staatsfinanzierungsgeschäft ist fokussiert auf Staatsregierungen, Provinzen, Bundesländer, Regionen, Städte und Gemeinden der EU und OECD-Ländern sowie supranationale Institutionen. Das Exposure teilt sich in die Produktgruppen Anleihen und Kredite/

Schuldscheindarlehen auf. Nach Produktgruppen haben die Anleihen über das Gesamtportfolio zum 31. Dezember 2024 einen Anteil von 99,71 % (nom. 3.666,31 Mio. €/Buchwert 3.862,64 Mio. €) und die Kredite/Schuldscheindarlehen einen Anteil von 0,29 % (nom. 10,7 Mio. € /Buchwert 10,8 Mio. €). Zum 31. Dezember 2023 betrug der Anteil der Anleihen 99,56 % (nom. 3.968,7 Mio. €/Buchwert 4.219,1 Mio. €) und der Schuldscheindarlehen 0,44 % (nom. 17,4 Mio. € /Buchwert 17,6 Mio. €).

Insgesamt belaufen sich die Stillen Lasten der zu Amortised Cost bilanzierten finanziellen Vermögenswerte, die aus dem Unterschied zwischen Buchwert und Marktwert resultieren, auf 107,95 Mio. € (31. Dezember 2023: 142,4 Mio. €).

Nominalexposure/IFRS Buchwert / in Mio. €	31.12.2024 Nominal	31.12.2024 IFRS Buchwert ¹	31.12.2024 Nominal in %	31.12.2023 Nominal	31.12.2023 IFRS Buchwert ¹	31.12.2023 Nominal in %
cb1.0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0%
cb1.2	1.277,6	1.276,0	34,7%	1.462,5	1.453,3	36,7%
cb1.4	426,3	419,2	11,6%	443,0	437,9	11,1%
cb1.6	149,6	155,0	4,1%	270,1	295,4	6,8%
cb1.8	135,8	142,0	3,7%	191,9	208,7	4,8%
cb2.0	396,1	456,6	10,8%	105,4	112,8	2,6%
cb2.2	289,8	320,8	7,9%	483,3	568,5	12,1%
cb2.4	30,0	35,8	0,8%	78,6	85,4	2,0%
cb2.6	54,8	42,7	1,5%	30,0	35,6	0,8%
cb2.8	536,4	603,0	14,6%	594,3	666,2	14,9%
>cb2.8	380,6	422,4	10,4%	326,9	1.038,9	8,2%
Gesamt	3.677,0	3.873,5	100,0%	3.986,1	4.236,6	100,0%

¹ Buchwerte nach LLP

Der weitere Portfolioabbau führte zu keiner Veränderung der Debitorenstruktur. Bei den Assets handelt es sich um Wertpapiere und Kredite in den Regionen Europa, Nordamerika und Asien, sowie um Positionen, die von der öffentlichen Hand garantiert sind.

6.3.5 Marktpreisrisiko

Als Marktrisiko definiert die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. die Möglichkeit von ökonomischen Wertverlusten im Portfolio der Bank, die aufgrund von Änderungen der Marktpreise eintreten können. Wesentliche Unterrisikoarten sind das allgemeine Marktrisiko (Zinssätze, Wechselkurse, Basisrisiken, Volatilitäten) und das spezifische Marktrisiko (Credit Spreads). Die Bank misst ihre Marktrisiken auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (VaR) mit den Systemen und Methoden der Commerzbank AG. Risiken aus extremen Marktsituationen werden darüber hinaus durch konzernweite Marktrisiko-Stresstests simuliert und limitiert.

Kennzahlen zum Value-at-Risk (VaR)

Value-at-Risk (97,5 / 1D) in Mio. €	2024	2023
Jahresresultimo	1,1	1,8
Minimum	1,0	1,2
Maximum	1,8	2,7
Durchschnitt	1,2	1,7
Median	1,2	1,7

Die obige Tabelle stellt den limitierten VaR der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. dar. Die Kennzahl war zum Ende des Berichtsjahrs gegenüber dem Vorjahr

Der VaR quantifiziert den möglichen Verlust aus Finanzinstrumenten infolge veränderter Marktbedingungen während eines vorgegebenen Zeithorizonts und mit einer festgelegten Wahrscheinlichkeit. Für die interne Steuerung werden ein Konfidenzniveau von 97,5 % und eine Haltedauer von einem Tag zugrunde gelegt. Das Value-at-Risk-Konzept erlaubt den Vergleich der Risiken in verschiedenen Portfolios und/oder Geschäftsbereichen. Es ermöglicht die Aggregation einer Vielzahl von Positionen unter Berücksichtigung von Korrelationen zwischen verschiedenen Vermögenswerten. Damit ist zu jedem Zeitpunkt eine einheitliche Sicht auf das Marktrisiko sichergestellt.

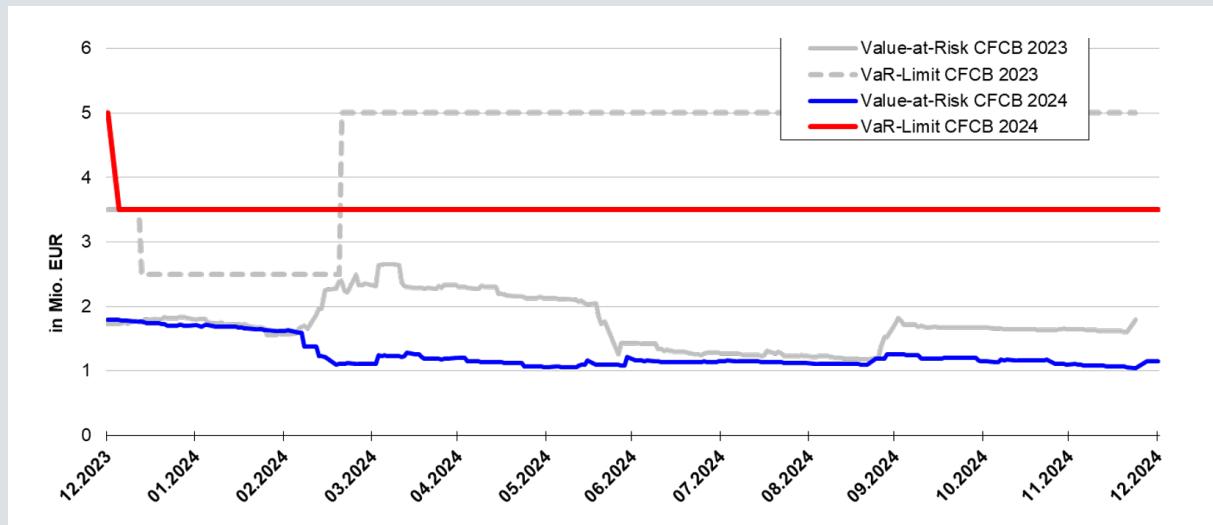
Die wesentlichen Treiber des gezeigten Marktrisikos sind Zins- und Basisrisiken sowie Credit-Spread-Risiken.

weiter gesunken. Die Schwankungsbreite hat sich im Jahr 2024 ebenfalls verringert.

- 32 Erläuterungen zum Einzelabschluss
 33 Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 52 Risikobericht
 62 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
 69 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
 76 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
 94 Sonstige Angaben

Entwicklung Value at Risk in 2024

CFCB Value-at-Risk: 31. Dezember 2023 – 31. Dezember 2024



Die Credit-Spread-Sensitivitäten stellen sich zum 31. Dezember 2024 gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

Credit-Spread-Sensitivitäten Rating 31.12.2024 in Tsd. €	CS01 Limite	Exposure 2024	Auslastung in %	Exposure 2023
AAA oder schlechter	-2.500	-1.647	66%	-1.968
AA oder schlechter	-2.200	-1.498	68%	-1.710
A oder schlechter	-1.400	-1.017	73%	-1.163
unter A	-1.100	-595	54%	-0.651

Das Exposure der Credit-Spread-Sensitivitäten aller Wertpapiere reduzierte sich von -2,04 Mio. € zum Jahresende 2023 deutlich auf -1,6 Mio. € zum Jahresende 2024. Da Verkäufe auch 2024 kein großes Volumen aufwiesen, ist der Rückgang der Credit-Spread-Sensitivitäten wie bereits im Vorjahr durch außerplanmäßige sowie planmäßige Tilgungen sowie Endfälligkeit bedingt.

Wie in der EBA Guideline EBA/GL/2022/14 gefordert und von der CSSF mit Rundschreiben 24/848 übernommen², quantifiziert die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. zudem die Auswirkungen von Zinsänderungsschocks (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRBB). Im Fokus stehen dabei der ökonomische Wert ihres Portfolios „EVE“ (Economic Value of Equity) und die zukünftigen Netto-Zinserträge „NII“ (Net Interest Income).

Im Hinblick auf Auswirkungen auf das EVE wendet die Bank dazu die sechs regulatorisch vorgegebenen Stresstest-Szenarien für plötzliche und unerwartete Zinsänderungen

an (Basel 1 – 6). Der größte potenzielle Verlust ergab sich dabei zum Jahresende 2024 aus einem Parallel Shock der Zinskurve nach oben (Basel 1) mit einer simulierten Wertminderung von -12,6 Mio. € (Vorjahr: -15,2 Mio. €). Damit hält die Bank das regulatorisch vorgegebene Limit für die maximale Wertminderung des Eigenkapitals („Supervisory Outlier Test“) ein.³

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen aus ertragsorientierter Perspektive werden die erwarteten Netto-Zinserträge (NII) der kommenden 12 Monate ebenfalls mit den regulatorischen Szenarien gestresst. Das Worst-Case-Szenario zum Jahresende war hierbei das Parallel Shock-Down-Szenario (Basel 2) mit einer potenziellen Veränderung des erwarteten Zinsertrages um -12,2 Mio. € (Vorjahr: -12,4 Mio. €). Auch hier hält die Bank das regulatorisch vorgegebene Limit für die maximale Wertminderung („Supervisory Outlier Test“) ein.⁴

² Das frühere CSSF Rundschreiben 03/338 ist mit dem Rundschreiben 24/849 bzw. der Umsetzung EBA GL per Ende September 2024 hinfällig.

³ Die Wertminderung darf 15% des Tier 1-Kapitals nicht überschreiten.

⁴ Der Ertragsrückgang darf 5% des Tier 1-Kapitals nicht überschreiten

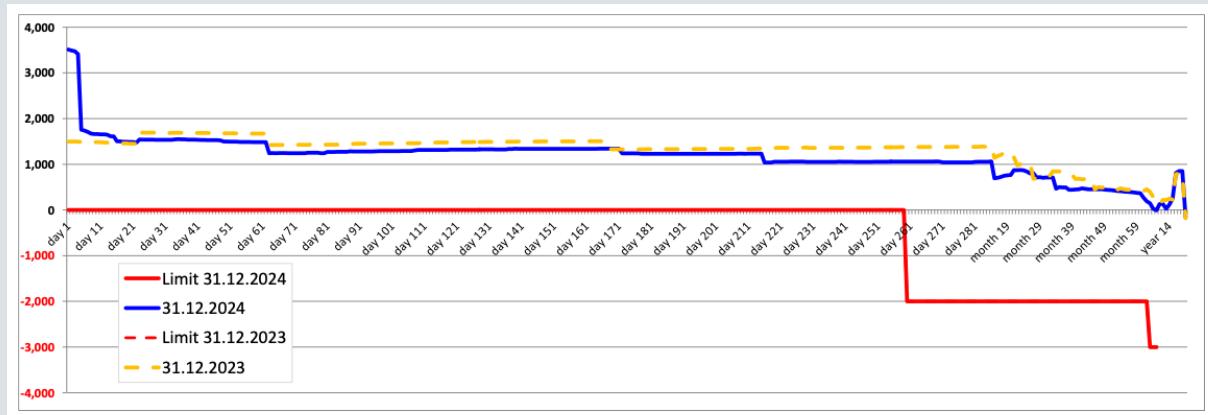
6.3.6 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinne versteht die Bank das Risiko, ihren tagesaktuellen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können. Im weiteren Sinne beschreibt das Liquiditätsrisiko, dass zukünftige Zahlungen nicht termingerecht, nicht in vollem Umfang, nicht in der richtigen Währung oder nicht zu marktüblichen Konditionen finanziert werden können.

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist vollständig in die konzernweite Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos einbezogen und nutzt zur internen Steuerung des Liquiditätsrisikos mit der Liquiditätsablaufbilanz (LAB) die Liquiditätsrisikosystematik der Commerzbank AG. Die Liquididi-

tätsablaufbilanz ist gesamthaft und pro wesentlicher Währung limitiert. Im Geschäftsjahr 2024 befand sich die gesamthaft Liquiditätsablaufbilanz stets innerhalb der festgelegten Limite.

Die folgende Grafik stellt das LAB-Profil der CFCB zum Jahresende 2024 dem des Vorjahres gegenüber. In diesem Profil sind die kumulierten zukünftigen Cashflows der Bank abgebildet. Es basiert auf den vertraglichen Fälligkeiten aller Produkte und ist um weitere Annahmen, z.B. die Liquidierbarkeit von Aktiva, ergänzt. Insgesamt ist das LAB-Profil der CFCB stabil und weiterhin deutlich positiv. Das Limit zum 31. Dezember 2024 ist gegenüber dem 31. Dezember 2023 unverändert.



Bezüglich ILAAP bzw. der Berechnung der Survival Period der CFCB verweisen wir auf die Ausführungen zur Risikotragfähigkeit.

Regulatorisch erfolgt die Überwachung des Liquiditätsrisikos durch die Liquidity Coverage Ratio (LCR) und die Net Stable Funding Ratio (NSFR).

Die LCR berechnet sich als Quotient aus dem Bestand an liquiden Aktiva und den Netto-Liquiditätsabflüssen unter Stressbedingungen. Mit Hilfe dieser Kennziffer wird gemessen, ob ein Institut über einen ausreichenden Liquiditätspuffer verfügt, um ein mögliches Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter Stressbedingungen über die Dauer von 30 Kalendertagen eigenständig zu überstehen. Im Jahr 2024 wurde die geforderte Mindestquote von der Bank zu jedem Stichtag eingehalten. Im Jahresverlauf lag die LCR-Quote zwischen 162 % und 2136 %. Der Rückgang ist auf das Hochfahren des Fiduz-Einlagengeschäft zurückzuführen und war entsprechend erwartet worden.

Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung der LCR in den Erläuterungen zur Bilanz (Passiva).

Die NSFR ist definiert als das Verhältnis zwischen der auf der Passivseite der Bilanz verfügbaren stabilen Refinanzierung gegenüber den weniger liquiden Aktiva, für die eine stabile Refinanzierung erforderlich ist. Sie wird seit 2021 verbindlich gemeldet und lag im Jahr 2024 durchgängig über der geforderten Mindestquote von 100 %.

6.3.7 Operationelle Risiken

Die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten, wird als operationelles Risiko definiert. Die Definition umfasst darüber hinaus auch rechtliche Risiken, nicht aber Reputations- und strategische Risiken.

Zur Wahrung sowohl konzernweiter als auch aufsichtsrechtlicher Anforderungen ist die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. in das Operational Risk Management der

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
52	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
94	Sonstige Angaben

Commerzbank AG integriert. Dies umfasst die Einbindung in die Verlustdatensammlung sowie die weiteren wesentlichen Komponenten des Operational Risk Management Ansatzes der Commerzbank AG. In diesem Zusammenhang sind alle quantitativen und qualitativen Anforderungen an das Management der operationellen Risiken, einschließlich entsprechender Steuerungsmechanismen, umgesetzt.

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden seit dem vierten Quartal 2021 nach dem Standardansatz ermittelt.

Für die Bank betrug die Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken per 31. Dezember 2024 4,0 Mio. € (31. Dezember 2023: 2,0 Mio. €). Der Anstieg ergibt sich aus einer Veränderung der Maßgeblichkeitsindikatoren, die zu einer modelhaften Erhöhung der OpRisk-RWA um 100% führte⁵.

Outsourcing

Aufgrund ihrer Größe verfügt die Bank über keine eigene Innenrevision. Die Aufgaben der Innenrevision der Bank wurden im Berichtsjahr unverändert zum Vorjahr auf Basis eines bestehenden Service Level Agreements durch die Konzernrevision (GM-Audit) der Commerzbank AG wahrgenommen. Die Auslagerung war mit Schreiben vom 20. März 2003 durch die CSSF genehmigt worden.

Im Zuge der Umsetzung der „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ („MaRisk“), die in Luxemburg nicht direkt gelten, nehmen die zentral zuständigen Kreditrisikomanagementbereiche der Commerzbank AG die Bearbeitung von Kreditanträgen, die Erstellung von Kreditvorlagen, die Erstellung von Ratings durch Anwendung geeigneter Ratingsysteme sowie die damit verbundenen weiteren Tätigkeiten für die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. wahr.

Die Bank hat die Bereiche Rechnungswesen/Bilanzierung, Abwicklung, EDV, Personalwesen, Compliance, sowie das Risikocontrolling im Rahmen der Neuausrichtung am Standort Luxemburg, reintegriert. Gleichzeitig wurde der Betrieb des Kernbankensystems Temenos T24 Transact vollständig an den Luxemburgischen Dienstleister LTIMindtree PSF ausgelagert.

Darüber hinaus existieren konzerninterne Service Level Agreements, die im Rahmen der Outsourcing Überwachung regelmäßig überprüft werden.

Die Überwachung und laufende Quantifizierung von Outsourcing-Risiken als Teil der operationellen Risiken erfolgt im Rahmen der Einbindung der Bank in die konzernweit bestehende Outsourcing Policy und den entsprechenden Prozessen sowie die in diesem Zusammenhang definierten Methoden und Verfahren.

Weitere Risiken

Die Erfüllung der Säule 2 des Baseler Rahmenwerks fordern eine ganzheitliche Risikobetrachtung und damit auch die Berücksichtigung von nicht quantifizierbaren Risikoarten. Alle nachfolgend aufgeführten Risikoarten unterliegen ebenfalls einem konzernweiten qualitativen Steuerungs- und Überwachungsprozess.

Personalrisiken

Personalrisiken werden in der Commerzbank-Gruppe in vier Kategorien unterteilt:

- **Anpassungsrisiko**

Alle Mitarbeiter müssen abhängig von ihren Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten über die erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten verfügen. Dies wird mittels geeigneter Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen fortlaufend sichergestellt.

- **Motivationsrisiko**

Die Vergütungs- und Anreizsysteme sind so auszustalten, dass sie insbesondere bei leitenden Mitarbeitern nicht zu Interessenskollisionen und Fehlanreizen führen.

- **Austrittsrisiko**

Die Abwesenheit oder das Ausscheiden von Mitarbeitern darf nicht zu nachhaltigen Störungen der Betriebsabläufe führen. Hierzu sind die Kriterien, nach denen insbesondere die Positionen leitender Mitarbeiter besetzt werden, darzulegen.

- **Engpassrisiko**

Die quantitative und qualitative Personalausstattung hat sich insbesondere an den betriebsinternen Erfordernissen, den Geschäftsaktivitäten, der Strategie sowie der Risikosituation zu orientieren.

⁵ Im Geschäftsjahr 2025 ist eine weitere Erhöhung zu erwarten, die sich aus den Neuerungen gem. CRRIII ergibt.

Geschäftsstrategische Risiken

Die Gefahr negativer Einflüsse auf das Erreichen der strategischen Ziele, resultierend aus Veränderungen im Markt- und Wettbewerbsumfeld, der Kapitalmarktanforderungen, der Bankenregulierung und -politik sowie aus der unzureichenden Umsetzung der Konzernstrategie bzw. Inkonsistenz der Entwicklung der Geschäftsbereiche ist als geschäftsstrategisches Risiko definiert. Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. orientiert sich an der Konzernstrategie der Commerzbank AG. Wesentliche Veränderungen und Entwicklungen werden auf Basis laufender Beobachtungen des deutschen und internationalen Markt- und Wettbewerbsumfeldes sowie der Anforderungen des Regulators und der Kapitalmärkte kontinuierlich analysiert und hieraus die erforderlichen Maßnahmen zur langfristigen Sicherung des Unternehmenserfolgs abgeleitet.

Reputationsrisiko

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. hat, im Rahmen der Umsetzung der Mindestanforderungen MaRisk auf Gruppenebene, ein Reputationsrisikomanagement eingeführt. Der Reputation eines Unternehmens kommt im heutigen Wettbewerbsumfeld eine immer größere Bedeutung zu. Dies ist nicht zuletzt auf die Auswirkungen der Finanzmarktkrise und den einhergehenden Vertrauensverlust in die Banken sowie auf den Einfluss der Berichterstattung, z.B. in den Medien, zurückzuführen. Die Bank ist sich ihrer diesbezüglichen Verantwortung bewusst. Die Reputation der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. als Summe der Wahrnehmung ihrer Anspruchsgruppe ist ein bedeutsamer Wert, den es zu schützen gilt. Denn eine gute Reputation signalisiert unter anderem Vertrauenswürdigkeit, Wertorientierung und die Wahrnehmung unternehmerischer Verantwortung. Es werden geschäftspolitische Maßnahmen und Geschäfte, die erhöhte steuerliche oder rechtliche Risiken bergen oder die gegen in der Satzung oder anderen Erklärungen veröffentlichte geschäftspolitische Grundsätze verstößen, vermieden.

Compliance-Risiken

Die Überwachung der Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie der Beachtung von marktüblichen Standards und Verhaltensregeln im Rahmen der Geschäftsaktivitäten erfolgt durch den Chief Compliance Officer vor Ort in enger Zusammenarbeit mit der Group Compliance der Commerzbank AG. Ziel ist es, Compliance Risiken, die die Integrität und damit den Erfolg des Unternehmens in Frage stellen könnten, frühzeitig zu identifizieren, ihnen so weit wie möglich vorzubeugen, sie zu steuern oder sachgerecht im Interesse der Beteiligten zu lösen.

Umweltrisiko

Seit 2020 ist Nachhaltigkeit Bestandteil der Unternehmensstrategie des Commerzbank-Konzerns, die auf den Säulen Wachstum, Exzellenz und Verantwortung basiert. Verantwortung wird durch Nachhaltigkeit umgesetzt – konkretisiert in den Themen Environment, Social und Governance (ESG). Als Teil dessen hat die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. den Einfluss der Umweltrisiken – Environmental Risks – mit einer hierfür entwickelten Methodik erneut auf Wesentlichkeit für ihr Geschäftsmodell untersucht. Die Analyse hat ergeben, dass das Umweltrisiko Szenariobasiert nicht über die mit dem Konzern abgestimmte Wesentlichkeitsschwelle hinausgeht. Umweltrisiken sind demnach für die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. unwesentlich, wonach auch keine gesonderte Risikostrategie für die Umweltrisiken der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. erforderlich ist. Die Bank wird das Thema ESG weiterverfolgen und ihrer Verantwortung nachkommen.

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
52	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
94	Sonstige Angaben

6.4 Zusammenfassende Darstellung

Über die Risiken, die zur Gesamteinschätzung der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. von Bedeutung sind, wurde berichtet. Weitere Risikokriterien oder bestandsgefährdende Tatsachen sind nicht erkennbar. Weitere Wertberichtigungen, insbesondere auf Exposure im USA Teil-Portfolio können grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, sind aber derzeit nicht ersichtlich.

6.5 Disclaimer

Die in der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. eingesetzten Methoden und Modelle zur internen Risikomessung, die die Grundlage für die Berechnung der dargestellten Zahlen bilden, entsprechen dem aktuellen Erkenntnisstand und orientieren sich an der Praxis der Bankenbranche. Die anhand der Risikomodelle ermittelten Ergebnisse sind zur Steuerung der Bank geeignet. Die Messkonzepte unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling sowie durch die interne Revision, durch externe Wirtschaftsprüfer und die Aufsichtsbehörden. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung und regelmäßiger Kontrolle können Modelle nicht alle in der Realität wirksamen Einflussfaktoren vollständig erfassen und deren komplexes Verhalten einschließlich Wechselwirkungen abbilden. Diese Grenzen der Risikomodellierung gelten insbesondere für Extremsituationen. Ergänzende Stresstests und Szenario-Analysen können nur beispielhaft zeigen, welchen Risiken ein Portfolio unter extremen Marktsituationen unterliegen kann; eine Untersuchung aller denkbaren Szenarien ist jedoch auch bei Stresstests nicht möglich. Sie können daher keine endgültige Einschätzung des maximalen Verlusts im Falle eines extremen Ereignisses geben.

7 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

7.1 Zinsüberschuss

in Tsd. €	2024	2023
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet	262.692	260.064
Zinserträge Amortised Cost aus Darlehen und Forderungen	51.008	28.710
Zinserträge Amortised Cost aus Verbrieften Schuldinstrumenten	211.684	231.354
Zinserträge nicht nach der Effektivzinsmethode berechnet	0	0
Zinsaufwendungen - Amortised Cost	192.510	185.710
Verbriezte Verbindlichkeiten	23.944	23.397
Einlagen und Repos	168.329	162.091
Sonstige Zinsaufwendungen	237	198
Negative Zinsen auf passivische Finanzinstrumente	0	24
Gesamt	70.183	74.355

In diesem Posten werden die gesamten Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie zinsähnliche Erträge und Aufwendungen ausgewiesen, sofern diese nicht aus dem Held

for Trading Bestand oder aus derivativen Sicherungsinstrumenten resultieren.

7.2 Risikoergebnis

Das Risikoergebnis beinhaltet erfolgswirksame Risikovorsorgeveränderungen für bilanzielle und außerbilanzielle Finanzinstrumente, auf die das Impairmentmodell des IFRS 9 anzuwenden ist. Dies umfasst auch Veränderungen der Risikovorsorge bei bilanziellen Abgängen aus planmäßigen Rückzahlungen, Zuschreibungen und Eingänge auf bereits

abgeschriebene Forderungen sowie Direktabschreibungen, die nicht Ergebnis einer substanzialen Modifikation sind. Zuschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen sowie Direktabschreibungen, die nicht Ergebnis einer substanzialen Modifikation waren, hat es im Geschäftsjahr nicht gegeben.

Risikoergebnis in Tsd. €	2024	2023
Zuführung zur Risikovorsorge	2.920	1.460
Auflösung von Risikovorsorge	-1.051	-5.108
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0	0
Gesamt	1.869	-3.648

- 32 Erläuterungen zum Einzelabschluss
- 33 Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 52 Risikobericht
- 62 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
- 69 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
- 76 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
- 94 Sonstige Angaben

7.3 Provisionsüberschuss

in Tsd. €	2024	2023
Provisionserträge	101	903
Ergebnis aus dem Agency-Geschäft	32	841
Übrige Erträge	69	62
Provisionsaufwendungen	438	414
Wertpapiergeschäft	371	344
Zahlungsverkehr und Auslandsgeschäft	48	59
Übrige Aufwendungen	19	11
Provisionsergebnis	-337	489
Ergebnis aus dem Agency-Geschäft	32	841
Wertpapiergeschäft	-371	-344
Zahlungsverkehr und Auslandsgeschäft	-48	-59
Übriges Ergebnis	50	51
Gesamt	-337	489

Im Provisionsüberschuss werden die anfallenden Erträge aus dem Agency-Geschäft ausgewiesen. Dabei handelt es sich um jährliche Bearbeitungsgebühren für die Verwaltung der Kredite und/oder der Sicherheiten. Die Vereinnahmung erfolgt bei Zahlung. Aufgrund der im Laufe des Vorjahres erfolgten Einstellung dieser Nebengeschäftstätigkeit, fielen

nur noch zu Beginn des Geschäftsjahres geringe Erträge an. Die Aufwendungen aus dem Pfandbriefbankgeschäft (im Wesentlichen Depotgebühren) werden unter den Provisionsaufwendungen gezeigt. Auf weitergehende Anhangangaben wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

7.4 Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen

Unter dem Posten „Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten“ wird das Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Held for Trading sowie das Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Mandatorily Fair Value P&L ausgewiesen. Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Held for Trading bildet den Handelserfolg der Bank ab und wird als Saldo aus Aufwendungen und Erträgen gezeigt.

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Kategorie Mandatorily Fair Value P&L beinhaltet ausschließlich Bewertungs- und Realisierungsergebnisse.

Die Aufwendungen und Erträge werden jeweils als Saldo dargestellt.

in Tsd. €	2024	2023
Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten		
Ergebnis Derivate nicht für das Hedge Accounting qualifiziert	-2.985	-6.336
Ergebnis aus Fair Value Adjustments	332	1.304
Zinsergebnis Derivate	-23.115	-40.392
Ergebnis aus Finanzinstrumenten - Mandatorily Fair Value P&L	0	0
Devisenergebnis	-608	-1.224
Gesamt	-26.375	-46.648

In dem Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen schlagen sich die Bewertungsergebnisse aus effektiven Sicherungszusammenhängen im Rahmen des Hedge Accounting nieder.

in Tsd. €	2024	2023
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen		
Micro Fair Value Hedges		
Bewertung Sicherungsderivate	30.262	4.820
Bewertung Grundgeschäfte	-32.962	-6.677
davon Schuldtitle	-48.080	16.581
davon Finanzielle Verbindlichkeiten	15.119	-23.258
Gesamt	-2.699	-1.857

Das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen resultiert in vollem Umfang aus Hedge-Ineffektivitäten.

7.5 Übriges Ergebnis aus Finanzinstrumenten

In dieser Position wird das Veräußerungsergebnis finanzieller Vermögenswerte der Kategorie Amortised Cost sowie das Ergebnis aus dem Rückkauf finanzieller Verbindlichkeiten der Kategorie Amortised Cost ausgewiesen.

Das Ergebnis aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten der Kategorie Amortised Cost beinhaltet Effekte aus nicht bonitätsinduzierten Verkäufen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten. Voraussetzung hierfür ist, dass die enthaltenen Finanzinstrumente dem Business Model „Halten“ zugeordnet werden und

dass keine SPPI-schädlichen Nebenabreden vorliegen. Neben Rückzahlungen kann es aus diesen Beständen heraus auch zu Verkäufen von Vermögenswerten kommen, ohne dass grundsätzlich gegen dieses Business Model verstoßen wird.

Beim Abgang finanzieller Verbindlichkeiten der Kategorie Amortised Cost ergibt sich das Realisierungsergebnis aus der Differenz zwischen dem Verkaufspreis und den fortgeführten Anschaffungskosten am Tag der Veräußerung.

in Tsd. €	2024	2023
Übriges Ergebnis aus Finanzinstrumenten		
Realisierungsergebnis finanzieller Verbindlichkeiten		
Amortised Cost	10	638
Veräußerungsgewinne	10	638
Veräußerungsverluste	0	0
Ergebnis aus dem Abgang finanzieller Vermögenswerte		
Amortised Cost	401	-2.520
Veräußerungsgewinne	401	0
Veräußerungsverluste	0	-2.520
Gesamt	411	-1.882

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Gewinne aus dem Abgang finanzieller Verbindlichkeiten in Höhe von 10 Tsd. € (Vorjahr 638 Tsd. €) realisiert. Aus dem Abgang finanzieller Vermögenswerte entstand ein Ergebnis in Höhe von 401 Tsd. € (Vorjahr -2.520 Tsd. €).

32	Erläuterungen zum Einzelabschluss
33	Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
52	Risikobericht
62	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69	Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
76	Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
94	Sonstige Angaben

7.6 Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 13.211 Tsd. € (31. Dezember 2023: 17.976 Tsd. €) setzen sich aus Personalaufwand in Höhe von 4.459 Tsd. € (31. Dezember 2023: 2.052 Tsd. €), Sachaufwand in Höhe von 8.204 Tsd. €

(31. Dezember 2023: 15.773 Tsd. €) und Abschreibungen in Höhe von 548 Tsd. € (31. Dezember 2023: 151 Tsd. €) zusammen. Die Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

7.7 Personalaufwand

in Tsd. €	2024	2023
Löhne und Gehälter	3.905	1.794
Soziale Aufwendungen	448	168
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	106	90
Gesamt	4.459	2.052

Die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sind in Note 9.5 dargestellt.

7.8 Personalbestand, Bezüge der Organe, Mitarbeitervergütungspläne

7.8.1 Personalbestand und Bezüge der Organe

Der durchschnittliche Personalbestand während des Geschäftsjahres lag bei 33,5 Mitarbeitern und gliedert sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt:

	2024	2023
Geschäftsleiter	2	2
Führungskräfte	2	2
Angestellte	28	29
Gesamt	32	33

Am 31. Dezember 2024 beschäftigt die Bank 32 Mitarbeiter, davon 12 weibliche und 20 männliche Mitarbeiter.

in Tsd. €	2024	2023
Bezüge der aktiven Organmitglieder	637	389
davon Geschäftsleitung und leitende Angestellte	637	389
davon Verwaltungsrat	0	0
Pensionsaufwendungen	56	25
davon Geschäftsleitung und leitende Angestellte	56	25
davon Verwaltungsrat	0	0
Vorschüsse, Kredite, Haftungsverhältnisse	0	0
davon Geschäftsleitung und leitende Angestellte	0	0
davon Verwaltungsrat	0	0

Im Jahr 2024 betragen die Gesamtbezüge der Geschäftsleitung und Führungskräfte 637 Tsd. €. Die zugunsten des vorerwähnten Personenkreises getätigten Aufwendungen für Altersvorsorge betragen für das Jahr 2024 56 Tsd. €. Zum

31. Dezember 2024 belaufen sich die Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung und deren Hinterbliebenen auf 4.879 Tsd. €. Den Mitgliedern des Verwaltungsrats wurde keine Vergütung gewährt.

7.8.2 Mitarbeitervergütungsplan

Aufgrund bereits erbrachter Leistungen der Mitarbeiter (einschließlich der Geschäftsleitung) fielen auch im Geschäftsjahr 2024 Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Commerzbank Incentive Plan (CIP, siehe 5.16.3) an.

Der Vergütungsaufwand setzte sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2024	2023
Commerzbank-Incentive-Plan	687	271

Die Rückstellungen für den Commerzbank-Incentive-Plan stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2024	2023
Rückstellungen	718	291

7.9 Sachaufwand

in Tsd. €	2024	2023
Raumaufwendungen	111	30
Aufwendungen für EDV	2.014	1.616
Beratungsaufwendungen, sonstige Verwaltungsaufwendungen und gesellschaftsrechtliche Aufwendungen	1.011	1.019
Aufwendungen für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	19	7
Personalinduzierter Sachaufwand	97	180
Arbeitsplatz- und Informationsaufwendungen	149	157
Gesetzliche Einlagensicherung	4	3
Europäische Bankenabgabe	0	1.814
Konzerninterne Leistungsverrechnung	4.771	10.906
Sonstiger Sachaufwand	29	40
Gesamt	8.204	15.773

Das im Geschäftsjahr in Luxemburg erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich im Einzelnen (exklusive Mehrwertsteuer) wie folgt zusammen:

in Tsd. € (exklusive Mehrwertsteuer)	2024	2023
Abschlussprüfung	158	101
Sonstige Prüfungsleistungen	18	17
Gesamt	176	118

7.10 Abschreibungen

in Tsd. €	2024	2023
Betriebs- und Geschäftsausstattung	117	1
Nutzungsrechte	429	149
Immaterielle Vermögenswerte	2	1
Gesamt	548	151

- 32 Erläuterungen zum Einzelabschluss
- 33 Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 52 Risikobericht
- 62 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
- 69 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
- 76 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
- 94 Sonstige Angaben

7.11 Sonstiges betriebliches Ergebnis

in Tsd. €	2024	2023
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	41	41
Übrige sonstige betriebliche Erträge	140	9
Sonstige betriebliche Erträge gesamt	181	50
Sonstige Steuern	2.889	2.855
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt	2.899	2.855
Sonstiges betriebliches Ergebnis gesamt	-2.718	-2.805

Die „Sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen“ umfassen Posten, die anderen Positionen der Gesamtergebnisrechnung nicht zugeordnet werden können. Unter den sonstigen Steuern wird die Vermögenssteuer ausgewiesen.

7.12 Restrukturierungsaufwendungen

in Tsd. €	2024	2023
Aufwendungen für eingeleitete Restrukturierungsmaßnahmen	271	3.106

Die in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 angefallenen Restrukturierungsaufwendungen stehen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strategie 2024 des Commerzbank Konzerns und der daraus resultierenden Neuausrichtung am Standort Luxemburg.

7.13 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2024	2023
Tatsächliche Ertragsteuern	0	0
Steueraufwand/-ertrag für das laufende Jahr	0	0
Steueraufwand/-ertrag Vorjahre	0	0
Latente Ertragsteuern	-6.479	9.915
Steueraufwand/-ertrag aufgrund der Veränderung von temporären Differenzen und Verlustvorträgen	-6.479	9.915
Gesamt	-6.479	9.915

Der zum 31. Dezember 2024 geltende Steuersatz beträgt 24,94 %. Dieser setzt sich zusammen aus einem Körperschaftsteuersatz inklusive Zuschlags zum Arbeitsfonds von 18,19 % und einem Gewerbesteuersatz von 6,75 %. Die nachfolgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen dem Jahresergebnis vor Ertragsteuern nach

IFRS sowie den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag im Geschäftsjahr. Zur Ermittlung der rechnerischen Ertragsteuer wurde der im Geschäftsjahr gültige lokale Steuersatz von 24,94 % mit dem Ergebnis vor Steuern multipliziert. Der effektive Steuersatz beträgt 28,0 %.

Überleitungsrechnung

in Tsd. €	2024	2024
Jahresergebnis vor Ertragsteuern nach IFRS	23.114	4.218
erwarteter Steuersatz	24,94%	24,94%
Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr	-5.765	-1.052
Steuereffekte		
a) aus nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben	-715	-697
b) aus temporären Wertunterschieden zwischen Steuerbilanz und IFRS	0	11.664
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6.479	9.915

Nachfolgende Tabelle zeigt den Bestand der tatsächlichen und latenten Steuern, die aus Posten resultieren, die direkt mit dem Eigenkapital verrechnet wurden:

Erfolgsneutral bilanzierte Ertragsteuern

in Tsd. €	2024	2024
Tatsächliche Ertragsteuern	0	0
Latente Ertragsteuern	-34	25
Veränderung aktuarischer Gewinne / Verluste	-34	25
Gesamt	-34	25

7.14 Nettoergebnis

Das Nettoergebnis setzt sich aus Fair Value-Bewertungen, Zinsergebnis, Fremdwährungseffekten, Wertminderungen, Zuschreibungen sowie Realisierungsergebnissen zusammen.

in Tsd. €	2024	2024
Nettoergebnis aus		
Finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten Held for Trading sowie		
derivativen Sicherungsinstrumenten	3.887	-41.828
Finanziellen Vermögenswerten - Amortised Cost	213.144	277.750
Finanziellen Verbindlichkeiten - Amortised Cost	-177.381	-208.306
Gesamt	39.650	27.616

- 32 Erläuterungen zum Einzelabschluss
 33 Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 52 Risikobericht
62 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
69 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
 76 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
 94 Sonstige Angaben

8 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)

8.1 Barreserve

in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Guthaben bei Zentralnotenbanken	18.391	80
Gesamt	18.391	80

Der deutliche Anstieg der Barreserve im Jahr 2024 ist auf eine höhere Mindestreserveanforderung zurückzuführen.

8.2 Finanzielle Vermögenswerte – Amortised Cost

Wenn die vertraglich vereinbarten Cashflows eines finanziellen Vermögenswertes lediglich Zins- und Tilgungsleistungen darstellen (also SPPI-konform sind) und dieser dem Business Model „Halten“ zugeordnet wurde, erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Der Buchwert dieser Finanzinstrumente wird um etwaige Risikovorsorge gekürzt (siehe Note 8.4).

Zinszahlungen für diese Finanzinstrumente werden im Zinsüberschuss vereinnahmt. Agien beziehungsweise Disagien werden über die Laufzeit verteilt und erfolgswirksam im Zinsergebnis vereinnahmt.

in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Verbriezte Schuldinstrumente	3.862.643	4.219.062
Kreditinstitute	221.826	214.697
Finanzdienstleister	1.197.908	1.339.792
Firmenkunden	10.291	10.605
Öffentliche Haushalte	2.432.618	2.653.968
Darlehen und Forderungen	2.337.258	857.400
Zentralbanken	1.534.146	75.602
Kreditinstitute	792.205	764.236
Finanzdienstleister	59	7
Öffentliche Haushalte	10.849	17.555
Gesamt	6.199.901	5.076.461

8.3 Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily Fair Value P&L

In diesem Posten weist die Bank Finanzinstrumente aus, die dem residualen Business Model zugeordnet sind und die nicht im Posten Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading ausgewiesen werden. Außerdem sind hier Geschäfte enthalten, die dem Business Model „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet, jedoch nicht SPPI-konform sind.

Durch planmäßige Tilgungen und den Verkauf eines Wertpapiers wurde der Bestand im Laufe des Jahres 2020 vollständig abgebaut.

8.4 Kreditrisiken und Kreditverluste

Zu den Grundsätzen und Bewertung der Kreditrisiken, der Ermittlung des Expected Credit Loss sowie zur Beurteilung

einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos verweisen wir auf Note 5.11.

Kreditrisiken und Kreditverluste in Tsd. €	Stand 31.12.2023	Netto Zuführungen/ Auflösung	Verbrauch	Wechselkurs- änderungen Umbuchungen	Stand 31.12.2024
Wertberichtigungen für Risiken aus finanziellen Vermögenswerten					
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	9.400	1.869	0	283	11.552
Darlehen und Forderungen	101	-32	0	0	69
Verbriezte Schuldinstrumente	9.300	1.900	0	283	11.483
Rückstellungen für sonstige Gewährleistungen	0	0	0	0	0
Gesamt	9.400	1.869	0	283	11.552

Die Aufteilung nach Stages stellt sich wie folgt dar:

Wertberichtigungen für Risiken aus Darlehen und Forderungen

in Tsd. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Bestand zum 31.12.2023	59	41	0	0	101
Neugeschäft	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen aus Stagetransfers	0	0	0		0
in Stage 1	0	0	0		0
in Stage 2	0	0	0		0
in Stage 3	0	0	0		0
Abgänge	0	0	0	0	0
Parameter-/Modelländerungen	5	-37	0	0	-32
Verbrauch			0	0	0
Wechselkursänderungen/Umbuchungen	0	0	0	0	0
Rückstellungen für sonstige Gewährleistungen	0	0	0		0
Bestand zum 31.12.2024	64	4	0	0	69

Wertberichtigungen für Risiken aus verbrieften Schuldinstrumenten

in Tsd. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Bestand zum 31.12.2023	2.408	6.891	0	0	9.300
Neugeschäft	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen aus Stagetransfers	-17	2.763	0		2.746
in Stage 1	0	0	0		0
in Stage 2	-17	2.763	0		2.746
in Stage 3	0	0	0		0
Abgänge	0	0	0	0	0
Parameter-/Modelländerungen	-150	-696	0	0	-846
Verbrauch			0	0	0
Wechselkursänderungen/Umbuchungen	30	253	0	0	283
Bestand zum 31.12.2024	2.271	9.212	0	0	11.483

- 32 Erläuterungen zum Einzelabschluss
- 33 Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 52 Risikobericht
- 62 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
- 69 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
- 76 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
- 94 Sonstige Angaben

Die Bruttobuchwerte der finanziellen Vermögenswerte, für die Wertberichtigungen gebildet wurden, haben sich im Berichtszeitraum wie folgt verändert:

Darlehen und Forderungen

in Tsd. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Gesamt
Bestand zum 31.12.2023	848.666	8.834	0	857.500
Zugang (Neugeschäft/Erhöhung)	1.681.597	25	0	1.681.622
Bestandsveränderungen aus Stagetransfers				
in Stage 1	0	0	0	0
in Stage 2	0	0	0	0
in Stage 3	0	0	0	0
Abgänge (Rückzahlungen)	-195.389	-5.820	0	-201.210
Sonstige Änderungen	-582	-4	0	-586
Bestand zum 31.12.2024	2.334.292	3.035	0	2.337.327

Verbriefte Schuldsinstrumente

in Tsd. €	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Gesamt
Bestand zum 31.12.2023	3.983.127	245.234	0	4.228.361
Zugang (Neugeschäft/Erhöhung)	53.227	0		53.227
Bestandsveränderungen aus Stagetransfers				
in Stage 1	0	0		0
in Stage 2	-76.803	76.803		0
in Stage 3	0	0	0	0
Abgänge (Rückzahlungen)	-465.829	-17.383		-483.212
Sonstige Änderungen	71.307	4.443		75.749
Bestand zum 31.12.2024	3.565.029	309.097	0	3.874.126

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, für die Wertberichtigungen gebildet wurden, verteilen sich wie folgt auf die Ratingklassen:

in Tsd. €	12m ECL	ECL Lifetime	POCI	Gesamt
Darlehen und Forderungen	2.334.292	3.035	0	2.337.326,636
1.0 - 1.8	2.254.016	0		2.254.015,671
2.0 - 2.8	80.276	0		80.276,420
3.0 - 3.8	0	3.035		3.034,546
4.0 - 4.8	0	0		0
5.0 - 5.8	0	0		0
6.1 - 6.5	0	0		0
Verbriefte Schuldsinstrumente	3.565.029	309.097	0	3.874.126
1.0 - 1.8	1.992.444	0		1.992.444
2.0 - 2.8	1.452.311	0		1.452.311
3.0 - 3.8	120.275	305.799		426.074
4.0 - 4.8	0	3.297		3.297
5.0 - 5.8	0	0		0
6.1 - 6.5	0	0		0
Gesamt	5.899.321	312.131	0	6.211.453

8.5 Finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading

In den finanziellen Vermögenswerten – Held for Trading werden derivative Finanzinstrumente (Derivate, die nicht für Hedge Accounting qualifizieren) ausgewiesen.

in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (kein Hedge Accounting)		
Zinsbezogene Geschäfte	30.554	39.922
Währungsbezogene Geschäfte	52.353	97.504
Gesamt	82.908	137.426

Die Bewertung dieser finanziellen Vermögenswerte wird unabhängig von der Produktart erfolgswirksam zum Fair Value vorgenommen. Die Fair Value-Änderungen des jeweiligen Geschäfts werden damit erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Kann der Fair Value keinem aktiven Markt entnommen werden, werden die Bestände grundsätzlich anhand von Vergleichspreisen, indikativen Preisen von Preisagenturen beziehungsweise anderen Kreditinstituten (Lead-Managern) oder mit Hilfe interner Bewertungsverfahren (Barwert oder Optionspreismodellen) bewertet.

Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie die Bewertungs- und Veräußerungsergebnisse aus diesen Finanzinstrumenten werden in der Gesamtergebnisrechnung im Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfasst. Die Auswirkungen in der Darstellung der Gesamtergebnisrechnung sind in Note 5.3 dargestellt.

8.6 Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Hier werden derivative Finanzinstrumente mit positiven Marktwerten ausgewiesen, die zur Absicherung eingesetzt werden und sich für das Hedge Accounting qualifizieren.

Die Bewertung der Instrumente erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value).

in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Positive Marktwerte aus effektiven Fair Value Hedges		
	110.035	122.948

8.7 Sachanlagen

in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Nutzungsrechte (Leasing)	2.525	241
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.258	48
Gesamt	3.783	288

Zu den Nutzungsrechten zählen im Wesentlichen die angemieteten Geschäftsräume. Der deutliche Anstieg im Geschäftsjahr 2024 ist auf einen neuen Mietvertrag zurück-

zuführen. Die Veränderung der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist auf aktivierungspflichtige Mieteinbauten zurückzuführen.

- 32 Erläuterungen zum Einzelabschluss
- 33 Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 52 Risikobericht
- 62 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
- 69 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
- 76 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
- 94 Sonstige Angaben

8.8 Anlagespiegel

Die Entwicklung der immateriellen Anlagewerte im Geschäftsjahr 2024 stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung immaterieller Anlagewerte

in Tsd. €	2023
Anschaffungs- und Herstellungskosten	15.314
Stand 1.1.2023	15.314
Zugänge	9
Abgänge	15.314
Stand 31.12.2023	9
Abschreibungen	15.314
Stand 1.1.2023	15.314
Planmäßige Abschreibungen im Geschäftsjahr	1
Abgänge	15.314
Stand 31.12.2023	1
Buchwert Stand 31.12.2023	8

in Tsd. €	2024
Anschaffungs- und Herstellungskosten	9
Stand 1.1.2024	9
Zugänge	0
Abgänge	0
Stand 31.12.2024	9
Abschreibungen	1
Stand 1.1.2024	1
Planmäßige Abschreibungen im Geschäftsjahr	2
Abgänge	0
Stand 31.12.2024	3
Buchwert Stand 31.12.2024	6

Auf eine Unterteilung der Anlagewerte in Gruppen wird im Anlagespiegel verzichtet.

Die Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2024 stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung Sachanlagen

in Tsd. €	2023
Anschaffungs- und Herstellungskosten	1.064
Stand 1.1.2023	1.064
Zugänge	27
Abgänge	0
Stand 31.12.2023	1.091
Abschreibungen	653
Stand 1.1.2023	653
Planmäßige Abschreibungen im Geschäftsjahr	150
Abgänge	0
Stand 31.12.2023	803
Buchwert Stand 31.12.2023	288

in Tsd. €	2024
Anschaffungs- und Herstellungskosten	1.091
Stand 1.1.2024	1.091
Zugänge	4.213
Abgänge	1.042
Stand 31.12.2024	4.262
Abschreibungen	803
Stand 1.1.2024	803
Planmäßige Abschreibungen im Geschäftsjahr	546
Abgänge	870
Stand 31.12.2024	479
Buchwert Stand 31.12.2024	3.783

8.9 Ertragsteueransprüche und -schulden

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ertragsteueransprüche:

in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	0	0
Latente Ertragsteueransprüche	3.427	9.940
Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern	-89.876	-108.984
erfolgswirksame Ertragsteueransprüche	92.843	118.430
erfolgsneutrale Ertragsteueransprüche	460	494
Gesamt	3.427	9.940

Latente Ertragsteueransprüche wurden im Zusammenhang mit folgenden Posten gebildet:

in Tsd. €	2024	2023
Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	51.741	63.366
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Held for Trading	5.421	7.770
Rückstellungen	497	532
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	24.658	28.764
Sonstige Passiva	613	
Steuerliche Verlustvorträge	10.373	18.492
Zwischensumme	93.303	118.925
nicht angesetzte abzugsfähige temporäre Differenzen	0	0
Gesamt	93.303	118.925
Saldierung	89.876	108.984
Gesamt nach Saldierung	3.427	9.940

- 32 Erläuterungen zum Einzelabschluss
- 33 Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 52 Risikobericht
- 62 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
- 69 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
- 76 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
- 94 Sonstige Angaben

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ertragsteuerverpflichtungen:

in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Tatsächliche Ertragsteuerschulden	0	0
Rückstellungen für Ertragsteuern	0	0
die nach mehr als zwölf Monaten realisiert werden	0	0
Latente Ertragsteuerschulden	0	0
Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern	-89.876	-108.984
erfolgswirksame Ertragsteuerschulden	89.876	108.984
Gesamt	0	0

Latente Ertragsteuerschulden wurden im Zusammenhang mit folgenden Posten gebildet:

in Tsd. €	2024	2023
Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	23.710	27.241
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Held for Trading	257	759
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost und Mandatorily Fair Value	58.009	71.744
Übrige Bilanzposten	7.899	9.241
Zwischensumme	89.876	108.984
nicht angesetzte abzugsfähige temporäre Differenzen	0	0
Gesamt	89.876	108.984
Saldierung	89.876	108.984
Gesamt nach Saldierung	0	0

8.10 Sonstige Aktiva

Die Position „Sonstige Aktiva“ beinhaltet im Wesentlichen eine Forderung gegen den Single Resolution Fund über 514 Tsd. € (31. Dezember 2023: 514 Tsd. €) sowie Sonstige Forderungen in Höhe von 347 Tsd. € (31. Dezember 2023: 304 Tsd. €).

8.11 Nachrangige Vermögenswerte

Nachrangige Vermögenswerte waren weder per 31. Dezember 2024 noch per 31. Dezember 2023 im Bestand.

9 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)

9.1 Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortised Cost

in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Einlagen	4.432.930	3.331.458
Kreditinstitute	3.645.672	2.526.337
Finanzdienstleister	787.258	805.122
Firmenkunden	0	0
Öffentliche Haushalte	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	620.809	612.403
Pfandbriefe	620.809	612.403
Gesamt	5.053.739	3.943.861

9.2 Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading

In diesem Posten werden derivative Finanzinstrumente (Derivate, die nicht für Hedge Accounting qualifizieren) ausgewiesen.

in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (kein Hedge Accounting)		
Zinsbezogene Geschäfte	24.370	33.950
Währungsbezogene Geschäfte	3.896	3.856
Gesamt	28.267	37.806

9.3 Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Derivative Instrumente, die nicht Handelszwecken dienen, aber zur effektiven Absicherung eingesetzt sind und einen negativen Marktwert aufweisen, werden in diesem Bilanz-

posten ausgewiesen. Die Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet.

in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Negative Marktwerte aus effektiven Fair Value Hedges	230.025	277.317
Gesamt	230.025	277.317

9.4 Rückstellungen

in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.879	5.075
Sonstige Rückstellungen	10.513	9.841
Gesamt	15.392	14.916

- 32 Erläuterungen zum Einzelabschluss
- 33 Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 52 Risikobericht
- 62 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
- 69 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
- 76 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
- 94 Sonstige Angaben

9.5 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen werden jährlich von unabhängigen Aktuaren nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt:

in Tsd. €	2024	2023
Rechnungszinsfuß	3,80%	3,70%
Gehaltsentwicklung	3,50%	3,50%
Rentenanpassung	2,25%	2,25%

Die Pensionsverpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	2024	2023
Pensionsverpflichtungen zum 1. Januar	5.075	5.012
Dienstzeitaufwand	0	0
Zinsaufwand	183	197
Pensionsleistungen	-244	-236
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste	-136	102
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-72	-97
Anpassungen für finanzielle Annahmen	-64	199
Sonstige Veränderungen (Wechselkurs-, Umbuchungen, Planänderungen)	0	0
Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember	4.879	5.075

Die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

in Tsd. €	2024	2023
Dienstzeitaufwand	0	0
Zinsaufwand	183	197
Amortisation versicherungsmathematischer Gewinne (-) / Verluste (+)	0	0
Aufwendungen für Leistungsorientierte Pläne	184	197
Aufwendungen für Beitragsorientierte Pläne	12	12
Andere Altersversorgung (Altersteilzeit, Vorruhestand)	0	0
Sonstige Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	94	78
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	289	287

Im Jahr 2025 werden für leistungsorientierte Pläne voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 181 Tsd. € anfallen. Zusätzliche Anhangangaben entfallen aus Wesentlichkeitsgründen.

Die im Folgenden dargestellte Sensitivitätsanalyse berücksichtigt jeweils die Änderungen einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben, das heißt mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei

nicht berücksichtigt. Hierbei werden die einzelnen Einflussgrößen, Zins, Gehalt, Rentenanpassungen und Sterberate jeweils einzeln variiert und die übrigen Einflussgrößen - ceteris-paribus - konstant gehalten.

Eine Änderung der entsprechenden Annahmen zum 31. Dezember 2024 würde sich wie folgt auswirken:

in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Zinssensitivitäten		
Diskontierungszinssatz + 50 Basispunkte	-303	-325
Diskontierungszinssatz - 50 Basispunkte	336	361
Rentenanpassungssensitivität		
Rentenanpassung + 50 Basispunkte	320	327
Rentenanpassung - 50 Basispunkte	-293	-299
Sensitivität bei Anpassung der Sterberate (Lebenserwartung)		
Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 % ¹	156	148

¹ Entspricht der Veränderung der Lebenserwartung von ca. einem Jahr.

Die unmittelbaren Pensionsverpflichtungen der CFCB sind nicht mehr gehaltsabhängig, weshalb die Angabe zur Gehaltsentwicklungssensitivität entfällt.

Die gewichtete durchschnittliche Duration der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2024 beträgt 13 Jahre (im Vergleich zu 14 Jahren zum 31. Dezember 2023).

9.6 Sonstige Rückstellungen

in Tsd. €	Rückstellungen für den Personalbereich	Restruk- turierungs- Rückstellungen	Übrige sonstige Rückstellungen	Gesamt
Stand 1.1.2023	146	2.894	5.861	8.901
Zuführung	328	650	2.659	3.636
Transfer	84	6.770	0	6.854
Verbrauch	100	930	8.478	9.509
Auflösung	0	0	41	41
Stand 31.12.2023	457	9.384	0	9.841
Stand 1.1.2024	457	9.384	0	9.841
Zuführung	813	350	4.940	6.103
Transfer	0	0	755	755
Verbrauch	303	1.669	4.132	6.104
Auflösung	46	0	36	82
Stand 31.12.2024	921	8.065	1.526	10.513

Für den Personalbereich wurden Rückstellungen für Sonderzahlungen gebildet. Die ebenfalls zurückgestellten Jubiläumszahlungen sind aufgrund ihres Charakters langfristig und werden in nachfolgenden Perioden sukzessive verbraucht.

Es erfolgt keine Abzinsung, da die daraus resultierenden Effekte unwesentlich sind bzw. die Rückstellungen überwiegend kurzfristigen Charakter haben.

Die für Restrukturierungsmaßnahmen gebildeten Rückstellungen stehen im Zusammenhang mit dem Abwicklungsauftrag und decken künftige Verpflichtungen aus dem Personalbereich ab.

- 32 Erläuterungen zum Einzelabschluss
- 33 Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 52 Risikobericht
- 62 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
- 69 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
- 76 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
- 94 Sonstige Angaben

Die Restrukturierungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2024	2023
Aufwendungen für eingeleitete Restrukturierungsmaßnahmen	271	3.106

9.7 Sonstige Passiva

in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Rechnungsabgrenzungsposten	6	52
Leasingverbindlichkeiten	2.459	241
Sonstige Verbindlichkeiten	2.647	3.714
Gesamt	5.112	4.007

Der deutliche Anstieg der Leasingverbindlichkeiten resultiert aus dem neu abgeschlossenen Mietvertrag. Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ beinhalten im Wesentlichen die zu zah-

lenden Steuern und Sozialbeiträge in Höhe von 2.646 Tsd. € (31. Dezember 2023: 2.981 Tsd. €). Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ sind innerhalb eines Jahres fällig.

9.8 Erläuterungen zum Eigenkapital

in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Gezeichnetes Kapital	235.000	235.000
Kapitalrücklage	1.859.000	1.859.000
Gewinnrücklagen	-1.023.837	-1.038.072
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	16.635	14.133
Eigenkapital	1.086.798	1.070.061

Alleiniger Aktionär ist die Commerzbank AG.

Das zum 31. Dezember 2024 gezeichnete und voll eingezahlte Gesellschaftskapital ist eingeteilt in 235.000 (31. Dezember 2023: 235.000) Namensaktien im Nennwert von je 1.000 €.

Die Kapitalrücklage in Höhe von 1.859.000 Tsd. € setzt sich zusammen aus Kapitalzuführungen der Anteilseignerin in Höhe 1.322.863 Tsd. € in früheren Jahren sowie der im Rahmen der Verschmelzung der Altbank EEPK auf die Altbank HFI im Rahmen des Mergers im Jahr 2014 erfolgten Einstellung des Eigenkapitals der Altbank EEPK in die Kapitalrücklage in Höhe von 536.137 Tsd. €.

Die Gewinnrücklagen umfassen die gesetzlichen Rücklagen und die anderen Gewinnrücklagen (inklusive der IAS 19 Rücklage). Der Jahresüberschuss des Jahres 2023 in Höhe von 14.133 Tsd. € wurde in die anderen Gewinnrücklagen gebucht. Die gesetzlichen Rücklagen belaufen sich am 31. Dezember 2024 auf 23.500 Tsd. € (31. Dezember 2023: 23.500 Tsd. €) und unterliegen einer Ausschüttungsbeschränkung. In den anderen Gewinnrücklagen von -1.047.337 Tsd. € (31. Dezember 2023: -1.061.572 Tsd. €) befinden sich die thesaurierten Ergebnisse der Bank sowie der IFRS 9 Erstanwendungseffekt.

Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Gesamtergebnis und Bilanzsumme, beträgt 0,26 %.

9.9 Fremdwährungsvolumina

Zum 31. Dezember 2024 wurden folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in fremder Währung bilanziert:

in Tsd. €	USD	CHF	GBP	Sonstige	Gesamt 31.12.2024	Gesamt 31.12.2023
Barreserve	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	2.432.814	2.027	44.507	10.293	2.489.642	2.822.034
Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&L	0	0	0	0	0	0
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	15.981	2.721	0	0	18.702	29.357
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	73.783	3.009	4.732	91	81.614	137.426
Andere Bilanzposten	6	7	0	0	13	254
Fremdwährungsvermögen	2.522.584	7.764	49.239	10.384	2.589.971	2.989.070
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	2.280.091	274.349	73.159	0	2.627.599	1.989.566
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	62.931	0	0	0	62.931	99.214
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	26.685	894	0	0	27.579	31.329
Sonstige Passiva	6	0	0	0	6	25
Fremdwährungsverbindlichkeiten	2.369.713	275.243	73.159	0	2.718.114	2.120.134

Den offenen Bilanzpositionen stehen entsprechende laufzeitkongruente Devisentermingeschäfte oder Währungsswaps gegenüber.

9.10 Derivate

Die nachstehenden Tabellen stellen das Geschäft der Bank mit derivativen Finanzinstrumenten zum Bilanzstichtag dar.

Bei einem Derivat handelt es sich um ein Finanzinstrument, dessen Wert von einem Basiswert abhängt. Dieser Basiswert kann beispielsweise eine Währung oder eine Anleihe sein. Bei den Derivatetransaktionen handelt es sich um OTC-Derivate, bei denen die Kontraktsspezifikationen zwischen der Bank und Gegenpartei ausgehandelt werden.

Dabei gibt der Nominalbetrag das von der Bank gehandelte Geschäftsvolumen an. Die in den Tabellen aufgeführten positiven beziehungsweise negativen Marktwerte sind dagegen die Aufwendungen, die der Bank beziehungsweise der Gegenpartei für die Auflösung des Geschäfts entstehen würden. Ein positiver Marktwert gibt damit aus Sicht der Bank das maximale, potenzielle kontrahentenbezogene Adressenausfallrisiko an, das am Bilanzstichtag aus derivativen Geschäften bestanden hat.

Zur Minimierung (Reduzierung) sowohl des ökonomischen als auch des regulatorischen Kreditrisikos aus diesen Instru-

menten schließt die Bank Rahmenverträge (zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen) mit ihren Geschäftspartnern ab (wie beispielsweise ISDA Master Agreement).

Durch den Abschluss derartiger zweiseitiger Aufrechnungsvereinbarungen können die positiven und negativen Marktwerte der unter einem Rahmenvertrag einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet sowie die regulatorischen Zuschläge für zukünftige Risiken (Add-ons) dieser Produkte verringert werden.

Im Rahmen dieses Nettingprozesses reduziert sich das Kreditrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner (Close out Netting). Sowohl für die regulatorischen Meldungen als auch für die interne Messung und Überwachung des Kreditengagements werden derartige risikoreduzierende Techniken nur dann eingesetzt, wenn sie bei Insolvenz des Geschäftspartners in der jeweiligen Jurisdiktion auch für durchsetzbar gehalten werden.

Analog zu den Rahmenverträgen geht die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. mit ihren Geschäftspartnern

- 32 Erläuterungen zum Einzelabschluss
- 33 Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 52 Risikobericht
- 62 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
- 69 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
- 76 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
- 94 Sonstige Angaben

auch Sicherheitenvereinbarungen ein (z.B. Besicherungsanhang für Finanztermingeschäfte, Credit Support Annex), um die sich nach Netting ergebende Nettoforderung/-verbindlichkeit abzusichern (Erhalt oder Stellung von Sicher-

heiten). Dieses Sicherheitenmanagement führt in der Regel zur Kreditrisikominderung durch zeitnahe (meist tägliche oder wöchentliche) Bewertung und Anpassung der Kundenengagements.

9.11 Derivate - weitere Angaben

Die folgende Übersicht zeigt neben den Nominalbeträgen und Marktwerten der Derivate, die nach zinsabhängigen, währungsabhängigen und sonstigen Preisrisiken unterliegenden Kontrakten aufgegliedert sind auch die Laufzeitstruktur dieser Geschäfte. Als Marktwerte sind die Summen der positiven und negativen Beträge pro Kontrakt ohne Kürzung von Sicherheiten und ohne Berücksichtigung etwaiger Net-

tingvereinbarungen angegeben, da diese produktübergreifend wirken. Der Nominalbetrag stellt das Bruttovolumen aller Käufe und Verkäufe dar. Die aufgeführte Fristengliederung der Geschäfte beruht dabei auf den Restlaufzeiten, wobei auf die Kontraktlaufzeit und nicht auf die Laufzeit des Underlyings abgestellt wird.

9.11.1 Derivate Restlaufzeitengliederung

2023 in Tsd. €	täglich fällig	Nominalbetrag / Restlaufzeiten					Marktwerte			
		bis zu 3 Monaten	3 Monate bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahr	Summe 31.12.2023	positiv 31.12.2023	negativ 31.12.2023		
Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte, die nicht für das Hedge Accounting eingesetzt werden können										
OTC-Produkte										
Devisenkassa- und Devisentermingeschäfte	0	877.889	1.181	0	0	879.071	32.392	3.856		
Zins- / Währungswaps	0	0	0	183.230	25.831	209.061	65.112	0		
Gesamt	0	877.889	1.181	183.230	25.831	1.088.132	97.504	3.856		
Zinsabhängige Termingeschäfte										
OTC-Produkte										
Zinsswaps, die nicht für das Hedge Accounting eingesetzt werden können	0	0	133.780	441.382	200.697	775.859	39.922	33.950		
Zinsswaps, als Sicherungsderivate eingesetzt	0	0	34.853	1.593.802	1.727.824	3.356.480	122.948	277.317		
Andere Zinskontrakte, die nicht für das Hedge Accounting eingesetzt werden können	0	0	0	0	0	0	0	0		
Gesamt	0	0	168.634	2.035.184	1.928.521	4.132.339	162.870	311.266		
Summe aller schwedenden Termingeschäfte										
		0	877.889	169.815	2.218.415	1.954.351	5.220.471	260.374	315.122	

2024 in Tsd. €	Nominalbetrag / Restlaufzeiten						Marktwerte		
	täglich fällig	bis zu 3 Monaten	3 Monate bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahr	Summe 31.12.2024	positiv 31.12.2024	negativ 31.12.2024	
Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte, die nicht für das Hedge Accounting eingesetzt werden können									
OTC-Produkte									
Devisenkassa- und Devisentermingeschäfte	0	377.003	10.612	0	0	387.615	1.385	3.896	
Zins-/Währungsswaps	0	77.721	0	109.270	26.586	213.578	50.969	0	
Gesamt	0	454.725	10.612	109.270	26.586	601.193	52.353	3.896	
Zinsabhängige Termingeschäfte									
OTC-Produkte									
Zinsswaps, die nicht für das Hedge Accounting eingesetzt werden können	0	35.000	247.148	280.998	93.524	656.670	30.554	24.370	
Zinsswaps, als Sicherungsderivate eingesetzt	0	24.946	157.190	1.500.641	1.584.454	3.267.231	110.035	230.025	
Andere Zinskontrakte, die nicht für das Hedge Accounting eingesetzt werden können	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamt	0	59.946	404.338	1.781.639	1.677.978	3.923.901	140.590	254.396	
Summe aller schwebenden Termingeschäfte	0	514.670	414.950	1.890.910	1.704.564	4.525.094	192.943	258.292	

9.11.2 Derivate Kontrahentengliederung

Die folgende Tabelle zeigt die positiven und negativen Marktwerte der derivativen Geschäfte der Bank nach den jeweiligen Kontrahenten aufgegliedert auf. Die Bank betreibt derivative

Geschäfte mit Kredit- und Finanzinstituten einwandfreier Bonität mit Sitz in einem OECD Land.

in Tsd. €	Marktwerte		Marktwerte	
	positiv 31.12.2024	negativ 31.12.2024	positiv 31.12.2023	negativ 31.12.2023
OECD-Banken	192.943	258.292	260.374	315.122
OECD-Finanzinstitute	0	0	0	0
Gesamt	192.943	258.292	260.374	315.122

9.11.3 Verwendung der derivativen Finanzinstrumente

in Tsd. €	Marktwerte		Marktwerte	
	positiv 31.12.2024	negativ 31.12.2024	positiv 31.12.2023	negativ 31.12.2023
Sicherungsderivate, die nicht für das Hedge Accounting eingesetzt werden können	82.908	28.267	137.426	37.806
Als Sicherungsinstrumente eingesetzte Derivate	110.035	230.025	122.948	277.317
Für Micro Fair Value Hedge Accounting	110.035	230.025	122.948	277.317
Gesamt	192.943	258.292	260.374	315.122

In der nachstehenden Tabelle wird die Verwendung der derivativen Finanzinstrumente gezeigt. Es werden Derivate für Absicherungszwecke eingesetzt. In den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Note 5.2) wurden die entsprechenden Kriterien beschrieben.

Die Marktwerte der als Sicherungsinstrumente für Micro Fair Value Hedge Accounting eingesetzten Derivate sind in den Bilanzpositionen „Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ bzw. „Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten“ enthalten.

- 32 Erläuterungen zum Einzelabschluss
- 33 Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 52 Risikobericht
- 62 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
- 69 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
- 76 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
- 94 Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Sicherungsgeschäften wurden die nachfolgenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen des Micro Fair Value Hedge Accounting gesichert.

Absicherung Grundgeschäfte in Tsd. €	Buchwert 31.12.2024	kumulierte Buchwert- anpassung 31.12.2024	Buchwert 31.12.2023	kumulierte Buchwert- anpassung 31.12.2023
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	2.497.001	216.244	2.643.892	267.367
Verbriezte Schuldinstrumente	2.497.001	216.244	2.643.892	267.367
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	1.131.267	99.211	1.144.757	114.334
Einlagen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	787.258	75.722	807.281	78.043
Verbriezte Verbindlichkeiten	344.009	23.489	337.476	36.291

9.11.4 Angaben zur Saldierung von Finanzinstrumenten

Nachfolgend stellen wir die Überleitung der Bruttobeträge vor Saldierung zu den Nettoeboten nach Saldierung sowie die Beträge für bestehende Saldierungsrechte, die nicht den bilanziellen Saldierungskriterien genügen, getrennt für alle bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dar, die gemäß IAS 32.42 bereits saldiert werden, und die einer durchsetzbaren zweiseitigen Aufrechnungsvereinbarung (Master Netting Agreement) oder einer ähnlichen Vereinbarung unterliegen, jedoch nicht bilanziell verrechnet werden. Für die Aufrechnungsvereinbarungen schließt die

Bank Rahmenverträge mit ihren Geschäftspartnern ab (wie beispielsweise 1992 ISDA Master Agreement Multicurrency Cross Border; deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte). Durch den Abschluss derartiger Aufrechnungsvereinbarungen können die positiven und negativen Marktwerte der unter einem Rahmenvertrag einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet werden. Im Rahmen dieses Netting-Prozesses reduziert sich das Kreditrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem Vertragspartner (Closeout-Netting).

2023 in Tsd. €	Derivate Positive Marktwerte	Derivate Negative Marktwerte
Bruttobetrag vor bilanziellem Netting	227.982	313.866
In der Bilanz erfasstes Netting	0	0
Nicht in der Bilanz erfasstes Netting Potential	187.061	282.923
aus noch nicht berücksichtigten Master Netting Agreements	125.821	125.821
aus Barsicherheiten	61.240	157.102
Bilanzwerte ohne Netting Vereinbarung	40.921	30.943

2024 in Tsd. €	Derivate Positive Marktwerte	Derivate Negative Marktwerte
Bruttobetrag vor bilanziellem Netting	192.943	257.976
In der Bilanz erfasstes Netting	0	0
Nicht in der Bilanz erfasstes Netting Potential	163.143	254.915
aus noch nicht berücksichtigten Master Netting Agreements	106.325	106.325
aus Barsicherheiten	56.818	148.591
Bilanzwerte ohne Netting Vereinbarung	29.800	3.061

9.12 Restlaufzeitengliederung

Als Restlaufzeit wird die Zeitspanne zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der vertraglichen Fälligkeit der Forderung oder Verbindlichkeit verstanden.

Fristigkeiten der Vermögenswerte und Schulden

Als kurzfristig definiert die Bank die Restlaufzeit beziehungsweise den Zeitpunkt der voraussichtlichen Realisierung oder Erfüllung, wenn zwischen dem Abschlussstichtag und dem Fälligkeitstermin weniger als ein Jahr liegt. Finanzinstrumente in den Handelsaktiva und -passiva ohne vertragliche Fälligkeiten, der Posten Barreserve, Vermögenswerte und Schulden, die zur

Veräußerung gehalten werden, sowie tatsächliche Ertragsteuern werden grundsätzlich als kurzfristig eingestuft. Den Bilanzposten Sachanlagen ordnet die Bank dagegen grundsätzlich als langfristig ein. Für die Aufgliederung der Sonstigen Aktiva und Passiva wird eine Einschätzung für die wesentlichen Posten vorgenommen. Für die Aufgliederung der Nominale der Derivate verweist die Bank auf Note 9.11.1.

In der Restlaufzeitengliederung werden die Restlaufzeiten auf Basis undiskontierter Cashflows dargestellt, daher ist eine Abstimmung mit den Bilanzwerten grundsätzlich nicht möglich.

Restlaufzeitengliederung für das Jahr 2023:

in Tsd. €	täglich fällig	Restlaufzeit bis 3 Monate	Restlaufzeit 3 Monate bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 Jahr bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Darlehen und Forderungen	400.455	3.900	18.075	472.918	4.489	899.837
Verbriezte Schuldinstrumente	0	57.339	253.517	2.080.045	3.722.654	6.113.555
Derivate mit positivem Marktwert	0	31.228	11.487	158.105	70.315	271.135
Einlagen	-115.985	-926.159	-284.099	-1.796.263	-543.424	-3.665.931
Verbriezte Verbindlichkeiten	0	-4.302	-10.179	-312.153	-467.314	-793.949
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	-484	-9.768	0	-10.252
Derivate mit negativem Marktwert	0	7.574	-41.130	-214.841	-102.788	-351.185

Restlaufzeitengliederung für das Jahr 2024:

in Tsd. €	täglich fällig	Restlaufzeit bis 3 Monate	Restlaufzeit 3 Monate bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 Jahr bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
Darlehen und Forderungen	1.809.958	5.644	14.310	532.484	3.415	2.365.811
Verbriezte Schuldinstrumente	0	55.578	245.185	1.985.548	3.068.459	5.354.770
Derivate mit positivem Marktwert	0	26.060	22.893	93.339	60.352	202.644
Einlagen	-59.637	-2.358.275	-278.059	-1.484.833	-476.255	-4.657.059
Verbriezte Verbindlichkeiten	0	-90.621	-137.529	-89.694	-473.883	-791.726
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	-484	-9.284	0	-9.768
Derivate mit negativem Marktwert	0	2.556	-57.573	-149.636	-81.243	-285.896

9.13 Echte Pensionsgeschäfte (Repo und Reverse Repo Geschäfte), Wertpapierleihgeschäfte und Cash Collaterals

Die erhaltenen Gegenwerte aus Pensionsgeschäften, bei denen die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. Pensionsgeber ist (Rücknahmeverpflichtung der Wertpapiere), werden als Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten oder Kunden bilanziert.

Wertpapierleihgeschäfte schließt die Bank mit Kreditinstituten ab, um der Erfüllung von Lieferverpflichtungen nachzukommen oder Wertpapierpensionsgeschäfte tätigen zu können. Diese Geschäfte bilanziert die Bank analog dem Ausweis von Wertpapieren aus echten Pensionsgeschäften. Dabei verbleiben verliehene Wertpapiere weiterhin in ihrem

- 32 Erläuterungen zum Einzelabschluss
- 33 Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 52 Risikobericht
- 62 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
- 69 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
- 76 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
- 94 Sonstige Angaben

Wertpapierbestand der Bank und werden nach den Regeln des IFRS 9 kategorisiert und bewertet.

Entliehene Wertpapiere werden nicht bilanziert und auch nicht bewertet. Im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften kann das Bonitätsrisiko des Kontrahenten durch die Stellung von Sicherheiten unter anderem in Form von Liquidität vermieden werden. Die Stellung von Sicherheiten für ein Leihgeschäft wird als „Cash-Collateral Out“ (gezahlte

Sicherheitsleistung) und der Erhalt von Sicherheiten als „Cash-Collateral In“ (erhaltene Sicherheitsleistungen) bezeichnet. Darüber hinaus werden Cash-Collaterals im Zusammenhang mit Derivaten als Sicherheiten hinterlegt oder hereingenommen.

Im Rahmen echter Pensionsgeschäfte verkauft beziehungsweise kauft die Bank Wertpapiere mit einer Rücknahmeverpflichtung beziehungsweise Rückgabeverpflichtung.

Die zum Bilanzstichtag abgeschlossenen echten Pensionsgeschäfte sowie die Cash Collaterals stellten sich wie folgt dar:

in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber		
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	0	621.827
Erhaltene Sicherheitsleistungen		
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	59.600	61.240
Gesamt	59.600	683.067
Gezahlte Sicherheitsleistungen		
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	152.512	157.102
Gesamt	152.512	157.102

Für folgende Verbindlichkeiten aus echten Pensionsgeschäften, bei denen die Bank Pensionsgeber ist, wurden als Sicherheit Vermögenswerte übertragen:

in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	0	621.827

Nachstehende Vermögenswerte waren als Sicherheit für die vorgenannten Verbindlichkeiten übertragen:

in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost		
Buchwerte der übertragenen Wertpapiere	0	747.117

Verliehene Wertpapiere aus Leihgeschäften:

in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost		
Buchwerte der übertragenen Wertpapiere	0	0

Die Sicherheitenstellung erfolgte für Geldaufnahmen im Rahmen echter Pensionsgeschäfte (Repos). Die Transaktionen wurden unter den handelsüblichen und gebräuchlichen Bedingungen für die Wertpapierpensionsgeschäfte ausgeführt.

9.14 Maximales Ausfallrisiko

Die maximale Kreditrisikoexposition gemäß IFRS 7 – ohne Berücksichtigung von Sicherheiten oder sonstigen Kreditverbesserungen – entspricht den Buchwerten nach Wert-

berichtigungen der betreffenden bilanziellen Vermögenswerte je Klasse; bei unwiderruflichen Kreditzusagen den Nominalwerten.

In nachfolgender Tabelle sind die Buch- beziehungsweise Nominalwerte der mit einem potenziellen Ausfallrisiko behafteten Finanzinstrumente zusammengefasst:

in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	6.199.901	5.076.461
Darlehen und Forderungen	2.337.258	857.400
Verbriezte Schuldinstrumente	3.862.643	4.219.062
Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&L	0	0
Darlehen und Forderungen	0	0
Verbriezte Schuldinstrumente	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	82.908	137.426
Derivate	82.908	137.426
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	110.035	122.948
Eventualverbindlichkeiten	514	514
Gesamt	6.393.357	5.337.349

Die in obiger Tabelle aufgeführten Beträge zur maximalen Kreditrisikoexposition sind nicht Gegenstand der internen Risikosteuerung, da das Management von Kreditrisiken auch Sicherheiten, Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie andere ökonomische Faktoren berücksichtigt. Insofern sind die Beträge nicht repräsentativ für die tatsächliche Risikoeinschätzung durch die Bank.

Für die Marktwerte der Derivate hat die Bank Sicherheitsleitungen in Form von Cash Collaterals in Höhe von 59.600 Tsd. € per 31. Dezember 2024 erhalten (31. Dezember 2023: 61.240 Tsd. €). Siehe auch Note 9.13.

9.15 Regulatorische Eigenmittelanforderungen

Gemäß Zulassungsbestätigung durch die Aufsichtsbehörde CSSF wendet die Bank zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen den Standardansatz für das Kredit- und Markt- risiko an. Die operationellen Risiken werden mit dem Advanced-Ansatz ermittelt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Bank zum 31. Dezember 2024 betragen 1.068,7 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.049,7 Mio. €), die Gesamtquote 75,0 % (31. Dezember 2023: 70,7 %). Die Ermittlung der Eigenmittelquote erfolgt in Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel in Tsd. €	31.12.2024	Veränderung	31.12.2023
Kernkapital (TIER I)			
Gezeichnetes Kapital	235.000	0	235.000
Rücklagen	835.163	14.235	820.928
Abzüge vom Kernkapital	-4.074	6.583	-10.657
Summe Kernkapital	1.066.090	20.818	1.045.272
Ergänzungskapital (TIER II)			
Nachrangige Darlehen	2.609	-1.774	4.383
Abzüge vom Ergänzungskapital		0	
Summe Ergänzungskapital	2.609	-1.774	4.383
Eigenmittel gesamt	1.068.698	19.043	1.049.655
Eigenmittelanforderung			
aus Kreditrisiko	106.809	-5.682	112.491
aus CVA-RCC	3.068	-1.192	4.260
aus operationellen Risiken	4.034	2.034	2.000
Eigenmittelanforderung gesamt	113.911	-4.840	118.751
Eigenmittelkoeffizient	75,05	4,34	70,71

- 32 Erläuterungen zum Einzelabschluss
- 33 Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 52 Risikobericht
- 62 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
- 69 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
- 76 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
- 94 Sonstige Angaben

Eigenmittelanforderungen in Tsd. €	31.12.2024	Veränderung	31.12.2023
Kreditrisikopositionen			
Forderungsklassen			
Forderungen an Zentralverwaltungen und Zentralbanken	36.380	-1.923	38.303
Forderungen an Institute	25.106	-336	25.442
Forderungen an Unternehmen	297	-90	387
Verbriefungspositionen	44.609	-3.240	47.848
Sonstige Aktiva (andere Kreditverpflichtungen)	418	-93	511
CVA	3.068	-1.192	4.260
Operationelles Risiko	4.034	2.034	2.000
Eigenmittelanforderung gesamt	113.911	-4.840	118.751

9.16 Verschuldungsquote

Im Rahmen der CRD IV/CRR wurde die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) als ein Instrument und Indikator zur Quantifizierung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung eingeführt. Die Leverage Ratio setzt das Kernkapital (Tier-1 Kapital) ins Verhältnis zum Leverage Exposure, dass aus den nicht risikogewichteten Aktiva und den außerbilanziellen Positionen besteht. Bei der Anrechnung von Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und außerbilanziellen Positionen werden aufsichtsrechtliche Ansätze angewendet. Die Berechnung der Leverage Ratio zum Ende des Geschäftsjahres 2024 erfolgte auf Basis der im Januar 2015 geänderten CRR-Regelung. Als

eine nicht risikosensitive Kennzahl stellt die Leverage Ratio eine ergänzende Kennziffer zu der risikobasierten Kapitalunterlegung dar.

Die Vermeidung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung ist ein integraler Bestandteil der Bilanzsteuerung der Bank. Auf Basis regulatorischer Anforderungen erfolgt die vierteljährliche aufsichtsrechtliche Berichterstattung an die CSSF.

Die Quote per 31. Dezember 2024 lag bei 17,30 % (31. Dezember 2023: 20,55 %).

9.17 Liquidity Coverage Ratio

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist die regulatorisch definierte Mindestliquiditätsquote, die ein Maß für die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Bank unter einem vorgegebenen Stressszenario darstellt. Ausgehend von den Anforderungen des Baseler Ausschusses wurde durch die EU-Kommission in der Capital Requirements Regulation (CRR), Verordnung (EU) Nr. 575/2013, in Verbindung mit der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/61 (D-VO) die rechtliche Grundlage der LCR vorgegeben.

Die Quote selbst ist definiert als Quotient von jederzeit verfügbaren hochliquiden Aktiva (HQLA) und den Netto-Liqui-

ditätsabflüssen (NLO) innerhalb eines 30 Tage Zeitraums und wird seit dem 30. September 2016 in dieser Form an die Aufsichtsbehörden gemeldet. Gemäß CRR ist seit dem 1. Januar 2018 ein Mindestwert von 100 % einzuhalten. Im Jahr 2024 gab es keine Unterschreitung der Mindestliquiditätsquote (LCR). Die Bank hat die LCR als zwingende Nebenbedingung in das interne Liquiditätsrisikomodell integriert, und die Entwicklung der LCR wird regelmäßig überwacht.

Die Quote per 31. Dezember 2024 lag bei 172,6 % (31. Dezember 2023: 2.136 %).

9.18 Marktwert (Fair Value) von Finanzinstrumenten

9.18.1 Ermittlung des Fair Value

Im Folgenden wird insbesondere auf die Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten (Fair Value) von Finanzinstrumenten eingegangen, die in der Bilanz nicht zum Fair Value anzu-

setzen sind, für die aber gemäß IFRS 7 zusätzlich ein Fair Value anzugeben ist.

Für die in der Bilanz zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente sind die Bestimmungsmethoden in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Note 5.4 sowie nachfolgend in dem Abschnitt „Hierarchie der Fair Values“ (Note 9.18.2) dargelegt.

Der Nominalwert von täglich fälligen Finanzinstrumenten wird als deren Fair Value angesehen. Zu diesen Instrumenten zählen die Barreserve sowie täglich fällige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Für Finanzinstrumente, für die es keine organisierten Märkte gibt, an denen sie gehandelt werden und für die deshalb keine unmittelbaren Marktpreise zur Verfügung stehen, erfolgt die Ermittlung des Fair Value unter Anwendung finanzmathematisch anerkannter Bewertungsverfahren mit beobachtbaren Marktparametern. Es kommt ein Discounted Cashflow-Modell zur Anwendung, dessen Parameter auf einer risikolosen Zinsstrukturkurve, Credit Spreads sowie einem pauschalen Aufschlag zur Abdeckung von Liquiditätsspreads, Verwaltungs-

und Eigenkapitalkosten beruhen. Bei Verbindlichkeiten wird für die Fair Value Ermittlung ebenfalls eine risikolose Zinsstrukturkurve herangezogen, wobei der Credit Spread der Commerzbank AG sowie ein Zuschlag für Verwaltungskosten gesondert berücksichtigt werden. Daneben werden die marktkonformen Credit Spreads für Öffentliche Pfandbriefe, Namenspfandbriefe und aufgenommene Darlehen herangezogen.

Der Fair Value für verbrieftete Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten wird in der Regel auf der Basis quotierter Marktpreise ermittelt. Bei der Bewertung werden verschiedene Faktoren, unter anderem die aktuellen Marktzinsen und das Kreditrating des Commerzbank-Konzerns, berücksichtigt. Sind keine Preisquotierungen erhältlich, werden die Fair Values durch finanzmathematische Bewertungsmodelle (Discounted Cashflows, Optionspreismodelle) ermittelt, die wiederum auf Zinskurven, Volatilitäten, Own Credit Spreads etc. aufsetzen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) der Bilanzposten ihren Buchwerten nach Berücksichtigung gebildeter Risikovorsorge gegenübergestellt:

Aktiva in Tsd. €	Marktwert (Fair Value)				Buchwert
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	
Barreserve	18.391	80	18.391	80	
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	6.091.949	4.934.038	6.199.901	5.076.461	
Darlehen und Forderungen	2.336.944	857.093	2.337.258	857.400	
Verbriezte Schuldinstrumente	3.755.005	4.076.945	3.862.643	4.219.062	
Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&L	0	0	0	0	
Darlehen und Forderungen	0	0	0	0	
Verbriezte Schuldinstrumente	0	0	0	0	
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	82.908	137.426	82.908	137.426	
Derivate	82.908	137.426	82.908	137.426	
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	110.035	122.948	110.035	122.948	
Passiva in Tsd. €	Marktwert (Fair Value)				Buchwert
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	5.003.033	3.884.651	5.053.739	3.943.861	
Einlagen	4.391.549	3.283.945	4.432.930	3.331.458	
Verbriezte Verbindlichkeiten	611.483	600.706	620.809	612.403	
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	28.267	37.806	28.267	37.806	
Derivate	28.267	37.806	28.267	37.806	
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	230.025	277.317	230.025	277.317	

Saldiert beläuft sich der Unterschied zwischen Buchwert und Marktwert (Fair Value) über alle Posten zum 31. Dezember 2024 auf -57,2 Mio. € (31. Dezember 2023: -83,2 Mio. €).

- 32 Erläuterungen zum Einzelabschluss
- 33 Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 52 Risikobericht
- 62 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
- 69 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
- 76 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
- 94 Sonstige Angaben

9.18.2 Hierarchie der Fair Values

Nach IFRS 13 werden Finanzinstrumente wie folgt in die dreistufige Bewertungshierarchie zum Fair Value eingestuft:

Level 1:

Finanzinstrumente, deren Fair Value auf Basis notierter Preise für identische Finanzinstrumente an aktiven Märkten ermittelt wird.

Level 2:

Finanzinstrumente, für die keine notierten Preise für identische Instrumente an einem aktiven Markt verfügbar sind und deren Fair Value unter Einsatz von Bewertungsmethoden ermittelt wird, die auf beobachtbare Marktparameter zurückgreifen.

Level 3:

Finanzinstrumente, die unter Anwendung von Bewertungsmethoden bewertet werden, für die bei mindestens einem wesentlichen Eingangswert nicht ausreichend beobachtbare Marktdaten vorhanden sind und bei denen mindestens dieser Eingangswert den Fair Value nicht nur unwesentlich beeinflusst.

Bezüglich der für Kreditinstitute relevanten Methoden der Modellbewertung (Level 2 und 3) unterscheidet IFRS 13 den marktisierten Ansatz (Market Approach) und den einkommensbasierten Ansatz (Income Approach). Der Market Approach umfasst Bewertungsmethoden, die auf Informationen über identische oder vergleichbare Vermögenswerte und Schulden zurückgreifen.

Der Income Approach spiegelt die heutigen Erwartungen über zukünftige Cashflows, Aufwendungen oder Erträge wider. Zum Income Approach zählen auch Optionspreismodelle. Diese Bewertungen unterliegen in höherem Maße den Einschätzungen des Verwaltungsrates. Dabei werden in größtmöglichen Umfang Marktdaten oder Daten Dritter und in geringem Maße unternehmensspezifische Eingangswerte herangezogen.

Bewertungsmodelle müssen anerkannten betriebswirtschaftlichen Methoden zur Bewertung von Finanzinstrumenten entsprechen und alle Faktoren berücksichtigen, die Marktteilnehmer bei der Festlegung eines Preises als angemessen betrachten würden. Die realisierbaren Fair Values, die zu einem späteren Zeitpunkt erzielbar sind, können grundsätzlich von den geschätzten Fair Values abweichen. Alle Fair Values unterliegen den internen Kontrollen und Verfahren

des Commerzbank-Konzerns, in denen die Standards für deren unabhängige Prüfung oder Validierung festgelegt sind. Diese Kontrollen und Verfahren werden von der Independent Price Verification Group (IPV) innerhalb der Finanzfunktion der Commerzbank AG durchgeführt beziehungsweise koordiniert. Die Modelle, die einfließenden Daten und die daraus resultierenden Fair Values werden regelmäßig vom Senior-Management und der Risikofunktion überprüft.

Angabepflichten

Die jeweiligen Angabepflichten dieser Finanzinstrumente leiten sich aus IFRS 7 und IFRS 13 ab. Damit sind beispielsweise Bewertungstechniken und verwendete Inputfaktoren für Level 2 und 3 sowie quantitative Angaben über nicht beobachtbare Inputfaktoren (Level 3) zu erläutern. Ebenso sind Angaben, Gründe und der Zeitpunkt für Umgliederungen zwischen den Bewertungshierarchien, die Überleitungen der stichtagsbezogenen Anfangs- und Endbestände für Level-3-Bestände und die unrealisierten Gewinne und Verluste zu nennen. Weiterhin sind Sensitivitäten für die nicht beobachtbaren Inputparameter (Level 3) darzustellen sowie Angaben zum Day-One Profit or Loss erforderlich.

Der Fair Value eines Vermögenswertes ist nach IFRS 13 der Betrag, zu dem dieser zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern verkauft werden könnte.

Der Fair Value entspricht somit einem Veräußerungspreis. Für Verbindlichkeiten ist der Fair Value definiert als der Preis, zu dem die Schuld im Rahmen einer geordneten Transaktion an einen Dritten übertragen werden könnte.

Für die Bewertung von Verbindlichkeiten ist zudem das eigene Bonitätsrisiko (Own Credit Spread) zu berücksichtigen. Sofern Sicherheiten von Dritten für Verbindlichkeiten der Bank gestellt werden (zum Beispiel Garantien), sind diese bei der Bewertung grundsätzlich nicht zu berücksichtigen, da die Rückzahlungsverpflichtung seitens der Bank weiterhin bestehen bleibt.

Nach IFRS 9 sind alle Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz zu ihrem Fair Value zu bewerten. In der Regel ist das der Transaktionspreis. Bezieht sich ein Teil davon auf etwas anderes als das zu bewertende Finanzinstrument, wird der Fair Value unter Anwendung eines Bewertungsverfahrens geschätzt.

Die Fair Values der in der Bilanz ausgewiesenen Finanzinstrumente werden in nachfolgenden Übersichten nach den

IFRS-9-Bewertungskategorien sowie nach Klassen gegliedert dargestellt.

Finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Level I	Level II	Level III	Gesamt 31.12.2024
Barreserve	0	18.391	0	18.391
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	764.909	5.327.040	0	6.091.949
Darlehen und Forderungen	0	2.336.944	0	2.336.944
Verbriezte Schuldinstrumente	764.909	2.990.096	0	3.755.005
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	110.035	0	110.035
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	0	82.908	0	82.908
Derivate	0	82.908	0	82.908
Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&L	0	0	0	0
Darlehen und Forderungen	0	0	0	0
Verbriezte Schuldinstrumente	0	0	0	0
Gesamt	764.909	5.538.374	0	6.303.283

Finanzielle Verbindlichkeiten in Tsd. €	Level I	Level II	Level III	Gesamt 31.12.2024
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	0	5.003.033	0	5.003.033
Einlagen	0	4.391.549	0	4.391.549
Verbriezte Verbindlichkeiten	0	611.483	0	611.483
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	230.025	0	230.025
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	0	28.267	0	28.267
Derivate	0	28.267	0	28.267
Gesamt	0	5.261.325	0	5.261.325

Finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Level I	Level II	Level III	Gesamt 31.12.2023
Barreserve	0	80	0	80
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	777.350	4.156.688	0	4.934.039
Darlehen und Forderungen	0	857.093	0	857.093
Verbriezte Schuldinstrumente	777.350	3.299.595	0	4.076.946
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	122.948	0	122.948
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	0	137.426	0	137.426
Derivate	0	137.426	0	137.426
Finanzielle Vermögenswerte - Mandatorily Fair Value P&L	0	0	0	0
Darlehen und Forderungen	0	0	0	0
Verbriezte Schuldinstrumente	0	0	0	0
Gesamt	777.350	4.417.143	0	5.194.494

Finanzielle Verbindlichkeiten in Tsd. €	Level I	Level II	Level III	Gesamt 31.12.2023
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	0	3.884.651	0	3.884.651
Einlagen	0	3.283.945	0	3.283.945
Verbriezte Verbindlichkeiten	0	600.706	0	600.706
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	277.317	0	277.317
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	0	37.806	0	37.806
Derivate	0	37.806	0	37.806
Gesamt	0	4.199.774	0	4.199.774

- 32 Erläuterungen zum Einzelabschluss
- 33 Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 52 Risikobericht
- 62 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
- 69 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
- 76 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
- 94 Sonstige Angaben

Eine Level-Reklassifizierung ist die Umgliederung eines Finanzinstruments innerhalb der dreistufigen Fair Value-Bewertungshierarchie. Dies kann beispielsweise aus Marktveränderungen resultieren, die Auswirkungen auf die Inputfak-

toren zur Bewertung des Finanzinstruments haben. Die Bank nimmt Umgliederungen zum Ende der Berichtsperiode vor. Im Jahr 2024 fanden wie im Jahr 2023 keine Umgliederungen statt.

9.19 Außerbilanzielle Verpflichtungen

Unter den Sonstigen Gewährleistungen wird eine unwiderriefliche Zahlungsverpflichtung gezeigt, die nach Stattgabe des Antrags der Bank auf Leistung einer Besicherung zur

teilweisen Begleichung des Beitrags der Bankenabgabe vom Single Resolution Board (SRB) gewährt wurde. Diese wird dem längsten Laufzeitband zugeordnet.

in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
täglich fällig	0	0
bis drei Monate	0	0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
mehr als fünf Jahre	514	514
Gesamt	514	514

9.20 Angaben über wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen oder Unternehmen im Sinne des IAS 24 gelten natürliche Personen und Unternehmen, die von der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. beeinflusst werden können, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ausüben können oder die unter dem Einfluss einer anderen nahestehenden Partei der Bank stehen.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit kommt es zu Geschäftsbeziehungen zwischen der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. mit nahestehenden Personen und Unternehmen. Personen in Schlüsselpositionen sind ausschließlich Vorstands- und Aufsichtsratsmit-

glieder der Commerzbank AG, sowie der Verwaltungsrat der Commerzbank Finance & Covered Bond S.A., deren Angehörige sowie von diesem Personenkreis beherrschte Unternehmen.

Zu den nahestehenden Unternehmen gehören das Mutterunternehmen, dessen Mutter- und Schwestergesellschaften sowie deren Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen. Des Weiteren hat die Commerzbank AG eine Patronatserklärung gegenüber der CFCB abgegeben, nach der sie abgesehen von politischen Risiken dafür Sorge trägt, dass die Bank ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllt (siehe auch Note 6.3.3).

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte der Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen in Schlüsselfunktionen.

2023 in Tsd. €	nahestehende Unternehmen	nahestehende Personen
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	605.977	-
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsgeschäften	60.394	-
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	82.744	-
Sonstige Aktiva	0	-
Aktiva gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	749.114	-
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	2.425.298	-
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsgeschäften	123.398	-
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	6.414	-
Sonstige Passiva	0	-
Passiva gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	2.555.110	-

2024 in Tsd. €	nahestehende Unternehmen	nahestehende Personen
Finanzielle Vermögenswerte - Amortised Cost	659.649	-
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsgeschäften	58.985	-
Finanzielle Vermögenswerte - Held for Trading	97.582	-
Sonstige Aktiva	0	-
Aktiva gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	816.216	-
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	1.486.929	-
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsgeschäften	104.869	-
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	109.986	-
Sonstige Passiva	0	-
Passiva gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	1.701.784	-

Im Zusammenhang mit Geschäften mit nahestehenden Unternehmen fielen im Geschäftsjahr Zinserträge in Höhe von 17.606 Tsd. € (31. Dezember 2023: 28.843 Tsd. €) und Zinsaufwendungen in Höhe von 101.411 Tsd. € (31. Dezember 2023: 131.045 Tsd. €) an.

Zu den Aufwendungen für die Bezüge der Organe wird auf Note 7.9 verwiesen.

Darüber hinaus fielen im Rahmen der konzerninternen Leistungsverrechnung Aufwendungen in Höhe von 4.777 Tsd. € (31. Dezember 2023: 10.912 Tsd. €) an.

Mit Ausnahme einer Forderung in Höhe von 59 Tsd. € zum 31. Dezember 2024 gegen die Zelos Luxembourg S.C.S. (0 Tsd. € zum 31. Dezember 2023), bestehen die Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 bzw. zum 31. Dezember 2023 ausschließlich gegenüber der Muttergesellschaft.

9.21 Kapitalflussrechnung

Die Erstellung der Kapitalflussrechnung erfolgt nach IAS 7. Es werden die Zusammensetzung und die Veränderungen des Zahlungsmittelbestands des Geschäftsjahres gezeigt. Sie ist in die Positionen operative Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit aufgeteilt.

Als Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit werden Zahlungsvorgänge (Zu- und Abflüsse) aus finanziellen Vermögenswerten sowie anderen Aktiva ausgewiesen. Zu- und Abgänge aus finanziellen Verbindlichkeiten und anderen Passiva gehören ebenfalls zur operativen Geschäftstätigkeit.

- 32 Erläuterungen zum Einzelabschluss
- 33 Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 52 Risikobericht
- 62 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
- 69 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
- 76 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
- 94 Sonstige Angaben

Auch die aus dem operativen Geschäft resultierenden Zins und Dividendenzahlungen finden sich im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit wieder. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt Zahlungsvorgänge für die Finanzanlagen sowie für Sachanlagen. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit umfasst Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen und Ein- und Auszahlungen für Nachrangkapital.

Der Zahlungsmittelbestand umfasst die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die unmittelbar in liquide Mittel umgewandelt werden können und nur einem unwesentlichen

Wertänderungsrisiko unterliegen. Darunter wird der Posten „Barreserve“ gefasst, der sich aus Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt (Note 8.1). Nicht einbezogen werden täglich fällige Forderungen an Kreditinstitute.

Für die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. ist die Aussagefähigkeit der Kapitalflussrechnung als gering anzusehen. Die Kapitalflussrechnung ersetzt für die Bank weder die Liquiditäts- beziehungsweise Finanzplanung noch wird sie als Steuerungsinstrument eingesetzt.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	Notes	31.12.2023	Zahlungs-wirksam	Wechsel-kursverän-derung	andere nicht zahlungs-wirksame Posten	31.12.2024
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	5.4, 9.1	9,428	-484	0	394	9.337
Gesamt		9,428	-484	0	394	9.337

in Tsd. €	Notes	31.12.2022	Zahlungs-wirksam	Wechsel-kursverän-derung	andere nicht zahlungs-wirksame Posten	31.12.2023
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortised Cost	5.4, 9.1	9,386	-484	0	525	9,428
Gesamt		9,386	-484	0	525	9,428

Zinszahlungen auf nachrangige Darlehen werden in der Kapitalflussrechnung den Cash-Flows aus operativer Geschäftstätigkeit zugeordnet. Diese beliefen sich im Jahr 2024 auf 484 Tsd. € (2023: 484 Tsd. €).

9.22 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse von besonderer Bedeutung für das Eigenkapital, die finanzielle Position oder die Ergebnisse der Bank sind in der Zeit vom 31. Dezember 2024 bis zum 10. April 2025 nicht eingetreten.

10 Sonstige Angaben

10.1 Deckungsbestand und öffentliche Pfandbriefe

Der Deckungsbestand nach den Anforderungen der Artikel 12-1 bis 12-12 des Gesetzes vom 5. April 1993 in Verbindung mit dem Gesetz vom 8. Dezember 2021 über die Ausgabe von Pfandbriefen, in seiner aktuellen Fassung über den Finanz-

sektor setzt sich ausschließlich aus Werten zusammen, die der Überwachung durch einen Treuhänder unterliegen. Bei den nachfolgend dargestellten Werten handelt es sich um die jeweiligen EUR-Gegenwerte der Nominalwerte.

Der Deckungsbestand teilt sich nach Bilanzpositionen wie folgt auf:

Öffentliche Pfandbriefe/Ordentliche Deckung	2024 in Tsd. €	2024 in % der Deckungs- werte	2023 in Tsd. €	2023 in % der Deckungs- werte
Forderung an Kreditinstitute	-	-	-	-
Forderung an Kunden				
Kommunalkredite	10.727	0,70	17.436	1,15
Schuldbewilligungen				
öffentliche Emittenten	1.517.927	98,65	1.484.022	98,17
sonstige (besichert durch die öffentliche Hand)	10.035	0,65	10.245	0,68
Ersatzdeckung	-	0	-	0,00
Deckungswerte insgesamt	1.538.690	100,00	1.511.703	100,00
Deckungspflichtige öffentliche Pfandbriefe	1.438.907	93,52	1.442.524	95,42
Überdeckung	99.783	6,93	69.179	4,80

Nach internen Ratingeinstufungen bei einer vorgegebenen Bandbreite zwischen 1,0 und 6,5 unterteilt sich der Deckungsbestand zum Ultimo wie folgt:

Ratingeinstufungen	2024 in Tsd. €	2024 in % der Deckungs- werte	2023 in Tsd. €	2023 in % der Deckungs- werte
1.0 - 1.2	800.439	52,02	770.601	50,98
1.4 - 1.6	119.595	7,77	253.172	16,75
1.8 - 2.0	185.020	12,02	85.973	5,69
2.2 - 2.8	216.913	14,10	236.524	15,65
3.0 - 3.6	210.812	13,70	161.998	10,72
3.8 - 5.0	5.910	0,38	3.434	0,23
5.2 - 5.8	0	0,00	0	0,00
6.1 - 6.2	0	0,00	0	0,00
Gesamtbestand	1.538.690	100,00	1.511.703	100,00

- 32 Erläuterungen zum Einzelabschluss
 33 Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 52 Risikobericht
 62 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung
 69 Erläuterungen zur Bilanz (Aktiva)
 76 Erläuterungen zur Bilanz (Passiva)
 94 Sonstige Angaben

Der Deckungsbestand teilt sich nach Größengruppen wie folgt auf:

Größengruppen	Anzahl	2024	2024 in % der Deckungs- werte	Anzahl	2023	2023 in % der Deckungs- werte
		in Tsd. €			in Tsd. €	
bis 5 Mio.	10	23.468	1,53	10	22.477	1,49
bis 10 Mio.	10	76.467	4,97	9	71.245	4,71
bis 25 Mio.	16	253.167	16,45	16	216.112	14,30
über 25 Mio.	21	1.185.588	77,05	21	1.201.869	79,50
Gesamt	57	1.538.690	100,00	56	1.511.703	100,00

Der Deckungsbestand teilt sich nach Ländern wie folgt auf:

Länder	2024 in Tsd. €	2024	2023 in % der Deckungs- werte	2023 in Tsd. €	2023	2023 in % der Deckungs- werte
		in % der Deckungs- werte			in Tsd. €	
Kanada	10.035	0,65	10.245	0,68		
Großbritannien	32.412	2,11	30.925	2,05		
Italien	114.971	7,47	119.880	7,93		
Luxembourg	0	0,00	0	0,00		
Japan	93.100	6,05	93.100	6,16		
Portugal	3.000	0,19	8.800	0,58		
Spanien	46.227	3,00	47.136	3,12		
Vereinigte Staaten	1.238.945	80,52	1.201.617	79,49		
Gesamt	1.538.690	100,00	1.511.703	100,00		

10.2 Konzernabschluss

Der Jahresabschluss der Bank ist in den Konzernabschluss der Commerzbank AG, Frankfurt am Main, einbezogen.

Der Konzernabschluss der Commerzbank AG ist unter folgender Adresse erhältlich:

Commerzbank AG
 Investor Relations
 Kaiserplatz
 60261 Frankfurt am Main
 Deutschland

Oder als Download unter:

<https://investor-relations.commerzbank.com/de/unternehmensberichte/>

10.3 Einlagensicherungssystem

Am 18. Dezember 2015 wurde das Gesetz zu Abwicklungs-, Sanierungs- und Liquidationsmaßnahmen für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen sowie über die Systeme zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung („das Gesetz“) verabschiedet, das die EU-Richtlinie 2014/59/EU zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen sowie die EU-Richtlinie 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme und Anlegerentschädigungssysteme in Luxemburger Recht umsetzt. Das bis dahin bestehende Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem, welches von der AGDL eingeführt worden war, wurde durch ein neues Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem, das auf Beitragszahlungen beruht, ersetzt.

Das neue System sichert alle erstattungsfähigen Einlagen des gleichen Einlegers bis zu einem Betrag von 100.000 € („Fonds de garantie des dépôts Luxembourg“ (FGDL / Luxemburger Einlagensicherungsfonds)) und Anlagegeschäfte bis zu einem Betrag von 20.000 € pro Anleger („Système d’indemnisation des investisseurs Luxembourg“ (SIL / Luxemburger Anlegerentschädigungssystem)).

In der Vergangenheit für Zwecke der AGDL gebildete Rückstellungen in den Jahresabschlüssen der Kreditinstitute werden entsprechend den von den Kreditinstituten zu leistenden Beiträgen zum Luxemburger Einlagensicherungsfonds („Fonds de garantie des dépôts Luxembourg“ (FGDL)) bzw. zum Luxemburger Abwicklungsfonds („Fonds de résolution“ (FDR)) nach und nach verwendet.

Da die Bank keine Einlagen von natürlichen Personen entgegennimmt bzw. keine Wertpapiergeschäfte für Kunden abwickelt, besteht keine Verpflichtung im Schadenfall des Versagens einer anderen Bank. Dementsprechend ist keine Rückstellung gebildet.

10.4 Geschäftssitz

Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.
Postfach 321, L-2013 Luxemburg
5, rue Jean Monnet
L-2180 LUXEMBURG

Telefon: + 352 28297 - 500
Telefax: + 352 28297 – 598/599
E-Mail: info@commerzbank-fcb.com
Internet: www.commerzbank-fcb.com

Handelsregister:
R.C.S. Luxembourg B 30.469
Ust-Id. Nr. LU14147251

Versicherung der gesetzlichen Vertreter Gremien der Bank

98 Versicherung der gesetzlichen Vertreter | 99 Gremien der Bank

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Die Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. versichert nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

Luxemburg, den 10. April 2025

Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.
Die Geschäftsleitung

Markus Blaes

Dr. Christian Schwarz

Gremien der Bank

Verwaltungsrat

**Dr. Patrick BÜCHEL,
Bonn-Beuel, Deutschland**

Vorsitzender

Department Head, Group Treasury Investment Office,
Commerzbank AG, Frankfurt am Main

**Michael HACKER,
Bad Nauheim, Deutschland**

Stellvertretender Vorsitzender

(vom 15.04.2024 bis 30.11.2024)

Managing Director der Commerzbank AG, Frankfurt am
Main, Group Accounting, Management Investments,
Commerzbank AG, Frankfurt am Main

**Markus BLAES,
Freudenburg, Deutschland**

Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied,
Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.,
Luxemburg

**Dr. Christian SCHWARZ,
Newel, Deutschland**

Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied,
Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.,
Luxemburg

**Dr. Ralph SEBASTIAN,
Oberursel, Deutschland**

Stellvertretender Vorsitzender (bis 15.04.2024)
Department Head, Group Risk Control -Market Risk
Corporate Clients, Commerzbank AG,
Frankfurt am Main

**Steve GROSCHE,
Bonn, Deutschland**

Verwaltungsratsmitglied (ab 15.04.2024)
Stellvertretender Vorsitzender (ab 01.12.2024)
Department Head, Group Risk Control, Market Risk
Treasury, Banking Books & Liquidity Risk,
Commerzbank AG, Frankfurt am Main

Geschäftsleitung

Markus BLAES, Freudenburg, Deutschland

Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied

Dr. Christian SCHWARZ, Newel, Deutschland

Geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied

Abschlussprüfer

KPMG Audit S.à r.l.

Luxemburg

Treuhänder (Réviseur Spécial)

Mazars Luxembourg, Cabinet de révision agréé S.A.

Luxemburg

Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.

5, rue Jean Monnet
L-2180 LUXEMBURG

Postfach 321,
L-2013 Luxemburg

Telefon: + 352 28297 - 500
Telefax: + 352 28297 - 598/599
www.commerzbank-fcb.com
info@commerzbank-fcb.com

Handelsregister:
R.C.S. Luxembourg B 30 469
Ust-Id. Nr. LU14147251